

Kantonsratssitzung vom 25. Oktober 2023

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Jonathan Prelicz, Arth
Entschuldigt:	Ganztag: KR Philip Cavicchiolo, KR Peter Dettling Vormittag: KR Ursi Reichmuth Nachmittag: KR Heinz Theiler, KR Hubert Steiner
Protokoll:	Dr. Paul Weibel
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 17.10 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Geheime Wahl des Stellvertreters des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz für den Rest der Amtsdauer 2020–2024
2. Ersatzwahlen: Rechts- und Justizkommission (1 Mitglied) und Staatswirtschaftskommission (1 Mitglied)
3. Gesetz über den Finanzausgleich (Finanz- und Aufgabenprüfung 2022) (RRB Nr. 380/2023 und RRB Nr. 694/2023)
4. Kantonales Gesetz über Velowege (KVWG) (RRB Nr. 483/2023 und RRB Nr. 626/2023)
5. Kantonsratsbeschluss zur Richtplananpassung 2022 (RRB Nr. 461/2023 und RRB Nr. 731/2023)
6. Motion M 4/23: Sprachliche Gleichstellung in amtlichen Veröffentlichungen (RRB Nr. 593/2023)
7. Motion M 7/23: Wahl- und Abstimmungsbeteiligung erhöhen mit frankiertem Rückantwort-couvert (RRB Nr. 613/2023)
8. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 631/2023)
9. Bericht zum Postulat P 9/21: Kantonale Regulierungskostenbremse zur Steigerung der Schwyzer Wettbewerbsfähigkeit (RRB Nr. 644/2023)
10. Prüfbericht der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2022 des Laboratoriums der Urkantone (LdU)
11. Prüfberichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen zum Jahresbericht 2022 der Interkantonalen Polizeischule (IPH) und zum Jahresbericht 2022 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)
- Vorstösse*
12. Postulat P 5/23: Lehren aus der Schliessung des Alterspflegeheim Steinerberg (RRB Nr. 562/2023)
13. Interpellation I 7/23: Stellenwachstum Verwaltung (RRB Nr. 574/2023)

14. Interpellation I 10/23: Wie können leere Wohnungen im Kanton Schwyz verhindert werden? (RRB Nr. 578/2023)
15. Interpellation I 16/23: Lehrpersonenmangel – Auslegeordnung und Ursachenforschung (RRB Nr. 601/2023)
16. Postulat P 2/23: Optimierung der stationären und ambulanten akutsomatischen Versorgung im Rahmen der Spitalplanung 2024 (RRB Nr. 608/2023)
17. Postulat P 4/23: Für einen aktualisierten Überblick über die ärztliche Versorgung im Kanton (RRB Nr. 609/2023)
18. Interpellation I 15/23: Förderung von privaten Ladestationen für E-Fahrzeuge (RRB Nr. 628/2023)
19. Interpellation I 8/23: Öffentliche Verwaltung – hohe Löhne als Wettbewerbsnachteil für die Privatwirtschaft? (RRB Nr. 638/2023)
20. Interpellation I 20/23: Vom Hotel zur Asylunterkunft: Notwendigkeit, Auswirkungen und Mitwirkung der Betroffenen (RRB Nr. 645/2023)
21. Interpellation I 13/23: Wieviel Geld erhalten die Kirchen aus dem Lotteriefonds? (RRB Nr. 667/2023)
22. Interpellation I 14/23: Auswirkungen von STAF und Ergänzungssteuer auf die Finanzen im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 668/2023)
23. Interpellation I 17/23: Zweiter Versuch: Ist die Steuerlast im Kanton Schwyz degressiv verteilt? (RRB Nr. 669/2023)
24. Interpellation I 9/23: Krankenkassen-Kosten von Asylsuchenden beim Kanton (RRB Nr. 671/2023)
25. Postulat P 6/23: Alternative Ideen für ÖV und Langsamverkehr in March und Höfe (RRB Nr. 673/2023)

Verhandlungsprotokoll

KRP Jonathan Prelicz: Sehr geehrte Damen und Herren. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Sitzung. Ich komme zu den Mitteilungen zu Beginn der Sitzung: Am 29. September 2023 ist aKR Alois Zehnder aus Einsiedeln verstorben. Er nahm von 1992 bis 1995 als FDP-Vertreter des Bezirkes Einsiedeln im Kantonsrat Einsitz. Ich bitte Sie, den lieben Verstorbenen in Ihr Gebet einzuschliessen. Vielen Dank.

Am letzten Sonntag wurden unsere Kantonsräte Roman Bürgi, Dominik Blunschy und Heinz Theiler glanzvoll in den Nationalrat gewählt. Ich gratuliere im Namen aller von Herzen zur erfolgreichen Wahl und wünsche viel Freude und alles Gute in Ihrem neuen Amt (Applaus).

Am 13. Oktober 2023 hat Corina Staub vom Sekretariat des Kantonsrates ein Mädchen mit dem Namen Runa Alea zur Welt gebracht. Wir gratulieren der Familie Staub ganz herzlich zur Geburt ihres Mädchens (Applaus).

Dann noch eine kleine Erinnerung: Ich bitte Sie, im Kantonsratssaal keinen Kaffee oder Tee zu trinken. Es ist einfach so, dass, wenn Kaffee ausgeleert wird und in die Anlage gerät, die ganze Reihe ausgewechselt werden müsste, weil die Mikrofone und Lautsprecher gekoppelt sind. Das wäre mit einigen Kosten verbunden. Deshalb bitte ich Sie, wenn Sie trinken, dann vorsichtig Wasser, aber bitte keinen Kaffee. Wir kommen zur Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses. Gibt es Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis?

KR Dr. Antoine Chaix: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich beantrage, die Beantwortung des Postulats P 17/23 dringlich zu erklären, damit es auf die nächste Kantonsratssitzung im November beantwortet werden könnte. Die Begründung ist, dass der Regie-

rungsrat den Antrag der drei Schwyzer Spitäler auf Zahlungen von gemeinwirtschaftlichen Leistungen für Vorhalteleistungen für Notfälle im Sommer 2023 abschlägig beantwortet hat. Wie im Postulat, welches dringlich erklärt werden soll, erklärt, ist das ein Grundsatzentscheid, den man überdenken kann. Ich meine, er sollte im Kantonsrat debattiert werden, um dann auch einen kantonsrätlichen Entscheid zu diesem Thema zu haben. Es geht also jetzt nicht um die heutige Debatte, sondern nur darum, ob der Vorstoss im November als dringlich besprochen werden sollte. Da die Verhandlungen zwischen dem Departement und den Spitälern zu diesem Thema bereits lange gedauert haben, ist eine Dringlichkeitserklärung angebracht, um den Prozess nicht noch mehr in die Länge zu ziehen. Zudem sind alle Fakten und Zahlen vorliegend. Deshalb sollte eine Reevaluation innerhalb dieses Zeitraums realistisch sein. Insofern ist eine Dringlichkeitserklärung vertretbar und sogar erwünscht. Danke für die Unterstützung dieses Antrags.

KR Kuno Frey: Herr Präsident, Meine Damen und Herren. Ich vertrete die Meinung der FDP-Fraktion. Wir sind gegen eine Dringlichkeitserklärung, dies aus folgenden zwei Gründen: Erstens, die Frist für eine sinnvolle Beantwortung dieses komplexen Thema wäre zu kurz. Meine höchste medizinische Ausbildung ist der Nothelferkurs für die Autoprüfung. Dementsprechend lange brauche ich auch, um dieses Thema überhaupt zu begreifen. Ich habe ein paar Anträge KR Dr. Antoine Chaix durchgelesen und versucht zu verstehen. Damit die Regierung eine sinnvolle Antwort darauf kann, würde die Frist nicht ausreichen. Zweitens: Ich sehe auch keine finanzielle Dringlichkeit. Die Spitalfinanzierung ist 2012 eingeführt worden. Sprich, man hat zehn Jahre Zeit gehabt, um dieses Postulat einzureichen. Wieso es nun fünf vor zwölf eingereicht werden muss, ist für mich nicht nachvollziehbar. Des Weiteren meine ich, dass zwei von drei Spitälern finanziell auf sehr guten Beinen stehen. Hier geht es immerhin jährlich um drei Millionen Franken. Deshalb sehe ich auch aus finanzieller Sicht keinen Grund, die Dringlichkeit zu unterstützen. Danke.

KR Franz-Xaver Risi: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich äussere mich im Folgenden namens der Mitte-Fraktion ausschliesslich zum Antrag auf Dringlichkeit und explizit nicht zum Gegenstand des Postulats. Unsere Fraktion spricht sich klar gegen den Antrag von KR Dr. Antoine Chaix aus. Dies aus mehreren Gründen. Einerseits soll mit der Dringlichkeit eine schnelle Antwort bewirkt werden – dies wohl in der Erwartung, dass die finanzielle Abgeltung der vorgehaltenen Leistungen wenn möglich noch in das Budget 2024 aufgenommen werden könnte. Das ist aus unserer Sicht unrealistisch. Zudem ist nicht davon auszugehen, dass der Regierungsrat seine Haltung, wie er sie im Postulat 2/23 formuliert hat und die mit dem neuen Postulat offensichtlich korrigiert werden soll, unter Zeitdruck tatsächlich ändert. Ohne Dringlichkeit besteht zumindest die Chance, dass man sich mit den Spitälern noch einmal zusammensetzen und so eine Neubeurteilung diskutieren kann. Wenn man dem Anliegen des Postulats überhaupt eine Chance geben will, dann wird mit der Dringlichkeit genau das Gegenteil erreicht. Das ist definitiv der falsche Weg. Ganz abgesehen davon, dass die Dringlichkeit nur in seltenen und wirklich brennenden Problemlagen angebracht ist, ist dies aus Sicht der Mitte-Fraktion nach etlichen Gesprächen mit involvierten Akteuren hier nicht der Fall. Wir lehnen den Antrag auf die Dringlichkeit deshalb klar ab.

KR Roman Bürgi: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch wir erachten es als nicht notwendig, den Vorstoss als dringlich zu erklären. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Dringlichkeit dieses Postulates einstimmig ab. Merci.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bitte sie im Namen des Regierungsrates, die Dringlichkeit der Behandlung des Postulats P 17/23 abzulehnen. Dabei stehen die folgenden zwei Argumente im Vordergrund: Für eine Dringlichkeit muss eine zeitliche und sachliche Notwendigkeit bestehen. Es müssen nicht wieder gut zu machende Nachteile drohen, wenn keine dringliche Behandlung erfolgt. Die Voraussetzungen sind dann erfüllt, wenn ein längeres Zuwarten zur Gefährdung von Sicherheit und Ordnung führen würde oder aber ein Entscheid zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr gefällt werden könnte. Das ist bei diesem Postulat ganz bestimmt nicht der

Fall. Die Regierung erachtet es als falsch, wenn die Geschäftsordnung des Kantonsrates ohne Vorliegen einer hinreichenden Begründung für eine Dringlichkeit mittels Dringlichkeitserklärung übersteuert wird. Zweitens, die aktuelle Situation der Spitäler lässt eine ordentliche Behandlung des Postulats durchaus zu. Es besteht noch keine Notwendigkeit, von den bewährten Fristen abzuweichen. Seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 hat der Kanton den drei Spitälern keine Beiträge an gemeinwirtschaftliche Leistungen, sogenannte GWL, für Vorhalteleistungen für Notfälle ausgerichtet. Die Spitäler haben erstmals im April 2023 einen entsprechenden Antrag eingereicht. Vorher haben die Spitäler hierfür offenbar keinen Anlass gesehen. Das verdeutlicht, dass es sich nicht um ein dringendes Anliegen handelt. Die Zahlen der Spitäler zeigen, dass sie sich in keiner wirtschaftlichen Notlage befinden, aus dieser sie mit einer sofortigen Gewährung von GWL für Notfall-Vorhalteleistungen gerettet würden. Zusammengefasst: Geben Sie dem Regierungsrat die von der Geschäftsordnung des Kantonsrates vorgesehene Zeit, um Ihnen wie üblich schriftlich und fundiert Antwort zu geben. Es gibt keinen Grund, vom ordentlichen Verfahren abzuweichen. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte aus dem Rat sind erschöpft, wir kommen somit zur Abstimmung. Der Antragsteller KR Chaix verlangt, dass die Beantwortung des Postulats P 17/23 für dringlich erklärt werden soll.

Abstimmung über den Antrag:
Der Antrag wird mit 15 zu 81 Stimmen abgelehnt.

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Geheime Wahl des Stellvertreters des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz für den Rest der Amtsdauer 2020–2024

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Wahl des Stellvertreters des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel auszuteilen und den Kommissionsprecher ans Rednerpult.

KR Matthias Kessler: Nach dem Rücktritt der stellvertretenden Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten, sie war mit einem 50 Prozent Pensum angestellt, haben wir diese Stelle ausgeschrieben – das heisst der Kanton Schwyz, der Kanton Obwalden und der Kanton Nidwalden, die Konkordatskantone der Öffentlichkeits- und Datenschutzstelle. Der Justizausschuss der Rechts- und Justizkommission des Kantons Schwyz hat dann zusammen mit Vertretern der Kantone Ob- und Nidwalden verschiedene Bewerber und Bewerberinnen angehört. Die Rechts- und Justizkommission schlägt Ihnen nach Rücksprache mit den Kantonen Ob- und Nidwalden Eveline Jost als stellvertretende Öffentlichkeits- und Datenschutzbeauftragte der Konkordatskantone vor. Eveline Jost hat Jahrgang 1990, ist verheiratet, Mutter, Juristin und hat einen Zusatztitel CAS Datenschutz und Datensicherheit erworben. Eveline Jost war insbesondere im Bereich Datenschutz in Grossunternehmen tätig und bringt deshalb ein grosses Know-how auch aus der Privatwirtschaft mit. Wir sind überzeugt, dass dies für uns einen Gewinn darstellen kann. Wir empfehlen Ihnen Eveline Jost zur Wahl und danken für die Unterstützung.

KRP Jonathan Prelicz: Ich weise Sie daraufhin, dass gemäss § 91 der Geschäftsordnung diese Wahl geheim durchgeführt wird. Der Name der vorgeschlagenen Person steht, wie Sie bereits festgestellt haben, auf dem Wahlzettel. Er kann gestrichen werden, Sie können auch einen anderen Namen aufschreiben. Es ist aber so, dass Sie maximal nur eine Person wählen dürfen. Ich bitte den Standesweibel, die Wahlzettel einzuziehen.

Ergebnis geheime Wahl

Der Kantonsrat wählt mit 91 Stimmen Eveline Jost, Oberrüti, zur Stellvertreterin des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz für die restliche Amtsdauer 2020–2024.

2. Ersatzwahlen a. Rechts- und Justizkommission (1 Mitglied) b. Staatswirtschaftskommission (1 Mitglied)

KRP Jonathan Prelicz: Die FDP-Fraktion hat eine Rochade in der RJK mitgeteilt. KR Daniel Bättig und KR Karl Camenzind tauschen ihre Funktion. Somit wird von der FDP-Fraktion als neues RJK-Mitglied KR Karl Camenzind vorgeschlagen. Ohne anders lautenden Antrag ist KR Karl Camenzind als neues Kommissionsmitglied gewählt, das bisherige RJK-Mitglied KR Daniel Bättig vertritt neu anstelle von KR Karl Camenzind die FDP-Fraktion als Ersatzmitglied in der Rechts und Justizkommission.

Aufgrund des Austritts von KR Diana De Feminis aus der Staatswirtschaftskommission wird eine Ersatzwahl in die Staatswirtschaftskommission notwendig. Es muss ein neues Mitglied gewählt werden. Als neues Stawiko-Mitglied schlägt die SP-Fraktion KR Bianca Bamert Sopko vor. Ohne anders lautenden Antrag ist KR Bianca Bamert Sopko als neues Kommissionsmitglied gewählt. Das bisherige Stawiko-Mitglied KR Diana De Feminis vertritt die SP-Fraktion neu als Ersatzmitglied in der Staatswirtschaftskommission.

3. Gesetz über den Finanzausgleich (Finanz- und Aufgabenprüfung 2022) (RRB Nr. 380/2023 und RRB Nr. 694/2023) (Anhang 1)

Eintretensreferat

KR Fredi Kälin: Sehr geehrter Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Im November 2020 hat die Staatswirtschaftskommission unter der Leitung von aKR Walter Duss mittels der Motion: Anreizbasierter, fairer und zeitgemässer innerkantonaler Finanzausgleich eine Revision des bestehenden innerkantonalen Finanzausgleichs initiiert. Die bisherigen Schwächen und Fehlanreize sollen durch ein transparentes, faires und zeitgemässes Finanzausgleichssystem korrigiert werden. Gerade einmal drei Jahre später stehen wir jetzt hier und es liegt ein umfassendes Gesetz der Regierung vor, womit die fiskalische Äquivalenz in diversen Bereichen verbessert wird, die Aufgaben entflochten werden sowie die Autonomie der Gemeinden gestärkt wird. Mit dieser Vorlage hat ein Grossteil der Gemeinden jetzt die Möglichkeit, entweder ihre Steuern zu senken und damit die immer wieder diskutierte Steuerdisparität unter den Gemeinden zu minimieren, oder finanzintensive Projekte voranzutreiben. Im Zentrum dieser Analyse stand die Überprüfung der fiskalischen Äquivalenz. Das dahinterstehende Prinzip beinhaltet eigentlich nichts anderes, als der Entscheider ist gleich der Kostenträger und gleichzeitig auch der Nutzniesser. In enger Absprache – und hier spreche ich wirklich von enger Absprache – mit den Gemeinden, der Regierung, mit der StawiKo ist das Prinzip hinsichtlich der Aufgabenteilung für Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung, Pflegefinanzierung, Tierkörperbeseitigung, Besoldung von Lehrpersonen, Sonderschule, Brandschutz, Verbindungsstrassen sowie öffentlicher Verkehr bewertet worden. Zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen, die ja bereits an der Urne dem Kanton übertragen wurden, sehen die Regierung wie auch die Gemeinden neu die Ausgaben für Prämienverbilligungen, Brandschutz sowie Ersatzrüstung der Feuerwehr als dem Kanton zugehörig. Der Volksschulbereich soll aber weiterhin eine Verbundaufgabe bleiben, zumal eine vollständige Finanzierung durch den Kanton zu Fehlanreizen führen würde. Zu der Neuregelung des Ressourcen- und Lastenausgleichs: Der eigentliche innerkantonale Finanzausgleich ist lediglich ein kleiner Teil dieser rund 81.5 Mio. Franken, die zu Lasten des Kantons übertragen werden. Durch

den neuen linearen horizontalen Ressourcenausgleich erhalten sowohl die Geber- wie auch die Nehmergemeinden eine erhöhte Planbarkeit bezüglich ihrer zur Verfügung stehenden Ressourcen. Aufgrund der proportionalen Abschöpfung dieser 35 Prozent bleibt die Grenzschopfung konstant und kann auf der Basis der aktuellen Steuerkraft gerechnet werden. Durch die finanzielle Verstärkung des Ausgleichs durch den Kanton mittels des vertikalen Ressourcenausgleichs können die Gemeinden im mittleren und unteren Bereich der Steuerkraft zielgerichtet zusätzlich unterstützt werden. Dadurch erhält das Ausgleichssystem auf der Empfängerseite einen sehr einfachen progressiven Charakter, wobei aber mit der Progression die Anreize zur Verbesserung der eigenen Ressourcenstärke weiterhin gewahrt werden. Der Lastenausgleich dient der Abgeltung von Sonderlasten bzw. der unvorteilhaften Rahmenbedingungen und entspricht einem Finanzbedarfsausgleich, ist aber nie zweckgebunden. Es handelt sich um geografisch-topografische sowie um eine soziodemografische Lasten, die mittels Hilfe von vergleichbaren Indikatoren auszugleichen sind. Die statistischen Indikatoren wurden insofern bestimmt, weil sie sich auch im nationalen Finanzausgleich bewährt haben, wurden aber auf den Kanton Schwyz angepasst. Die herangezogenen Indikatoren haben dabei die Funktion, verschiedene strukturelle Ursachen für Sonderlasten in einfacher und plausibler Form zu berücksichtigen. Bestimmte Indikatoren zeigen natürlich ähnliche Sonderlasten und sind deshalb miteinander korreliert. Darum ist es sehr wichtig, die einzelnen Indikatoren nicht einzeln anzuschauen, sondern es ist eine ganzheitliche Betrachtung des Lastenausgleichs notwendig. Der Lastenausgleich besteht aus zwei Gefässen, die vollständig vom Kanton alimentiert werden. Der geografisch-topografische Lastenausgleich fokussiert auf die Sonderlasten der kleinen ländlichen Gemeinden und der soziodemografische Lastenausgleich fokussiert auf die Sonderlasten der grösseren Zentrumsgemeinden. Das Gesetz mit der Neuregelung des Finanzausgleichs hat nie eine Strukturreform sein sollen und sieht eine solche auch nicht vor. Deshalb wird mittels den Strukturbeiträgen in der Höhe von 2 Mio. Franken, die vorgesehen sind, auch den Kleinstgemeinden Hand geboten, damit diese so auch längerfristig ihre Herausforderungen stemmen können. Im Sinne einer kleinen Replik auf den Widerstand zu dieser Vorlage, den man in den Zeitungen bereits hat sehen können, möchte ich noch einmal auf die Zusammenarbeit und die Abstimmung mit sämtlichen Stakeholdern, zu denen Gebergemeinden, Nehmergemeinden, vszgb und Stawiko gehören, hinweisen, um Einigkeit für den Kanton Schwyz zu erzielen. Letztlich möchte ich meinen Dank allen Mitwirkenden, insbesondere den Kommissionsmitgliedern, welche die Vorlage fast einstimmig angenommen haben, sowie der Verwaltung, namentlich Andreas Betschart, Hermann Grab und Alex Maissen, aussprechen. Danksagen möchte ich allen Gemeinden und ihren Säckelmeistern, die hier tatkräftig mitgeholfen haben. Schliesslich möchte ich auch Dr. Roland Fischer von der Universität Luzern danken, der mit seinem Fachwissen bei der Ausarbeitung eine sehr eine grosse Stütze gewesen ist. Zu guter Letzt danke ich unserem Finanzdirektor RR Herbert Huwiler, der diese Vorlage hervorgebracht hat. Danke vielmals.

Eintretensdebatte

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Regierungsräte, Kolleginnen und Kollegen. Vor mehr als 20 Jahren im Jahr 2001 hat das Schwyzer Stimmvolk einem wegweisenden neuen Finanzausgleich zugestimmt. Es brauchte damals auch viel Überzeugungsarbeit, hat es doch einige Gemeinden unterschiedlich getroffen. Im Nachhinein kann man festhalten, dass es vor allem einen Gewinner gegeben hat: Der Kanton Schwyz. Im Jahr 2001 hat man für Einkommen und Vermögen bei den Kantons-, Bezirks- und Gemeindesteuern in den am schlechtesten gestellten Gemeinden 2.4 Mal mehr bezahlt als in den am besten positionierten Gemeinden. Heute, über 20 Jahre später, hat sich der genannte Disparitätsfaktor von 2.4 auf 1.75 reduziert. Zudem kann jede Gemeinde heute selbstständig über ihre Finanzen bestimmen. Trotz des unbestrittenen Erfolgs haben sich im bestehenden Finanzausgleich einige Mängel gezeigt. Diese wurden 2017 in einem Wirksamkeitsbericht und anschliessend im Bericht Finanzen 2020 aufgearbeitet und mit Verbesserungsvorschlägen versehen. Beide Berichte wurden von diesem Rat wohlgemerkt sehr positiv aufgenommen. Bei dieser klaren Situation hat die Stawiko mit grosser Einigkeit

eine Motion eingereicht, mit welcher man die festgestellten Mängel hat beheben wollen. Der Kantonsrat ist dieser Motion mit ebenso grosser Zustimmung gefolgt. In kürzester Zeit, aber nicht mit weniger Sorgfalt, hat der Regierungsrat nun eine Vorlage erarbeitet, die im Wesentlichen die festgestellten Mängel aufnimmt und zwar meistens – das soll hier angemerkt sein – im Sinne der Mitte. Im indirekten Finanzausgleich können die Zahlungsströme insgesamt reduziert und dem Äquivalenzprinzip folgend neu justiert werden. Mit der Erhöhung des Kantonsanteils bei der Lehrerbesoldung von 20 auf 50 Prozent macht man nicht einfach ein Geschenk, sondern bewegt sich in die Richtung der anderen Kantone. Zudem kann man einen Teil dieser Erhöhung als Kompensation für die wegfallenden Baubeiträge betrachten. Die Baubeträge haben immer wieder zu Konflikten bezüglich Berechtigung geführt. Ausserdem soll es Gemeinden gegeben haben, die schlicht vergessen haben, die Baubeträge überhaupt einzufordern. Im Steuerkraftausgleich hat man mit der Aufteilung in eine horizontale und vertikale Komponente dafür gesorgt, dass die Gemeinden mit einer relativen Steuerkraft unter der Ausstattungsquote nicht einfach alle gleichbehandelt werden. Zudem liegt die Ausstattungsquote neu in einem Bereich von 70 bis 80 Prozent, was wesentlich höher ist, als wir z.B. dieses Jahr mit 66 Prozent für 2024 vorgesehen haben. Es ist ein grosszügiger Ressourcenausgleich. Im Lastenausgleich wird die Bemessung nach realen, aber leider beeinflussbaren Kosten durch eine Modellierung mit stabileren Indizes ersetzt. Damit werden die Lasten im Mittel recht genau abgebildet und vor allem Sprünge vermieden. Im Einzelfall kann es so naturgemäss zu Abweichungen kommen. Neu wird der Ressourcenausgleich zudem richtigerweise nicht mehr mit dem Lastenausgleich vermischt. Damit werden auch ressourcenstarke Gemeinden mit entsprechenden Lasten ausgleichsberechtigt, was aus unserer Sicht richtig ist. Mit garantierten Strukturbeiträgen sowie Beiträgen für Infrastrukturprojekte wird sichergestellt, dass auch kleine Gemeinden nicht durch das Netz fallen und ihre Aufgaben im bisherigen Rahmen autonom weiterführen können. Der neu vorgeschlagene Finanzausgleich zeichnet sich also durch eine weit einfachere Administration aus. Die unseligen nachträglichen Korrekturen werden der Vergangenheit angehören und insgesamt wird der innerkantonale Finanzausgleich viel besser planbar. Ich komme zurück auf den eingangs erwähnten und für die Mitte-Fraktion massgeblichen Qualitätsanspruch an die Finanzausgleichsteuerdisparität. Diese kann mit der vorliegenden Vorlage nochmals massiv reduziert werden. In der am schlechtesten positionierten Gemeinde Schübelbach müsste man nur noch 1.47 Mal mehr Steuern bezahlen als in der am besten positionierten Gemeinde. Ich glaube, hier kommen wir in einen Bereich, in dem die Steuerdisparität bspw. mit der Disparität bei den Wohnkosten kompensiert wird – durchaus vernünftig. Insgesamt hat die Regierung auf der Basis der sorgfältigen Vernehmlassung und den Kommissionsinputs eine ausgewogene Vorlage erarbeitet, die von der Mitte-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt wird und es verdient, dem Volk unterbreitet zu werden. Eine Rückweisung stünde im Widerspruch zur sorgfältigen Arbeit, die man in den letzten Jahren geleistet hat, und der insgesamt guten Qualität der Vorlage. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie um Zustimmung zum Eintreten. Wiederrum, damit es wieder einen Gewinner gibt: Der Kanton Schwyz. Danke.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Auch die SVP ist für eingetreten. Wir werden nach dem Eintreten unseren Rückweisungsantrag stellen bzw. begründen. Danke vielmals.

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Wird der Rückweisungsantrag erst nach dem Eintreten gestellt, ist das korrekt?

KRP Jonathan Prelicz: Ja, vorab halten wir die Eintretensdebatte. Der Rückweisungsantrag kann theoretisch auch später gestellt werden, sinnvollerweise nach dem Eintreten.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn das Verfahren jetzt so disponiert wird, äussere ich mich nun gerne zuerst zum Eintreten, konkret zur Vorlage respektive zu den vielen Vorteilen dieser Reform, die wir hier behandeln. Wir haben uns mit diesem Vorhaben zum Ziel gesetzt, einen anreizbasierten, fairen Finanzausgleich zu schaffen, die Möglichkeiten zur Reduktion der Steuerdisparität zwischen den Gemeinden zu eröffnen und dabei die Steuerattraktivität im

Kanton beizubehalten. Insgesamt erfüllt die Vorlage, die Reform diese Zielsetzung. Die sorgfältige Erarbeitung der Reform mit dem Systemwechsel beim innerkantonalen Finanzausgleich und die Anpassung beim indirekten Finanzausgleich haben einen bedeutenden Aufwand erfordert. Die FDP-Fraktion ist aber davon überzeugt, dass der Aufwand gerechtfertigt ist und wir mit der Reform eine klare Verbesserung gegenüber dem heutigen System erhalten, indem wir auch die bestehenden Fehlansätze beseitigen. Praktisch alle Gemeinden und Bezirke profitieren massgeblich von der Reform. Sie schafft auf kommunaler Ebene einen grossen finanziellen Handlungsspielraum und erzeugt ein erhebliches Potenzial für Steuersenkungen. Wird dieses Potenzial genutzt, kann man von einer deutlichen Abnahme der Steuerdisparität unter den Gemeinden ausgehen. Dies ist auch in Übereinstimmung mit den langfristigen finanzpolitischen Zielen des Kantons. Die Erwartungshaltung der FDP ist klar: Das grosse Potenzial für Steuersenkungen muss auch verwirklicht werden. Die Steuerzahler in den Gemeinden sollen diese Entlastung spüren und davon profitieren. Dafür werden wir uns auch auf Bezirks- und Gemeindeebene einsetzen. Die FDP hat anlässlich der Vernehmlassung den ursprünglich vorgeschlagenen Härteausgleich bemängelt, der auch eine zeitnahe vollständige Wirkung des neuen Systems verhindert hätte. Insofern begrüssen wir, dass die Regierung diesen Aspekt überarbeitet und unsere Anregung in dem Sinne umgesetzt hat. Mit der Möglichkeit für Strukturbeiträge und der Unterstützung grösserer Infrastrukturprojekte gibt es zweckmässige Instrumente, mit denen kleineren Gemeinden unter die Arme gegriffen werden kann. Die Parameter für den Ressourcen- und Lastenausgleich sind trotz aller im Vorfeld geäusselter Kritik ausgewogen und sinnvoll. Wir schaffen beim Ressourcenausgleich durch eine leichte Progression auf der Empfängerseite einen Anreiz und stellen gleichzeitig Handlungsspielraum beim vertikalen Ausgleich sicher, sprich die Empfängergemeinden mit tiefer Steuerkraft werden zielgerichtet gestützt. Vor allem aber haben wir deutlich stabilere und damit auch planbare Verhältnisse und nicht mehr die teilweise sehr sprunghaften Veränderungen, die den Säckelmeistern die ganze Rechnung kaputt machen. Es macht in unseren Augen auch keinen Sinn, hier im Kantonsrat noch an den Stellschrauben dieser Vorlage zu drehen. Wir haben diese Frage in der Stawiko mit der notwendigen Sorgfalt und Sachlichkeit behandelt, wir haben die Anliegen der betroffenen Gemeinwesen, Kanton, Bezirke und Gemeinden, abgewogen und zusammengeführt. Entsprechend fahrlässig wäre es jetzt, spontane Anpassungen vorzunehmen, bei denen wir nicht wissen, wie sich diese finanziell auswirken. Stattdessen sollte man die Gesamtbilanz anschauen: Die Reform entlastet die Gemeinden und Bezirke um jährlich über 65 Mio. Franken – ohne die EL-Finanzierung, welche bereits zum Kanton verlagert wurde. Das ist eine bedeutende Summe, die auch für die FDP-Fraktion aus dem Blickwinkel des Kantons an der Obergrenze liegt. Aber auch wir sind der Überzeugung, dass es verkräftbar und sachgerecht ist, hier den Gemeinden eine grosse Last abzunehmen. Noch einmal: Die FDP-Fraktion steht hinter dieser Reform und will sie heute ins Ziel bringen. Zu den Anträgen äussern wir uns in der Detailberatung. Zum Schluss will ich noch unseren Dank aussprechen: Finanzdirektor Herbert Huwiler, der das Grossprojekt von seinem Vorgänger alt Regierungsrat Kaspar Michel übernommen und auf Kurs gehalten hat, den Verantwortlichen im Finanzdepartement, namentlich dem Departementssekretär Andreas Betschart, dem Vorsteher des Amtes für Finanzen Hermann Grab und dem Leiter der Gemeindefinanzen Alex Maissen für ihre wertvolle Arbeit, ebenso Dr. Roland Fischer von der Hochschule Luzern für die fachliche Unterstützung dieses Projekts.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich spreche für die GLP-Fraktion, welche für eintreten ist. Vorab schliesse ich mit dem Dank an: Gratulation auch alt Regierungsrat Kaspar Michel und Regierungsrat Herbert Huwiler, dem Amt für Finanzen und der Projektleitung für das hohe Arbeitstempo, die zielstrebige Umsetzung und die stets top Information – insgesamt super Prozess, super Resultat. Eine lange Geschichte wird endlich wahr. Seit 2016 bin ich im Kantonsrat und habe mich stets dafür eingesetzt, die Gemeinden zu entlasten. Jetzt erfüllt sich ein Wahlversprechen. Um den politischen Wert dieser Vorlage richtig erfassen zu können, muss man ein bisschen zurückblenden. 2017 wird der Wirksamkeitsbericht veröffentlicht. Die Vermutungen der GLP, speziell unseres Finanzspezialisten aKR Markus Ming, und von anderen Personen aus den Parteien hinter mir, links und rechts von mir hat der Regierungsrat 100 Prozent bestätigt. Die Fehler sind schwarz auf weiss aufgezeigt. 2018 geschieht

trotzdem gar nichts. Fehlanreize, aber auch besonders die nicht beeinflussbaren Aufgaben machen die Nehmergemeinden handlungslahm und treiben die Disparität langfristig an. Die Finanzausgleichsströme wachsen und wachsen. Die Gebergemeinden müssen langsam erkennen, dass auch ihr Budget mehr und mehr verpflichtet ist und ihre Handlungsfreiheit immer stärker eingeschränkt wird. Dies führt zum Durchbruch. Mit Druck des Parlamentes und eben auch der Gemeinden reagiert der Regierungsrat und startet Finanzen 2020 – eine harte Wartezeit, aber es hat sich gelohnt. Tiefgreifende Analysen wurden gemacht, Verständnis und viel Know-how aufgebaut. Der Wirksamkeitsbericht ist bestätigt, Massnahmen und Vorgehen mit sieben relevanten Stossrichtungen aufzeigt. Der Regierungsrat fordert sogar vom Parlament einen Auftrag. Die Stawiko formuliert ihn, der Kantonsrat erteilt ihn und gibt zwei Jahre Zeit. 2020 startet der Regierungsrat die Finanzen- und Aufgabenprüfung 2022 – wieder eine harte Wartezeit und wieder lohnt es sich. Der Regierungsrat gibt mächtig Gas und setzt die Erkenntnisse des Berichts Finanzen 2020 sehr präzise um. Alles steht darin geschrieben. Wer ihn gelesen hat, weiss das, und erkennt die hohe Qualität der aktuellen Vorlage. Es wurden sehr viele Vorgaben erfüllt. Der Stawiko-Präsident und meine Vorredner haben es mehrfach erwähnt. Die Vorlage ist für diejenigen, die all diese Jahre mitgegangen sind, wirklich voll nachvollziehbar, berechenbar, bringt Stabilität in der Planung – dies für alle Nehmer- und auch Gebergemeinden, denen an dieser Stelle auch wieder einmal mehr gedankt sei. Zugegeben, die Vorlage ist komplex, speziell der Lastenausgleich, der aber relativ klein ist. Er dient ja auch nur als Ausgleichsfass zum Ressourcenausgleich. Mühe breitet die Entkopplung der effektiven Kosten durch anerkannte, iterativ erarbeitete Indikatoren. Sie ersetzen die direkten Ausgleichszahlungen, welchen massive Fehlanreize innewohnten. Diese verführerische Zuckerbox ist jetzt aber leider zu, was zu Tränen bei den Naschenden führt. Was zählt, sind aber die Zahlen unter dem Strich. Das ist kein Schnellschuss, keine intrigante Willkürlösung oder gar simple Mogelpackung – ausser man sieht man sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht. Kritisch, aber akzeptabel beurteilt die GLP-Fraktion die Strukturerhaltung. Sie ist zwar nicht einmal so gross und hat neu ein Preisschild. Damit kann man die Strukturoptimierungen nun gezielt diskutieren. Was bleibt, ist nach wie vor die Abhängigkeit von den Gebergemeinden. Das war bereits vorher so und ist nichts Neues, auch wenn die Presse das zeitweise suggeriert hat. Aber Achtung: Der Kanton ist nicht nur von den Gebergemeinden abhängig, sondern auch davon, dass es den Nehmergemeinden gut geht. Diese Vorlage bietet jetzt genau eine Chance dazu. Investitionen können nachgeholt und damit die Attraktivität und die Aufenthaltsqualität gesteigert werden und/oder die Gemeinden können die Steuern senken, wenn sie ihre Hausaufgaben gemacht haben. Wer aber denkt, dass gewisse Altlasten – entstanden durch jahrelange Fehlanreize – schwupp weg sind, liegt falsch. Es braucht Zeit, aber garantiert ist, dass wir eine totale Schubumkehr bei Anreizen und Aufgaben erleben. Darauf muss man eintreten und es durchziehen, weil dies einen langen Teufelskreis durchbricht und unser Wahlversprechen erfüllt. Besten Dank.

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wenn ich zwei Mal sprechen darf, rede ich natürlich sehr gerne ein Mal zum Eintreten und ein Mal zur Zurückweisung, aber keine Angst dafür beide Mal halb so lang. Einsiedler und Schübelbachnerinnen bezahlen in ihrer Gemeinde und in ihrem Bezirk im Moment drei Mal mehr Steuern als Personen, die in Freienbach, Wollerau oder Schindellegi wohnen. Bereits Einsiedler oder Schübelbachner Mittelständlerinnen – Personen mit Fr. 50 000.– steuerbarem Einkommen – bezahlen mehr Steuern im Kanton Schwyz als Einkommensmillionäre aus der Höfe. Wie die Interpellation, die heute traktandiert ist, zur realen Steuerbelastung zeigt, gibt es im Kanton Schwyz im Durchschnitt, wenn man es mit der Häufung der Reichen in den steuerfusstiefen Gemeinden durchschnittlich berechnet, ab Fr. 80 000.– Einkommen keine Progression mehr, sondern eigentlich faktisch eine Flate Rate Tax, obwohl im Gesetz bis zu Fr. 400 000.–Einkommen eine Progression vorgesehen ist. Die SP-Fraktion begrüsst die Reform des Finanzausgleichs in diesem Sinn. Sie geht in die richtige Richtung. Vor allem die Aufgabenübernahme durch Kanton führt dazu, dass ressourcenschwache Gemeinden stark entlastet werden und am Schluss insgesamt die Steuerungleichheit zwischen den Gemeinden abgeschwächt werden kann. Dies nützt schlussendlich Leuten mit tiefen und mittleren Einkommen, die so steuerlich entlastet werden können. In diesem Sinn finden wir die Reform dringend notwendig, sehr erfreulich und sind natürlich für Eintreten. Wir werden im Rahmen der Debatte konkrete Anträge stellen. Die

Reform geht noch nicht genug weit. Der Ressourcenausgleich ist noch viel zu schwach. An KR Dr. Peter Meyer: Die Ausstattungsquote alleine ist vielleicht gleich gross oder sogar grösser, aber dafür haben wir neu eine Ausgleichsobergrenze. Vorher hatten wir eine Mindestausstattungsquote. So viel besser wird der Ressourcenausgleich für sich alleine betrachtet nicht. Aber die Reform enthält ja neu die Übernahme von Aufgaben durch den Kanton. Es geht in die richtige Richtung, aber es braucht noch mehr Ressourcenausgleich und es braucht vor allem auch noch mehr Soziallastenausgleich. In dem Sinn werden wir nachher die Anträge stellen und wir werden auch wenn es einen Rückweisungsantrag geben sollte, wo in die Richtung geht, einen Rückweisungsantrag unterstützen, wo genau das fordert, aber für den Moment bitte ich Sie um Eintreten zu dieser Vorlage.

RR Herbert Huwiler: Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Besten Dank für die vorwiegend gute Aufnahme und freundlichen Worte. Ich spreche vorab allgemein zu Vorlage. Im Falle einer Rückweisung würde ich mich dazu separat äussern. Mit dem vorliegenden komplett neu gestalten innerkantonalen Finanzausgleich legt Ihnen die Regierung bekanntlich ein Gesamtpaket mit einer wohl noch nie dagewesenen Verschiebung von finanziellen Lasten von den Gemeinden und Bezirken hin zum Kanton vor. Basis dafür war der Auftrag, den das Parlament mit einer Motion, die 2021 klar erheblich erteilt wurde, dem Regierungsrat erteilt hat. Man war nicht mehr zufrieden mit der heutigen Lösung. Man wollte etwas Neues, man hat klar gesagt, wie dies aussehen soll. Das Konzept lag damals bereits vor. Man hat der Regierung befohlen, sie solle gemäss diesem vorgehen. Das hat sie auch getan. Ich beschreibe den Inhalt des gesamten Pakets kurz mit Zahlen. Die Namen der einzelnen Gefässe wurden genannt. Wie man diese gefüllt hat, ist recht eindrücklich. Wir haben zwei Äste: Den Ressourcenausgleich und den indirekten Ausgleich. Der Ressourcenausgleich hat vier Beine: Zwei starke, grossen und zwei Hilfskrücken – vom Betrag und nicht vom Inhalt her betrachtet, damit Sie es sich richtig vorstellen können, was ich meine. Ein weiterer Punkt beim indirekten Finanzausgleich war, dass man diesen – wo überhaupt möglich – abschaffen sollte. Überall war es nicht möglich, wo es sinnvoll war, haben wir es getan. Ein und nicht unwesentliches Hauptziel: Es sollen Möglichkeiten geschaffen werden, dass die Unterschiede bei den Steuerfüssen zwischen Gemeinwesen im Kanton Schwyz, die in den letzten 20 Jahr bereits bedeutend verringert wurden, nach Möglichkeit – falls es die Gemeinden wollen – weiter minimiert werden können. Auch wurde zu Recht gefordert, das darf man bei dieser Diskussion nicht vergessen, dass diejenigen Gemeinden und Bezirke, welche jetzt die Hauptlast tragen, nicht einfach ausgenommen, gerupft und unattraktiv werden. Auch das war wichtig, niemand will ja die Gans töten, die goldene Eier legt. Darauf konnten wir im Gesamtpakt ebenfalls Rücksicht nehmen. Wir hatten zwei Jahre Zeit, der Zeitplan und die Frist wurden eingehalten. Was wird Ihnen heute jetzt inhaltlich präsentiert: Vier Säulen.

Zuerst zur Grössenordnung des linearen Ressourcenausgleichs: Hier wird direkt von den ressourcenstarken Bezirken und Gemeinden Geld genommen und an die ressourcenschwachen Bezirke und Gemeinden verteilt. 47 Mio. Franken werden von den einen Gemeinden auf die anderen Gemeinden verteilt und 13 Mio. Franken (mehr als bisher) fliessen von einem Bezirk zu den anderen Bezirken. Es werden also einmal 60 Mio. Franken umverteilt, mithin von der Grössenordnung her 10 Mio. Franken mehr abgeschöpft. Über den indirekten Finanzausgleich kommen diejenigen Gemeinwesen, bei denen mehr abgeschöpft wird, auch wieder zum Zug. Die Globalbilanz sämtlicher Gebergemeinden ist grosso modo ausgeglichen, auch wenn es innerhalb der Gebergemeinden zu Verschiebungen kommt.

Zum vertikalen Ausgleich: Hier fliesst das Geld vom Kanton zu den Gemeinden, nämlich zu denjenigen, die nach dem Ressourcenausgleich immer noch unter 80 Prozent des kantonalen Durchschnitts liegen. Dafür hat der Kanton weitere 25 Mio. Franken für die Gemeinden und weitere 5.5 Mio. Franken für die Bezirke – Stand heute – vorgesehen. Dies immer im Wissen darum, dass bei den festgelegten Bandbreiten die Beträge ein Stück weit flexibel sind, vor allem nach oben. Total fliessen also im vertikalen Finanzausgleich 30 Mio. Franken an Ausgleichszahlungen zu den unterdurchschnittlich ausgestatteten Gemeinden. Was erreichen wir damit? Wir heben jede Gemeinde im Kanton auf mindestens 75 Prozent des kantonalen Durchschnitts an. Somit haben auch jene Gemeinden, die glauben, sie gehören zu den ärmsten, bei den Ressourcen 75 Prozent des kantonalen Durchschnitts

zur Verfügung. Um dies ein wenig einzuordnen: Wir wissen, dass der Kanton Schwyz relativ finanzstark ist. Der Kanton Schwyz liegt im nationalen Schnitt bei 170 Prozent. Mit einem Dreisatz finden Sie heraus: Wenn eine Gemeinde mit 75 Prozent im kantonalen Schnitt liegt, liegt sie auf der nationalen Ebene bei 130 Prozent des nationalen Schnitts. Das heisst, die ressourcenschwächsten Gemeinden haben nach dieser kantonalen Umverteilung ein Viertel Ressourcen zur Verfügung als eine durchschnittliche Schweizer Gemeinde. Dies darf auch einmal gesagt sein. Man merkt dies übrigens auch bei der gesamtschweizerischen Steuerfussauswertung. Wir haben in der Schweiz zu Beginn des Jahres 2023 ungefähr – vielleicht kam mittlerweile wieder eine Fusion dazu – 2136 Gemeinden. Sämtliche Gemeinden im Kanton Schwyz liegen in der Rangliste der Schweizer Gemeinden bei den 100 steuergünstigsten Gemeinden schweizweit. Wenn bei uns nun eine Gemeinde sagt, sie sei eine Steuerhölle, sollte sie einmal einen Blick über die Kantonsgrenze werfen, um zu sehen, was eine Steuerhölle ist – die meisten Gemeinden, die das von sich behaupten, liegen nicht weit entfernt von einem entsprechenden Kanton. Sämtliche Gemeinden im Kanton Schwyz liegen schweizweit unter den ersten Hundert steuergünstigsten Gemeinden. Sie werden das mit Sicherheit bleiben. Von einer Steuerhölle zu sprechen ist einfach völlig verfehlt.

Als kleiner Einschub: Wenn wir hören, wir hätten dreifach Belastungen einzelner Steuerzahler in einzelnen Gemeinden, kann dies nur jemand sagen, der wahrscheinlich selber noch nicht so stark von Steuerrechnungen betroffen war. Wenn man nämlich eine Steuerrechnung erhält, sieht man darauf sofort, wie hoch die Gemeindesteuer, Bezirkssteuer, je nachdem Kirchensteuer, Kantonssteuer ausfällt. Sie erhalten zudem eine separate Rechnung für die Bundessteuer. Wenn Sie alles zusammenzählen, bezahlen Sie niemals das Dreifache – wie es von KR Dr. Peter Meyer erwähnt wurde –, die Rechnung liegt wesentlich tiefer. Weil ich jeweils zu den Interpellationen nichts mehr sage, kurz zur Progression: Es gebe keine Progression, kann man nur meinen, wenn man selber nicht davon betroffen ist. Wenn Sie 1 Mio. Franken oder mehr verdienen, werden Sie überall, wo Sie etwaig wohnen, die Progression sehr deutlich spüren. Wir haben im Kanton Schwyz eine deutliche Progression. Bei der in der betreffenden Interpellation verwendeten Interpretation der Progression wird deren Wesen völlig verkannt.

Neben den beiden grossen Gefässen des linearen Ressourcenausgleichs und des vertikalen Ausgleichs kommt der Ausgleich von Sonderlasten hinzu. Dieser kommt allen Gemeinwesen zugute, davon können weder die Gebergemeinden noch kleine Berggemeinden ausgeschlossen werden. Stand heute werden dafür 20 Mio. Franken bereitgestellt, mit denen der Umverteilungsmechanismus alimentiert wird. Zusammen mit dem Strukturausgleich für die ganz kleinen Gemeinden werden insgesamt 115 Mio. Franken umverteilt. Wenn man noch mehr Umverteilung fordert, sind wir nicht mehr weit von der Umsetzung des kommunistischen Manifests entfernt. Das wollen wir, glaube ich, in diesem Kanton nicht.

Wir haben jetzt also ein Gesamtpaket vor uns, das die Forderung des Parlamentes erfüllt, mit dem wir den Kanton in Bezug auf die Gemeinden und Bezirke in eine gute finanzielle Zukunft führen können. Der Kanton nimmt enorme Lasten auf sich. Ich will hier klar festhalten: Aus Sicht der Regierung ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Die Lasten des Kantons sind damit gross genug und wir müssen schauen, wie wir diese in den kommenden Jahren stemmen können. Sämtliche Forderungen nach noch mehr Geldern des Kantons müssen von dieser Stelle aus klar zurückgewiesen werden. Mit diesen zusätzlichen Geldern des Kantons an die Gemeinden und Bezirke ist natürlich der Wunsch der Regierung – ich meine sagen zu dürfen auch des Parlamentes – verbunden, dass diese Gelder in den entsprechenden Gemeinwesen auch verwendet werden, um die Steuerlast der Bürger zu senken. Wenn diese Gelder für zusätzliche Investitionen verwendet würden, die man sich bis anhin nicht geleistet hat, wäre dies völlig verfehlt. Diesen Wunsch will ich hier klar deponieren. Wir wissen auch, dass verantwortungsvolle Gemeindeväter und -mütter bzw. Bezirksväter und -mütter am Werk sind. Wir wissen auch, dass wir dies nicht befehlen können, sondern als Wunsch platzieren müssen. Die Gemeindeautonomie bleibt ein hohes Gut. Was aber auch gesagt werden darf, ist, dass es Aufgabe der einzelnen Bürger vor Ort ist, an den Gemeindeversammlungen das auch einzufordern, die entsprechenden Anträge zu stellen und diesem zum Durchbruch zu verhelfen. Wenn jemand dies nicht machen will, soll er es nicht tun, muss dann aber auch nicht jammern, wenn die Steuerbelastung im relativen Vergleich hoch bleibt.

In diesem Sinne meine ich, wir haben hier in guter interaktiver Zusammenarbeit mit der Kommission, mit den Vertretern der Gemeinden, mit Fachkräften, mit einer Vernehmlassung und Konsultationsgesprächen mit einer allgemeinen mittleren Unzufriedenheit eine breite Zustimmung gefunden – wahrscheinlich das Maximum, das bei einem Thema wie dem innerkantonalen Finanzausgleich erreicht werden kann, wenn ich mit meinen Kollegen aus der Finanzdirektorenkonferenz spreche. Es wäre schade, wenn wir dieser Vorlage heute nicht zum Durchbruch verhelfen würden. Die Regierung empfiehlt Ihnen unverändert ganz klar die Annahme dieser Vorlage und bedankt sich dafür.

KRP Jonathan Prelicz: Auch wenn ich etwas erstaunt bin, dass die Regierung für die Vorbereitung des kommunistischen Manifest gelesen hat, fahren wir jetzt weiter. Wir kommen zu weiteren Wortmeldungen. Das Wort ist frei für allfällige Anträge.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Herr Präsident, werte Damen und Herren. Ich bitte den Staatschreiber, im Namen von der SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag vorzulesen. Danke.

SS Dr. Mathias E. Brun: Die SVP fordert mit diesem Rückweisungsantrag die Regierung auf, die regierungsrätliche Vorlage wie folgt speditiv zu überarbeiten:

- *Verstärkter Ausgleich im eigentlichen (vertikalen) Finanzausgleichssystem (primär Ressourcenausgleich, u.U. via Anhebung der Ausgleichsobergrenze, bzw. vertikaler Ausstattungsquote).*
 - *Neu-Ermittlung bzw. Re-Kalibrierung und Fehlerbehebung der Indikatoren in den Indizes zur Bestimmung der Sonderlasten, damit alle Gemeinden in das Indikatoren-Framework passen. Mindestens folgende Möglichkeiten sind ergebnisoffen zu prüfen:*
 - *Kleinst-Gemeinden aus den Indizes entfernen, um Verzerrungen zu vermeiden. Damit die Kleinst-Gemeinden die Indizes nicht verzerren und selbst nicht grosser Volatilität ausgesetzt sind, könnten sie wie im bisherigen Vorschlag des Regierungsrats ergänzend zum Ressourcenausgleich über Strukturbeiträge aus dem Kantonshaushalt finanziert werden;*
 - *Eine mögliche Lösung wäre stattdessen auch eine verstärkte Logarithmierung zur Abschwächung von Ausreissern;*
 - *Differenziertere Berechnung des Faktors Bevölkerungsdichte zur Ermittlung von Zentrumslasten;*
 - *Differenziertere Berechnung des Faktors Altersquote zur Ermittlung von altersbedingten Sonderlasten;*
 - *Weglassen der ressourcenstärksten Gemeinden bei der Indikatoren-Gewichtung in den Indizes, da diese die theoretische Ausgabenlast verzerren könnten;*
 - *Weglassen von sämtlichen Pro-Kopf Kosten die Gemeinden und Bezirke an kantonale Ausgaben bezahlen zur Bestimmung der Indikatoren-Gewichtung.*
 - *Die SVP spricht sich wie die Regierung dezidiert und unmissverständlich für die Beibehaltung der aktuellen Gemeindestruktur aus.*
 - *Mit der Neu-Ermittlung bzw. Re-Kalibrierung und Fehlerbehebung der Indikatoren zusammenhängend Anhebung des Zielbands für die Dotierung des soziodemografischen Lastenausgleichs gemäss Vorschlag der SP auf ein Zielband von mindestens CHF 10 Mio. bis 15 Mio.*
 - *Anhebung des Kostenteilers bei der Volksschule und allenfalls den Prämienverbilligungen zu Lasten der Gemeinden, damit die neue Vorlage aufgrund des verstärkten Finanzausgleichssystems im Vergleich zur bisherigen regierungsrätlichen Vorlage kostenneutral wird (der Kanton trägt rund CHF 80. Mio. zusätzliche Kosten per Einführungsjahr). Dank der stärkeren Finanzierung des eigentlichen Finanzausgleichssystems wird ein verstärkter Ausgleich zu ressourcenschwachen Gemeinden und Bezirken stattfinden und in der Gesamtbetrachtung die Steuerdisparität – mit den gleich grossen kantonalen finanziellen Mitteln – viel stärker gesenkt.*
- In diesem Zusammenhang soll die Regierung:*
- *unbürokratisch und transparent aufzeigen, wie stark die hypothetischen Steuerfüsse der Gemeinden und Bezirke dank den Anträgen im Vergleich zum regierungsrätlichen Vorschlag zusätzlich sinken können;*

- *die Detailberechnungen allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten aus Transparenzzwecken zugänglich machen. Des Weiteren stellt sie Überlegungen an, wie auch inskünftig die Berechnungen transparent gegenüber allen Stakeholdern ausgewiesen werden können;*
- *sofort alle Hebel in Bewegung setzen, damit das Gesetz nach wie vor per 1. Januar 2025 eingeführt werden kann.*

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Danke vielmals dem Staatsschreiber und Entschuldigung, dass er diesen Monolog vorlesen musste. Ich habe versucht, dass er diesen nicht vorlesen muss, aber gemäss Geschäftsordnung ist das notwendig. Es ist also nicht meine Beharrlichkeit oder meine pedantische Art. In diesem Sinne danke ich vielmals dem Herrn Staatsschreiber. Wie gesagt, ich beantrage im Namen der SVP-Fraktion Rückweisung. Es ist eine Rückweisung und nicht ein Nichteintreten bzw. ein konsequentes Ablehnen des regierungsrätlichen Vorschlags. Das ist ganz wichtig. Die SVP-Fraktion will, wie wir es unter anderem auch in der Motion gefordert haben, einen neuen Finanzausgleich, aber einen, der funktioniert und die Steuerdisparitäten weiter, ich sage bewusst weiter, im Kanton Schwyz senkt. Wir wollen weitergehen als der Regierungsrat. Dies aber unter dem Aspekt, dass das ganze Paket gegenüber der aktuellen Vorlage der Regierung nach wie vor kostenneutral ist. Wer den Rückweisungsanträge gehört hat, wird merken, dass der Antrag nicht fundamental von der Vorlage der Regierung abweicht, aber sehr pragmatische Änderungen vorschlägt. Es wird auch nicht zu Verzögerungen führen, bin ich überzeugt. Hier erwarte ich vom bürgerlichen Regierungsrat, dass er sich nicht hinter dem Amtsschimmel versteckt und wiederum irgendwelche Drohungen gegenüber dem Parlament ausspricht, dass es weitere zwei oder drei Jahre gehen wird. Es sind pragmatische und relativ einfache Änderungen, die schnell wieder der Kommission vorgelegt werden können. Im Vorfeld habe ich viele Stimmen gehört, die das Gesetz einfach – mindestens hat es auf mich so gewirkt – trotz Fehlern durchwinken wollen, die unbestritten vorhanden sind, vor allem im soziodemografischen Lastenausgleich, im geografisch-topografischen Ausgleich aufgrund der Falschberechnung der Indikatoren in den Indizes, aufgrund von Ungenauigkeiten und Intransparenz. Ich weiss nicht, wie viele von uns die Detailzahlen, ich sage nicht, nicht gesehen haben, aber nicht erhalten haben. Das ist das eigentlich Tragische, den Gemeinden und Bezirken geht es genau gleich. Die Berechnung ist nicht transparenter, als sie in der Vergangenheit war. Das Gesetz ist zu wichtig, dass es einfach eine Übung ist, wie KR Lorenz Ilg hat im Bote der Urschweiz die Meinung der Unterstützer sehr gut zusammengefasst hat. Er hat gesagt, wir haben jetzt zwei Jahre – es waren drei Jahre – lang an der Revision gearbeitet und geschliffen, jetzt muss man das Gesetz ausprobieren. Vom Schleifen habe ich persönlich als Kantonsrat nicht viel gesehen bzw. als Mitglied der Kommission. Ausprobieren – an diesem Wort störe ich mich schon enorm. Ich glaube, es ist nicht unsere Ausgabeaufgabe als Parlament, ein Gesetz auszuprobieren oder zu experimentieren. Wir müssen unsere parlamentarische Arbeit tun und korrekte und vor allem fehlerfreie Beschlüsse und Gesetze hier im Kantonsrat verabschieden. Zeit und Angst, das sind so ziemlich die einzigen Argumente, die dafür sprechen, den Finanzausgleich heute zu verabschieden. Man will ihn durchdrücken, man will als grosse Gewinner in die Gemeinden – ich bin mir bewusst, das ist in vielen Gemeinden so – zurückgehen. Ich habe im Vorfeld keine – beim Eintreten war dies auch nicht der Fall – substanzielle Kritik an den Änderungsvorschlägen der SVP gehört. Ich möchte noch einmal daran erinnern, was wir mit der Motion haben bezwecken wollen. Wir haben einen anreizbasierten und vor allem einen verstärkten Finanzausgleich gefordert. Wir wollten dies, weil einige Gemeinden im bestehenden Finanzausgleich abgehängt wurden, oder, das darf man, glaube ich, auch sagen, einige Gebergemeinden, allen voran Feusisberg, schlichtweg zu stark geschröpft wurden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der alte Finanzausgleich hat sich für einige Gemeinden nicht rentiert bzw. hat für den Kanton nicht funktioniert. Jetzt versuchen wir einmal mehr ein Gesetz zu verabschieden, bei dem wir jetzt schon um seine Mängel wissen – ich habe entsprechende Stimmen gehört, das System sei nicht perfekt, wir würden nie ein System zustande bringen, das perfekt ist. Dies ist einfach nicht mein Anspruch an ein neues Gesetz, das wir verabschieden wollen. Ich habe viel Kritik gegenüber meinen Kollegen aus den anderen Fraktionen geübt. Ich will es aber nicht unterlassen, auch noch bisschen der Regierung herumzuhacken. Schlussendlich ist sie im eigentlichen Sinn der Verursacher dieser fehlerhaften Vorlage. Meiner Meinung nach war sie nicht im

Stande, einen funktionierenden Finanzausgleich zu strukturieren. Was ist getan worden, dass der Finanzausgleich nicht richtig funktioniert? 75 Prozent der Kosten, die man seitens des Kantons in den Finanzausgleich einschiessst bzw. durch das Gesetz, das man heute verabschiedet, sind im Lastenausgleich. Die Regierung transferiert also 75 Prozent der Kosten einfach per se von den Gemeinden in den Kanton und sorgt sich nicht um einen gezielten Ausgleich. Das ist das Scheinheilige, das mich an der Regierung stört. Ich erinnere daran, wir haben letztes bzw. vorletztes Jahr über die Ergänzungsleistungen abgestimmt. Das war eine Lastenverschiebung von 14 Mio. Franken. Ich weiss, dass sich die Regierung damals mit Händen und Füssen gewehrt hat – seinerzeit Regierungsrat Kaspar Michel –, diese 14 Mio. Franken zusätzlich zu tragen. Jetzt, ohne mit den Wimpern zu zucken, verschiebt die Regierung 65 Mio. Franken. Ich staune ein bisschen über den Meinungswechsel der Regierung. Für uns sind das ein Haufen Gründe, wieso man das Gesetz zwingend noch einmal überarbeiten, noch einmal über die Bücher und effektiv noch einmal daran schleifen muss. Ich danke im Namen der SVP-Fraktion vielmals für die Unterstützung der Rückweisung und habe damit geschlossen. Danke.

KR Sepp Marty: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Sie haben den Rückweisungsantrag und die Begründung dazu gehört. Bevor ich aber auf die inhaltlichen Punkte eingehe, ist es mir wichtig, noch einmal den Ablauf respektive die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage zu vergegenwärtigen. Am 31. März 2020 hat der Regierungsrat den Bericht Finanzen 2020 verabschiedet. Ein Teil dieses Berichtes Finanzen 2020 war ein konkretes Reformkonzept für den innerkantonalen Finanzausgleich. Ein Teil dieses Konzeptes waren auch die Indizes und die Indikatoren, die jetzt im Vorfeld kurzfristig vor der Kantonsratssitzung von den Antragstellern so heftig kritisiert werden. Die Informationslage ist also bereits seit über 3 Jahren bekannt. Ich verzichte jetzt noch einmal auf die Auflistung der ganzen Abläufe, Vernehmlassung etc., Behandlung in der Stawiko usw. Wir haben ein aufwendiges, fundiertes und der Tragweite dieser Vorlage angemessenes Verfahren angewandt. Meine Damen und Herren, vom ersten Schritt des Reformvorhabens im Bericht Finanzen 2020 sind bis heute 1303 Tage vergangen. Der formelle Rückweisungsantrag wurde uns am Montag zugestellt – vor zwei Tagen. Wäre diese Reform ein Marathon, als das kann man sie durchaus sinnbildlich so bezeichnen, wurde der Antrag 65 Meter vor der Ziellinie eingereicht. Dies, geschätzte Damen und Herren, ist alles andere als seriöse Politik. Die Zeit der Berechnung ist vorbei. Wir haben aus Gesamtsicht des Kanton und aller Gemeinden und Bezirke die beste Lösung auf dem Tisch. Es ist einfach völlig fehlgeleitet zu meinen, man könne hier rasch mit sogenannt pragmatisch und einfachen Anpassungen eine Vorlage schnell ändern, damit es dann wieder gut kommt. Es wird völlig unterschätzt, dass wir hier auch ein grosses Potenzial für Verschlechterungen haben und wieder andere Widerstände provozieren. Wir haben die beste Lösung auf dem Tisch. So viel zum bisherigen Verfahren. Jetzt zu den inhaltlichen Punkten: Es erstaunt mich, welche Aspekte hier in einem SVP-Antrag aufgeführt werden. Meine Kritik richtet sich explizit nicht an die Mitglieder der SVP-Fraktion. Ich habe den Eindruck, dass im Vorfeld einseitig oder unvollständig informiert wurde. Der Antrag fordert mehr Umverteilung über den vertikalen Finanzausgleich, also höhere Beiträge des Kantons. Wollen wir wirklich die Umverteilung noch weiter aufblähen und den Kanton noch mehr belasten? Der Antrag fordert eine sogenannte Rekalibrierung der Indikatoren. Auch wenn man jetzt grosszügig ausser Acht lässt, dass die Berechnung der Indikatoren gar nicht Bestandteil der Gesetzesvorlage ist, gilt es doch festzuhalten: Die Indikatoren sind ehrlich, für gewisse sogar vielleicht ehrlicher, als ihnen lieb ist. Sie bilden objektiv und statistisch fundiert die tatsächlichen strukturellen Lasten in den Gemeinden ab. Hier scheint auch ein grundlegender Irrtum vorzuliegen. Entscheidend ist eben nicht, welche Indikatoren genau eingesetzt werden, sondern wie gut sie die unterschiedlichen Lasten abbilden können. Das erfüllen sie eben sehr gut. Der Antrag verlangt auch, dass die Übernahme der Kosten in den Volksschulen, also die Lehrerlöhne, und die Prämienverbilligung durch den Kanton wieder zurückgefahren werden. Ausgerechnet in zwei Bereichen, in denen die Kosten in den nächsten Jahren steigen, sollen die Gemeinden weiterhin die Lasten tragen. Ist das wirklich im Sinne des Antragstellers, im Sinne der SVP-Fraktion? Fragen Sie Ihre Gemeinderäte, was diese von diesem Vorschlag halten. Ich glaube nicht, dass Sie dafür viel Applaus erhalten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

die FDP-Fraktion steht hinter dieser Reform. Sie ist beschlussreif. Wir wollen die Vorlage heute beraten. Wenn wir sie heute zurückweisen, ist die wahrscheinlichste Konsequenz, dass es überhaupt keine Reform gibt. Das können wir als Kantonsrat nicht verantworten. Übernehmen wir also Verantwortung, indem wir den Rückweisungsantrag ablehnen, die Vorlage heute behandeln und nach der Beratung in der Schlussabstimmung ins Ziel bringen.

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe das kommunistische Manifest gelesen und ich kann Ihnen sagen, dort drin steht nichts zum Finanzausgleich. Wenn wir ernst werden, der Finanzausgleich ist nicht nur nichts Kommunistisches, er geht einfach grundsätzlich zu wenig weit. Er geht auch nicht einmal so weit, wie Regierungsrat Herbert Huwiler vorhin in seinem Votum dargelegt hat, nämlich, wenn ich es richtig verstanden habe, dass jede Gemeinde auf mindestens 75 Prozent des durchschnittlichen Ressourcenpotenzials angehoben wird. In der aktuellen Version dieser Reform ist so viel ein Spielraum enthalten, dass die Regierung, wenn Sie den tiefstmöglichen Ressourcenausgleich wählt, den sie wählen kann, Riemenstalden gerade einmal auf 65 Prozent des Durchschnitts anhebt, Muotathal gerade einmal auf 69 Prozent des Durchschnitts anhebt, also weniger stark anhebt, als es beim derzeit in Kraft stehenden Finanzausgleich der Fall ist. Das, glaube ich, ist einfach zu wenig und es ist zu viel Spielraum für die Regierung. Die SP-Fraktion hat von Anfang an einen stärkeren Ressourcenausgleich gefordert. Die SP-Fraktion fordert einen stärkeren Soziallastenausgleich. Und nun glücklicherweise seit einer Woche ist die SVP auf diese Linie umgeschwenkt. Das freut uns. Wir finden es ein bisschen unkonstruktiv, dass wir nicht bereits im Sommer diesbezüglich zusammenarbeiten und dafür schauen konnten, dass wir dies in die Vorlage einfügen können, aber besser spät als nie. Der stärkere Ressourcenausgleich und der stärkere Soziallastenausgleich, wie im Rückweisungsantrag gefordert wird, ist völlig in unserem Sinn. Wir wollen nicht einfach aus parteipolitischen Gründen, weil die SVP unsere Anträge nicht unterstützt, oder aus formalistischen Gründen, weil ein anderer Weg der bessere wäre, ablehnen. Für die SP-Fraktion ist klar, wir wollen eine Verbesserung für die ressourcenschwachen Gemeinden. Das bedeutet eine Entlastung, eine steuerliche Entlastung für den Mittelstand. Wenn wir dies mit dem Rückweisungsantrag erreichen können, dann unterstützen wir mehrheitlich – nicht die ganze SP-Fraktion – den Rückweisungsantrag, weil er eine konkrete Verbesserung für die Schwyzer Bevölkerung bringt. Ich will einfach noch betonen, im Rückweisungsantrag ist ganz klar enthalten, dass der Ressourcenausgleich verstärkt wird, dass der Soziallastenausgleich verstärkt wird. Im Rückweisungsantrag steht drin, es soll auf den 1. Januar 2025 umgesetzt werden. Das ist durchaus machbar. Ich bitte Sie, die stärkere Entlastung der ressourcenschwachen Gemeinden heute zu unterstützen. Vielen Dank.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Präsident der Stawiko hat die Komplexität und das Ausmass des angedachten neuen Ausgleichs sehr klar und detailliert dargestellt. Im Rückweisungsantrag wird gefordert, dass die Regierung schnell und unbürokratisch mehr oder weniger jedes Element im Finanzausgleich überarbeiten soll. Es soll die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden frisch angeschaut werden, es sollen die Indikatoren anders disponiert und nicht berechnet werden, es soll die Ausstattungsquote erhöht oder anders festgelegt werden. Mit anderen Worten, es soll kein Stein auf dem anderen bleiben. Meine Damen und Herren, wenn Sie diesem Rückweisungsantrag stattgeben, wird mit Sicherheit weder schnell noch eine bessere Lösung auf dem Tisch liegen – schon gar nicht in kurzer Zeit. Es werden auch dann die Gemeindewesen nicht zu 100 Prozent zufrieden sein. Jene Gemeinden, die nachher schlechter dastehen, wenn wir jetzt etwas daran ändern oder schrauben, werden dann wohl auch – allenfalls nicht zu Unrecht – wieder eine Überarbeitung verlangen. Wir können das Spielchen weitertreiben bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag und wir können darüber diskutieren, warum und wieso der Hans und der Heiri jetzt das ein bisschen anders haben wollen. Eine Lösung wird dann einfach nicht auf dem Tisch sein. Wir können heute einen Riesenschritt machen, indem wir die Gemeinden im Kanton in eine grössere finanzielle Unabhängigkeit entlassen. Die Steuerdisparität kann mit Sicherheit bei den allermeisten Gemeinwesen wesentlich verringert werden. Auch Schübelbach hat das Potenzial einer Steuerverringerung um 50 Prozent ausgewiesen. Ich weiss nicht, was sie sich vorstellen, was zuletzt herauskäme, wenn wir hier wieder beginnen zu schrauben. Sämtliche Parteien konnten sich in der

Vernehmlassung einbringen – über die Vernehmlassung selber oder über die Stawiko-Mitglieder ihrer Parteien. Wenn Sie in der Synopse bei der Beratung der Vorlage sehen, dass praktisch nichts zu bereinigen ist, weil wir uns alle einig sind, dass die Vorlage gut ist – oder zumindest fast alle –, frage ich mich dann schon, an was man noch herumschrauben will. Liebe Kollegen und Kolleginnen der SVP-Fraktion, Sie haben die Voten von KR Elias Studer gehört. Glauben Sie wirklich, es sei eine gute Idee, wenn Sie sich in diesem Bereich den Forderungen der SP-Fraktion anschliessen und damit so Ihre Wählerschaft vertreten. Wer glaubt, dass mit einer erneuten Überarbeitung eine höhere Zufriedenheit erreicht werden kann, der glaubt meiner Meinung nach an das Christkind. Ich bin überzeugt, dass mit einer Rückweisung der ganze Ausgleich in Frage gestellt ist. Wer das verantworten will, soll die Rückweisung unterstützen. Die Mitte-Fraktion wird das nicht tun. Danke.

KR Lorenz Ilg: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich habe mich angesprochen gefühlt und fühle mich deswegen doch bemüsst, noch zwei, drei Worte dazu zu sagen. Geschätzter KR Manuel Mächler, ich habe einfach schnell im Kommissionsverzeichnis nachgeschaut, wer denn in den letzten paar Jahren Mitglied der Stawiko war. Ich habe festgestellt, Sie waren es auch. Sie haben an dieser Vorlage mitgearbeitet. Sie haben die Möglichkeit gehabt, während des ganzen Gesetzgebungsprozesses jederzeit einzugreifen und ihre Wünsche anzubringen. Ich fürchte heute, meine Damen und Herren, wir haben zu wenig das Wohl unseres Kantons, des Standes Schwyz im Blick, sondern zu sehr die Brille von Schübelbach vor Augen. Es ist okay, wenn man als Kantonsrat einmal gewisse Interessen derjenigen Gemeinde vertritt, in der man gewählt wird, aber wenn das Gemeindeinteresse über das Gesamtwohl des Kantons gestellt wird, stelle ich grosse staatspolitische Fragezeichen. Ich könnte genauso gut auch vertreten, wie es in der Höfe oder in der Gemeinde Freienbach, wo ich gewählt wurde, aussieht. An die Adresse von KR Elias Studer: Ja, es gibt eine Progression, ich erlebe sie selber und bin fleissig dabei, die Kantonskasse zu füllen, mitzufüllen. Ab Fr. 250 000.– greift der Kantonstarif, dann gibt es noch direkte Bundessteuer. Ich stelle meine Rechnung gerne einmal privat unter vier Augen zur Verfügung, damit wir das miteinander anschauen können. Zurück zu KR Manuel Mächler: Wenn man auf Schübelbach schaut – ich meine, es gibt dabei ein paar pikante Details, die ich Ihnen jetzt erspare –, ist der Gesamtausgleich, der stimmt, der passt, wichtig. Dass man noch die letzten Fr. 200 000.– herauspressen kann, glaube ich nicht, dass dies zielführend ist. Wir müssen zusammenhalten, wir müssen als Kantonsrat das Wohl des Kantons im Auge behalten. Ich bitte Sie, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Rat, es gilt hier nicht, einfach die Regierung zu schelten. Sie hat einen Top Job gemacht. Ich möchte sie dieses Mal aus meiner Sicht ebenfalls loben. Ich finde, alt Regierungsrat Kaspar Michel und der amtierende Regierungsrat Herbert Huwiler haben einen top Job gemacht. Wir müssen die Regierung hier unterstützen. Ich bitte Sie das, besonders wenn Sie in der Stawiko sitzen, in Zukunft auch so zu handhaben. Besten Dank, wenn Sie heute auch helfen, den IFA ins Ziel zu bringen. Besten Dank.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Der konkret ausformulierte Rückweisungsantrag kam leider relativ spät. Das hat auch KR Sepp Marti erwähnt. Von meiner Seite ist das überhaupt nicht als Vorwurf gemeint, sondern zeigt für mich wieder einmal die Grenze der Milizpolitik auf. 100 berufstätige Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssen sich innerhalb weniger Tage mit hochkomplexen politischen Themen auseinandersetzen, aber das ist ein anderes Thema. Obwohl die SP-Fraktion klar der Meinung ist, dass der Finanzausgleich, wie er jetzt vorliegt, in die richtige Richtung geht, haben wir doch einige Verbesserungsvorschläge in der Vernehmlassung und in der Stawiko eingebracht. Da der Rückweisungsantrag diese Forderungen übernimmt, ist das natürlich in unserem Sinn und rein inhaltlich nur konsequent. Deshalb wird die SP-Fraktion grossmehrheitlich die Rückweisung unterstützen. Es wurde aber in unserer Fraktion sehr deutlich kritisiert – deshalb sind auch nicht alle dafür –, dass auf diese Art gearbeitet wird. Die geforderten Dinge hätten mit Anträgen in der Stawiko gelöst werden können, statt jetzt mit einer Rückweisung. Das ist sehr störend und das sieht die ganze SP-Fraktion so. Ich will auch ganz klar festhalten, dass wir uns Ausagen wie: Die anderen wollen es wohl einfach durchwinken, ganz klar nicht anschliessen. Auch ist das Vertrauen nicht unbedingt vorhanden, dass mit dieser Rückweisung wirklich alles besser wird. Das ist einer der Hauptgründe, weshalb einige Mitglieder unserer Fraktion der Rückweisung nicht

zustimmen werden. Rein inhaltlich, das ist zu betonen, geht der Rückweisungsantrag in unsere Richtung. Deshalb wird eine Mehrheit der Rückweisung zustimmen.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich spreche für die GLP-Fraktion, die im Vorfeld informiert wurde. Ich habe mir lange überlegt, was zu dieser Zurückweisung sagen soll, in welche Details man einsteigen soll, was man alles aufzählen soll. Erklärungen sind schwierig – auch zu diesen SP-Anträgen, welche jetzt als Noten für den gemeinsamen Sang dienen, was ich kaum verstehen kann. Neben dem ich die Vorlage und frühere Berichte sehr eingehend und seit Jahren studiere und kenne, haben die Rückweisungsanträge und die weiteren Anträge zu vielen Diskussionen geführt, internen Detailberatungen, mit dem Kanton haben wir gesprochen, mit den Vertretern von gleichen und anderen Gemeinden, Finanzausgleichsexperten angerufen, mit dem Tool gerechnet, Abschätzungen angestellt, Medienmitteilungen erstellt, hin und her. Der Hauptkonsens besteht nicht in irgendwelchen neuen Details oder so, diese sind zutage getreten, darüber will ich aber die nicht sprechen. Der Hauptkonsens besteht darin, dass weiteres Schrauben exakt das von mir soeben Aufgezählte provoziert: Megadiskussionen, Rückfragen, nochmaliges Nachrechnen, weitere Anpassungen, usw. Wer glaubt, er könne jetzt schnell noch etwas Nützliches anpassen, versaut, wie KR und Fraktionspräsident Sepp Marty vorhin gesagt hat, den Zieleinlauf und gefährdet das ganze langjährige Geschäft. Die Rückweisung ist zudem obsolet, weil § 9 Abs. 3 der Regierungsrat ermächtigt, die Datengrundlage zur optimierten Bemessung der einzelnen Indikatoren – jetzt habe ich es ein bisschen umgeschrieben – auf dem Verordnungsweg final festzulegen und so allfällig verbleibende Kritikpunkte im Konsens zu verfassen. Also kann der Regierungsrat noch daran schrauben, falls es notwendig sein sollte. Wir geben ihm dort eigentlich eine ziemlich weitgehende Kompetenz. Der mit der Rückweisung verbundene Auftrag ist zudem äusserst cringe. Das ist ein Ausdruck von Elfjährigen, heisst kritisch und abzulehnen. Wem nützt die willkürliche Ein- und Ausrechnung von Gemeinden? Wo zieht man hier den Strich, wieso nicht bisschen höher oder tiefer? Wo käme man bei den aus dem Handgelenk anzupassenden, sogenannten differenzierten Berechnungen gewisser Indizes hin, wenn jede Gemeinde ihre Vorschläge einbringen wollte? Rückgängigmachen der aufgrund der Vernehmlassungsschritte angepassten Dotierungen: Wir haben ja darüber diskutiert, das ist ein Resultat aus der Diskussion. Haben wir dort falsch diskutiert? Lag die Stawiko irgendwo im Schilf draussen? Anhebung von irgendwelchen Kostenteilern zu Lasten der Gemeinden: Man muss sich dies auf der Zunge vergehen lassen: Zu Lasten der Gemeinden. Damit werden wieder die Aufgaben und der Finanzausgleich unheilvoll vermischt. Verflechtung statt Entflechtung, was die Haupterrungenschaft dieser Vorlage ist, das heisst: Zurück auf Feld eins. Notfalls, falls dies nicht gelingen sollte, weitere Kosten für den Kanton. Wohin will man denn hier auf einmal? Früher hat es aus der rechten Ecke immer geheissen, wir ruinieren den Kanton. Nun ist man daran, ein zweites grosses Dessert zu bestellen, die Familie von Vater Kanton ist weiss Gott ziemlich gross. Fazit: Das Risiko, hier einer so chaotischen Eskapade nachzukommen und die grossmehrheitlich gutgeheissenen Schritte der Kommission mit einer Rückfragerunde wieder in Frage zu stellen, ist zu gross, das Risiko ist zu gross. Man bedenke: Immerhin wählen wir nächstes Jahr ein neues Parlament. Wir werden neue Leute haben, die davon noch nichts gelesen haben, und wir werden allenfalls neue Mehrheiten haben. Bringen wir das, was wir haben, in trockenen Tüchern nach Hause. Jede Gemeinde gewinnt, da kann ich nichts anderes ausser Genialität erkennen. Was soll denn daran schlecht sein? Natürlich, der Kanton bezahlt einen hohen Preis. Er hat sich dies aber sehr wohl überlegt und kommt zum Schluss: Ja, so könnte es gehen. Dies müssen wir ihn und die Gemeinden erst einmal verdauen lassen und nicht bereits schrauben und drehen, bevor es losgeht. Ganz einfach, das betrifft jede Gemeinde: Besser den Spatz, der sogar eher ein dickes fettes Poulet im Körbchen ist, in der Hand, als eine Taube, die wir nicht kennen, auf dem Dach. Aus diesen Gründen werden wir den Rückweisungsantrag und auch alle anderen Anpassungsanträge ablehnen. Wir müssen stabil vorwärtsgehen. Besten Dank.

KR Oliver Flühler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Vielleicht zu Beginn kurz zu KR Lorenz Ilg, weil er ja alle Stawiko-Mitglieder der letzten Jahre kennt. Es ist richtig, ich war auch Stawiko-Mitglied. Es trifft aber nicht mehr zu, ich bin jetzt nicht mehr Stawiko-Mitglied. Das Zweite:

Fehlen Sie nie an einer Fraktionssitzung der eigenen Partei. Ja meine Fraktion bringt natürlich hier schon wichtige Punkte bezüglich des Finanzausgleichs auf. Insbesondere spürt man auch, dass man meine Kollegen gute Volksvertreter sind und die Anliegen ihrer Gemeinden ernst nehmen. Natürlich haben sie auch recht. Man kann die vorliegende Lösung massiv kritisieren. Ist jetzt dieser Finanzausgleich wirklich gut, der uns hier vorliegt, ist er die beste Lösung? Dann sage ich Ihnen aus Überzeugung: Nein, er ist es nicht, oder im Gegenteil, wir könnten ihn an allen Ecken und Enden korrigieren. KR Manuel Mächler hat das aufgezeigt. Wir könnten ihn nochmals diskutieren, wir könnten ihn auch noch einmal durchrechnen, ewig und zurück. Aber, und das ist mein Punkt, das perfekte System gibt es in einem politisch gestalteten Finanzausgleich einfach nicht. Im Gegenteil, es ist noch viel trauriger. Man kann noch so viel Geld – insbesondere die Höfner Gemeinden geben sehr viel Geld – in diesen grossen Tumbler hineinwerfen und nachher schauen, es kommt einfach nicht mehr aus diesem Tumbler heraus. Es gibt nicht mehr, es wird nur weniger. An die Adresse der Mitte-Fraktion: Ich habe KR Dr. Peter Meyer sehr gut zugeschaut und vor allem zugehört, dass man jetzt hier – ich werde Sie dann daran erinnern, im Zweifel auch unaufgefordert – die Diskussion beendet. Ein Teil der SVP-Fraktion wird zähneknirschend dieser Vorlage zustimmen, aber das Thema Umverteilung, das Thema Steuerdisparität ist jetzt erledigt, dies wurde aufgezeigt, darüber müssen wir ein für alle Mal nicht mehr diskutieren. In diesem Sinne lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab. Stimmen Sie in der Schlussabstimmung dieser Vorlage zu. Eines ist völlig klar, etwas Besseres bringt dieser Rat ganz sicher nicht hin. Besten Dank.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, dass diejenigen Kantonsräte und Kantonsrätinnen der SP-Fraktion, die den Rückweisungsantrag unterstützen – und dazu gehöre ich – dies nur tun, weil er inhaltlich die Forderungen der SP enthält. Diese Betonung ist mir persönlich sehr wichtig. Wir sind grundsätzlich für dieses neue Gesetz. Wir schätzen die sorgfältige Arbeit, die alle Beteiligten in diese Vorlage gesteckt haben sehr. Wir finden es überhaupt nicht richtig, dass jetzt 65 Meter vor dem Marathonende dieser Antrag kommt. Ich persönlich finde auch, dass gewisse im Antrag enthaltene Formulierungen sehr wenig Wertschätzung gegenüber der Verwaltung und dem Regierungsrat beinhalten. Aber meine Damen und Herren, ich stehe in einem Dilemma. Wenn die SVP-Fraktion unsere Forderungen vorbringt, müssen mir das unterstützen, weil es um die Sache geht, um den Inhalt und nur um den Inhalt. Falls der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, werden wir die gleichen Forderungen mit Anträge. Dann werden wir sehen, ob die SVP-Fraktion zu ihren Forderungen steht und auch unsere Anträge annimmt. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es hat vorhin jemand gesagt, der alte, der bisherige Finanzausgleich funktioniert nicht. Dieser funktioniert sehr wohl, aber er hat Fehler, es hat Verwerfungen drin. Die Regierung könnte eigentlich ganz gelassen an die Sache hingehen und sagen, wissen Sie was, wir lassen es doch, wie es ist, wir sparen über 60 Mio. Franken. Der eine will mehr, der andere will weniger, feilschen Sie doch untereinander ein bisschen, wir bleiben beim alten Finanzausgleich. Jetzt kommt die SVP mit einem Vorschlag, mit einem Rückweisungsantrag. Wenn Sie diesem genau zugehört haben, wissen Sie, dass der Grossteil der einzelnen Anträge, die hier gestellt werden, gar nicht im Gesetz, sondern auf Verordnungsstufe geregelt sind. Hier kann die Regierung nachher im Rahmen des Erlasses der Verordnung auf die eine oder andere Seite wirken. Schauen Sie ins Gesetz. Der Grossteil dieser Anträge, die hier gestellt wurden, finden im Gesetz gar keine Entsprechung. Es ist hier jemand aus Schübelbach hingegangen und hat geschaut, wo könnte Schübelbach besser wegkommen. Schübelbach kommt schon viel besser weg als mit dem bisherigen System. Jetzt kann man schauen, wo man noch mehr herausholen könnte. Genau derjenige hat intrigiert und in seiner Fraktion einen Rückweisungsantrag provoziert, tiptopp. Er sagt, es müsse kostenneutral sein. Das ist ja wunderbar. Jetzt können Sie sich in etwa vorstellen, wo das nachher hinführt. Andere müssen Haare lassen, andere Gemeinden, andere Kommunen werden weniger erhalten. Das liegt ja auf der Hand, wenn es kostenneutral sein muss. Das nächste Mal kommen dann diese, schicken ihre Leute vor und sagen halt, wir können da nicht mitmachen. So geht das Spiel hin und her. Wenn man anfängt zu drehen und es muss am Schluss gleich viel

kosten, dann haben wir genau das Problem, dass immer andere betroffen sind. So kann es doch einfach nicht weitergehen. So führt das nie zu einem Ende. Wir werden immer Verlierer haben und wir werden immer Gewinner haben, wenn wir Anpassungen innerhalb des Finanzausgleichssystems vornehmen. Noch etwas dürfen wir uns nicht vormachen: Wenn wir das Geforderte wirklich umsetzen wollen, werden wir die Gemeinden und alle Kommunen begrüßen müssen. Das kostet einfach seine Zeit. Mit dieser Geschichte verlieren wir mindestens zwei Jahre, bis die Vorlage wieder beschlussreif ist, weil einiges geändert werden muss. Kurz und unbürokratisch, wie salopp im Antrag gefordert wird, funktioniert das hier nicht. Man kann auch nicht einfach kurz und unbürokratisch über die Gemeinden hinweggehen. Das geht halt einfach nicht. Deshalb gibt es nur eines: Wir haben hier eine Lösung, sie mag vielleicht nicht die allerbeste sein, aber wir haben eine Lösung und wir haben sie jetzt. Was wir in zwei oder weiss ich wie vielen Jahren haben, wissen wir wirklich nicht. Es könnte so ungewiss herauskommen, dass wir am Schluss einfach die Nerven verlieren und alles versenken. Dann bleibt es halt beim alten System, das ja funktioniert, aber bei dem die Steuerdisparität wirklich viel grösser und die Dotation an die einzelnen Gemeinden, die wirklich Ausgleich benötigen, viel geringer ist. Jetzt vertreten Sie an einer Gemeindeversammlung, dass sicher ein oder zwei Jahre auf die Differenz verzichtet wird und der Ausgang ungewiss ist, ob überhaupt das neue System mit einer höheren Dotation an die Gemeinden eingeführt werden kann. Vertreten Sie dies als Gemeindevertreter in Ihren Gemeinden – scheinbar geht es heute auch ein bisschen um die Gemeindevertretung, zumindest bei gewissen Leuten. Ich wünsche viel Glück. Von mir aus gesehen muss man jetzt wirklich einmal einen Punkt machen. Wir haben lange herumgedoktert, wir haben hier eine massgeschneiderte Lösung. Unsere Leute des Kantons haben diese erarbeitet. Es waren nicht irgendwelche fremden Leute, die das getan haben. Man kann noch lange herumschrauben. Man kann hier ein bisschen mehr wollen oder dort ein bisschen mehr wollen. Wir kommen einfach am Schluss nicht zu wesentlich anderen Ergebnissen – wenn man kostenneutral bleiben soll, was mit dem Rückweisungsantrag quasi an oberster Stelle verlangt wird. Aus all diesen Gründen sage ich, jetzt ist die Stunde, jetzt müssen wir hier durch und den Rückweisungsantrag ablehnen. Wir haben eine Lösung, wir haben eine gute Lösung. Ich danke.

KRP Jonathan Prelicz: Wir sind immer noch bei der Beratung des Rückweisungsantrags.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich danke den Mitgliedern der SP-Fraktion. Sie sind ehrlich. Sie zeigen einmal mehr, Sie wollen noch mehr Geld umverteilen gleichmachen – das kommunistische Manifest wurde gelesen worden und ist immer noch en vogue. Wenn man die Vorlage jetzt zurückweist und damit liebäugelt, dass die eigene Gemeinde dann besser wegkommt, muss man sich einfach überlegen, dass der Schuss auch nach hinten losgehen könnte. Am Schluss hat man vielleicht eine Vorlage, mit welcher die eigene Gemeinde nicht mehr so gut dasteht. Deshalb denke ich, dass wir heute eine ausgereifte Vorlage haben, an dieser wurde lange gearbeitet, es gab viele Minderheitsanträge, anscheinend auch die solche, die heute wieder gestellt werden. Man fand dafür keine Mehrheit. Ich bitte Sie, stimmen Sie dieser Vorlage jetzt zu, so dass wir den Finanzausgleich auf neue, gute Beine stellen können. Danke.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich will kurz auf einige Voten replizieren. Mehr Umverteilung: Verstehe ich nicht. Die Kostenneutralität ist gefordert. Im Rückweisungsantrag stehen 80 Mio. Franken und kein Franken mehr. Deshalb ist die entsprechende Aussage nachweislich falsch. Entschuldigung, KR Sepp Marty, Sie haben gesagt, diese Vorlage werde nachher noch teurer. Gleichzeitig haben Sie aber auch gesagt, die Volksschulkosten würden überproportional steigen. Beides kann nicht wahr sein – haben Sie wörtlich gesagt. Bezüglich Timing: Ich kann natürlich schon in meinem Namen stellen einen Rückweisungsantrag – oder jedes andere Mitglied meiner Fraktion. Aber Fakt ist, es ist ein Antrag der Fraktion und hierzu brauche ich die Fraktionsmeinung. Diese kann ich weiss Gott nicht ein Jahr vorher einholen. Die Voten bezüglich Timing kann ich jetzt wirklich nicht verstehen. KR Dr. Michael Spirig: Ich verstehe Sie nicht. Die Indikatoren, KR Dr. Bruno Beeler hat es richtig gesagt, sind ein Bestandteil der Verordnung bzw. deren Berechnung, Gewichtung ist ein Teil der Verordnung. Das hat KR Dr. Bruno Beeler absolut korrekt

gesagt. Nur Fakt ist, es hat dort drin offensichtliche Fehler, die weder die Regierung noch die Kommission beheben wollten. Was ich bereits dem March-Anzeiger dargelegt habe, sind bspw. die Zentrumslasten, die man bei den Gemeinden mittels Indikatoren reflektieren will. Es gibt die Einwohnerdichte. Die Einwohnerdichte wird berechnet durch Anzahl Einwohner dividiert durch Anzahl Hektaren, die eine Gemeinde hat. Die Gemeinde Einsiedeln, die Gemeinde Arth aber auch die Gemeinde Schübelbach haben durchaus grosse Zentren. Ich würde sagen nicht ganz vergleichbar mit Lachen, aber sie haben Zentren. Nur das Problem ist, Einsiedeln hat rundherum noch 110 km² Land – hinauf bis zum letzten Krachen, Schübelbach bis ins Wägital, ins Innerthal, wird alles nicht berücksichtigt. Lachen hat bei diesem Indikator das Glück, dass die Gemeindegrenze rund um den Siedlungsgürtel verläuft und Lachen dadurch im soziodemografischen Lastenausgleich zu einem grossen Gewinner wird. Das ist doch ein offensichtlicher Fehler. Ich bin ich schon ein bisschen enttäuscht, dass diese offensichtlichen Dinge einfach schönegeredet werden. KR Lorenz Ilg: Diese Kritik habe ich im Vorfeld eingebracht. Es wurde vorhin vom kommunistischen Manifest gesprochen. Es ist doch mein gutes Recht bzw. das Recht der Fraktion, am regierungsrätlichen Vorschlag Kritik zu üben. Sonst sind wir effektiv in China, auch wenn Ihnen diese Kritik in diesem Fall nicht passt. Ehrlich gesagt, private Vermögenssituation interessieren mich in diesem Sinne weniger. Noch zur Kritik an Schübelbach: Mir ist bewusst, dass ich die Probleme bzw. die Fehler dieser Indikatoren aus Sicht eines Schübelbachers, aber auch aus Sicht eines Kantonsrates angeschaut habe. Aus der Sicht eines Schübelbachers ist am Beispiel des Indikators mit der Einwohnerdichte die Berechnung so fundamental falsch, dass ich mir diese Überlegungen als Kantonsrat einer anderen Gemeinde gar nicht machen würde. Zuletzt noch zu KR Dr. Bruno Beeler: Es ist jetzt die zweite Kantonsratssitzung, dass Sie sich mit despektierlichen Äusserungen profilieren. Dieses Mal hat es Schübelbach betroffen. Es war kein Sprachfehler, ich habe es schon gehört. Ich bitte einfach, in Zukunft darauf verzichten. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich konnte vorhin ein gutes Beispiel beobachten. Jemand, der sich zum Sprechen angemeldet und gemerkt hat, dass wahrscheinlich alles gesagt wurde, hat auf sein Votum verzichtet, vorbildlich.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche als liberaler Kantonsrat aus der Höfe. Der neue Finanzausgleich hat nach wie vor erhebliche Auswirkungen auf die Ausgaben des Bezirkes Höfe. Im Bezirk Höfe ist sogar eine substanzielle Mehrbelastung von netto rund 2.9 Mio. Franken vorgesehen, wenn man die Entlastungen beim Lastenausgleich mitberücksichtigt. Rund 40 Prozent unserer Steuereinnahmen fliessen auch in Zukunft in den Finanzausgleich. Trotzdem, wir Höfner stehen zum neuen Finanzausgleich und tragen auch die höhere Last solidarisch als Beitrag zur kantonalen Finanzsituation mit. Wir Höfner erwarten dafür keine Dankbarkeit. Wir weisen aber Forderungen nach noch höheren Beträgen entschieden zurück. Die einen möchten jetzt an den Indikatoren des Lastenausgleichs schrauben, weil sie der Auffassung sind, ihre Gemeinde käme zu kurz. Ich blicke hier nach rechts. Die anderen fordern noch viel mehr, man konnte es in den Medien lesen, weil den Reichen alles gehöre, könne das auch allen zugutekommen. Von den Reichen kann man es ja nehmen. Ich schaue explizit nach links. Meine Damen und Herren, merken Sie nicht, dass sie am Ast sagen, auf dem Sie sitzen. Wenn Sie mit solchen Äusserungen und Forderungen die Reichen aus der Höfe vertreiben, müssen wir hier im Rat nicht mehr über mehr diskutieren, weil es dann aus der Höfe weniger gibt. Überspannen Sie deshalb den Bogen nicht. Ich erhebe den mahnenden Zeigefinger, wenn ich als Höfner heute bei der Abstimmung gleichzeitig – ich betone es noch einmal: Im Sinne der Solidarität im Kanton – den Daumen für den neuen Finanzausgleich nach oben richte und den Rückweisungsantrag ablehne.

KR Dr. Michael Spirig:

Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte, lieber KR Manuel Mächler. Ihr Beispiel mit der Einwohnerdichte, ich glaube, das richtige Wort wäre Bevölkerungsdichte, zeigt eigentlich genau, wo wir uns hier bewegen. Es könnte ja schon sein, wenn man dort ein

bisschen etwas ändern würde, dass wir vielleicht ein wenig besser wegstücken, wenn man die Schwenden und das Dreckloch, das gibt es dort oben auch noch, nicht mitrechnen müsste. Die Bevölkerungsdichte ist ein offizieller Wert, an dem man nicht einfach herumschrauben kann. Viel wichtiger ist, dass im SLA die Bevölkerungsdichte gerade einmal einen Faktor von 0.03 aufweist, also für unser Anliegen eigentlich unterirdisch irrelevant. Wir müssten mehr alte Leute haben, dieser Faktor ist im SLA mit 0.83 im Rennen. Hier könnten wir vielleicht etwas machen. Ich bin daran, aktiv alt zu werden. Auf der anderen Seite liegt die Jugendquote. Ich glaube, diese hätten Sie im Griff. Bei dieser könnte man etwas nachladen. Wir müssen einfach sehen, unser Problem in Schübelbach sind nicht die alten und die jungen Leute, sondern unser Problem sind die Ressourcen, die fehlen. Wir haben wenig Ressourcen. Unsere Ressourcen werden massiv ausgeglichen. Wir sind einer der grössten Bezüger. Dieses dicke, fette Poulet will ich nach Hause bringen, darauf habe ich sieben Jahre lang hingearbeitet und nicht auf die vielleicht Fr. 200 000.-- Ich habe es abgeschätzt, wir könnten mit Würgen und Brechen vielleicht Fr. 200 000.-- herausholen. Das ist doch fatal. Wenn wir zwei Jahre darauf verzichten, dann können wir für die Fr. 200 000.-- etwa 20 Jahre nacharbeiten. Also bleiben wir doch dabei, ziehen es durch und sprechen nachher mit dem Regierungsrat, ob er Möglichkeiten sieht, bei § 9 zu justieren. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Als stiller Beobachter aus dem Zentrum muss man feststellen, dass die beiden Polparteien einen gemeinsamen Vorstoss ganz verschieden interpretieren – und zwar ganz verschieden. Dies sehen Sie am grossen Hickhack, welches wir nur schon bei diesem Rückweisungsantrag haben. Stellen Sie sich vor, der Rückweisungsantrag geht an die Regierung. Was macht die Regierung mit diesen verschiedenen Interessen? Stellen Sie sich vor, es kommt dann wieder eine Vorlage. Wir haben hier drin Stakeholder aus den verschiedenen Gemeinden. Was machen denn diese wieder aus dieser Vorlage? Neben der zeitlichen Verzögerung werden wir nie im Leben einen Konsens finden, der besser ist als das, was wir jetzt haben. Zum Schluss möchte ich eine bekannte SVP-Politikerin zitieren. Wer glaubt, dass wir hier tatsächlich eine bessere Lösung hinbekommen, ist ein Dreamer: You Dreamer. Bitte, geschätzte Damen und Herren, dieses Geschäft ist eines der wichtigsten Geschäfte in dieser Legislatur. Daran haben wir ganz lange gearbeitet. Wenn wir das jetzt versenken, dann haben wir eines unserer wichtigsten Geschäfte versenkt. Bitte, versenken Sie dieses Geschäft nicht, lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab und versuchen wir so, konstruktiv zu einer guten Lösung zu kommen, um die Steuerdisparität zu senken. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Es gibt keine weiteren Voten im Rat. Das Wort hat Regierungsrat Herbert Huwiler.

RR Herbert Huwiler: Besten Dank, ich halte mich relativ kurz. Der Landammann hat es mir befohlen, dann muss ich schon gehorchen. Ein Rückweisungsantrag steht jetzt im Raum. Es wird gefordert, man soll pragmatisch und rasch das ganze System noch einmal überarbeiten. Sie haben gehört, als der Antrag vorgelesen wurde, wenn die Definition pragmatisch einfach und rasch sein sollte, kann man hochrechnen, dass es doch eine Zeit dauern könnte, bis man die formulierten Anliegen umgesetzt hat. Die beiden Protagonisten, die den Rückweisungsantrag unterstützen, sind KR Manuel Mächler und KR Elias Studer. Es ist kein Geheimnis, dass beide Mitglieder der Stawiko sind. Es ist kein Geheimnis, dass für einen Minderheitsantrag dieser Kommission mit 15 Mitgliedern 3 Mitglieder einem Minderheitsantrag zustimmen müssten, und es ist kein Geheimnis, dass kein Minderheitsantrag zustande kam. Ohne das Kommissionsgeheimnis zu ritzen, darf man davon ausgehen, dass verschiedene Dinge diskutiert wurden, aber man im Rahmen der profunden Kommissionsarbeit mit der eigenen Meinung nicht durchgedrungen ist. Vor allem das System der Indikatoren, welches x-fach diskutiert wurde, hat man nicht überall richtig verstanden. Die Fachgespräche wurden auf den verschiedensten Stufen geführt. Wenn Sie jetzt den Rückweisungsantrag unterstützen, der im Namen der SVP-Fraktion gestellt wurde, aber zusätzlich zu dem, was an der Fraktionssitzung behandelt wurde, noch weitergehende Forderungen enthält – wohl um zu versuchen, eine Mehrheit zu finden, ich darf das sagen, ich war an der Fraktionssitzung. Von einem zusätzlichen Umverteilungseffekt,

den man installieren wir, war eigentlich nicht die Rede, wir haben nur von diesen Indikatoren gesprochen. Insofern könnte der Schuss schlussendlich nach hinten losgehen. Die Vorlage enthält einen Umverteilungsfaktor, das muss ganz klar gesagt werden, aber nicht zu Lasten des Kantons. Das ist korrekt. Die Ausgabenneutralität ist auf Stufe Kanton gefordert. Was fordert der Rückweisungsantrag: Man nimmt den Gemeinden bei den Lehrerlöhnen, bei den Prämienverbilligungen mehr Geld weg und installiert dort wieder ein Verbundsystem, das man nicht mehr will. Der Kanton muss dann weniger bezahlen. Das Geld darf der Kanton aber nicht behalten, sondern muss es in den vertikalen Ausgleich stopfen. Dieses Geld erhalten dann jene Gemeinden, deren Ressourcen unter 8 Prozent liegen, das heisst alle Gemeinden ausser Altendorf, Lachen, Küsnacht, den Höfner Gemeinden und dem Bezirk Höfe. In diesem Sinn ist das trotzdem eine Umverteilungsaktion, indem einfach der Raubzug höher getrieben wird. Je nachdem, in welcher Höhe die Ausstattung geschieht, rutschen dann halt vielleicht gewisse Gemeinden noch in der globalen Bilanz in ein Minus, andere erhalten mehr. Wenn man es so gestalten soll, dass die steuerliche Attraktivität der Gebergemeinden gewahrt bleibt – dies fordert ja der Vorstoss auch –, wird damit Quadratur des Kreises verlangt. Wenn die Attraktivität gewahrt bleiben müsste, müsste der Umverteilungseffekt bei der Betragshöhe relativ beschränkt bleiben und würde auf der Seite derjenigen, die mehr erhalten, nicht sehr viel hergeben. Wenn man ihn so gross disponieren würde, dass spürbare Verbesserungen erzielt werden könnten, wie es die beiden Befürworter des Rückweisungsantrages intendieren, werden die umverteilten Beträge wahrscheinlich so gross, dass dann wirklich die Gefahr hoch ist, dass sich in anderen Gebieten die Attraktivität im Vergleich zu heute verringert. Dies wollen wir, wie gesagt, verhindern. Zeitlich ist es so, wie es gesagt wurde, dass mit zwei Jahren gerechnet werden muss, bis alles erledigt ist. Es muss insbesondere wieder eine Vernehmlassung durchgeführt werden. Sie können vergessen, dass die Zufriedenheit und das Jubilieren über einen neuen Vorschlag grösser sein wird als über den heute vorliegenden. In diesem Sinne weisen Sie bitte den Rückweisungsantrag ab, nehmen Sie das fette Poulet, das KR Dr. Michael Spirig immer im Munde führt. Verzichten Sie auf den zerrupften Spatz auf dem Dach, der jetzt schon halbtot hinunterfliegt, und nehmen Sie das Gesetz am Schluss an. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung. Ich glaube, es ist in Ihrem Sinn, wenn wir den Antrag nicht noch einmal vorlesen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:
Der Rückweisungsantrag wird mit 26 zu 66 Stimmen abgelehnt

Bevor wir in die Pause gehen, bitte ich die RJK-Mitglieder, in der Pause ans Rednerpult zu kommen. Wir werden pünktlich um 11.00 Uhr mit der Beratung weiterfahren.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Gesetz über den Finanzausgleich, im Folgenden massgeblich die Kommissionsversion.

Ingress
Keine Wortmeldungen.

1. Allgemeine Bestimmungen
§ 1 Gegenstand
Keine Wortmeldungen.

§ 2 Gegenstand
Keine Wortmeldungen.

§ 3 Instrumente

Keine Wortmeldungen.

II. Ressourcenausgleich

§ 4 Horizontaler Finanzausgleich

KR Elias Studer: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen bei § 4, dass wir die Ausgleichsobergrenze auf 85 Prozent anheben. Es ist einerseits eine Einschränkung des Spielraums der Regierung und andererseits aber auch eine Anhebung im Vergleich zu dem, was im Moment geplant ist. Wir wollen den Ressourcenausgleich verstärken und damit die Steuerungleichheit abschwächen. Der Grund dafür ist einfach. Ich wiederhole mich: Einsiedlerinnen und Schübelbacher bezahlen drei Mal mehr Steuern als Personen aus der Höfe. In einer Welt, in der die Reichsten immer weniger an einen Ort gebunden sind, wurde aus dem berechtigten Bedürfnis nach föderaler Selbstbestimmung bei den Steuerfüssen ein Mittel, das dazu dient, dass die Reichsten die gesellschaftliche Solidarität umgehen. Wer ihnen mit Dumping-Steuersatz hofiert, bekommt im Gegenzug eine exklusive Beteiligung an ihrem Reichtum. Alle anderen verlieren. Diesen zieht das dort erarbeitete Steuersubstrat davon, der gesellschaftliche Solidaritätsgedanke wird so untergraben. Die extrem unterschiedlichen Steuerfüsse in den Gemeinden führen dazu, dass wir in der Realität durch die Häufung der Reichsten in der Höfe – es ist ja vielleicht kein Zufall, ich kenne Ihr Einkommen nicht, KR Lorenz Ilg, aber vielleicht ist es kein Zufall, dass Sie in der Höfe wohnen und dass auch Ihr Parteikollege Gasser dort hingezogen ist – ab Fr. 80 000.– Einkommen faktisch keine Progression mehr haben, wenn wir die Steuerlast im Kanton durchschnittlich berechnen. Aus der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wie sie in unserer Kantons- und in der Bundesverfassung festgehalten ist, wurde so in den letzten Jahrzehnten in der Realität fast schon eine Art Flat Rate Tax. KR Thomas Grieder aus der Höfe hat vorhin gesagt, er erwartet keine Dankbarkeit, macht aber dadurch als einziger hier drin die Frage der Dankbarkeit zum Thema. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Reichtum, der in der Höfe versteuert wird, wurde nicht in der Höfe erarbeitet. Wenn wir ehrlich wären, wurde er auch nicht im Kanton Schwyz erarbeitet. Er ist das Ergebnis der Arbeit von sehr viel mehr Menschen. Sorgen wir dafür, dass der Richtung immerhin allen Schwyzern und allen Schwyzern zugutekommt und nicht nur ein paar wenigen, nicht nur ein paar einzelnen. Mit der Anhebung der Ausgleichsobergrenze sorgen wir dafür, dass es einen stärkeren Ausgleich gibt, der dringend notwendig ist. Damit sorgen wir auch dafür, dass der Mittelstand, Personen mit tiefen und mittleren Einkommen, gezielt steuerlich entlastet werden. Diejenigen Kantonsräte der SVP, der FDP und der Mitte, die aus ressourcenschwachen Gemeinden sind, bitte ich, einfach daran zu denken, dass ihre Gemeinden entlastet werden. Zum Schluss noch ein Hinweis an die SVP-Fraktion: Die beiden Anträge der SP-Fraktion für eine Verstärkung des Ressourcenausgleichs kosten 19 Mio. Franken. Das entspricht 12 Prozent der Kosten der Volksschulpauschale. Die SP-Fraktion ist bereit – wir haben es besprochen, wir sind uns einig, wir sind einstimmig bereit – bei den Volksschulen einem entsprechenden Antrag der SVP-Fraktion, der eine Senkung zum Gegenstand hat – der Ressourcenausgleich würde verstärkt, die Volksschulen erhielten im gleichen Umfang etwas weniger – zuzustimmen. Also liebe SVP-Fraktion, wenn es Ihnen wirklich um die Sache geht, wenn es Ihnen wirklich darum geht, die ressourcenschwachen Gemeinden stärker zu entlasten, ist jetzt der Moment, dies zu zeigen und die ressourcenschwachen Gemeinden zu entlasten. Vielen Dank.

KR Josef Schuler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Der Antrag der SP-Fraktion knüpft an einen Punkt, der Teil des Rückweisungsantrages war, an. Es geht um die Festlegung der Ausgleichsobergrenze bzw. um den Beitrag des Kantons an die ausgleichsberechtigten Gemeinden. Die SP-Fraktion will die Obergrenze und den Beitrag auf 85 Prozent fixieren. Damit gibt es überhaupt keinen Spielraum mehr. Stattdessen würden die Fehlanreize des bestehenden Systems beibehalten. Bei einer fixen Ausgleichsobergrenze von 85 Prozent würden die Empfängergemeinden über 46 Mio. Franken vom Kanton abschöpfen. Aktuell ist ein Ausgleich von rund 30 Mio. Franken vorgesehen, wobei Spielraum nach oben besteht. Genau diesen Spielraum braucht es auch, um auf Veränderungen reagieren zu können, vor allem in der Anfangsphase des neuen Systems. Ich denke, es

ist nicht falsch, zwischendurch auch an den Kanton und an die Steuerzahler des Kantons zu denken. Die Vorlage ist gegenüber den Gemeinden und Bezirken sehr grosszügig ausgestaltet. Es braucht nicht noch eine fixe Vorgabe für mehr Ausgleich. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass entsprechend der Bandbreite von 75 bis 85 Prozent eine gewisse Flexibilität beibehalten werden soll. Wir trauen der Regierung zu, das richtige Mass zu finden. Falls die Befürchtung der SP doch eintrifft, hat die Debatte heute gezeigt, dass es genug Gemeindevertreter im Rat gibt, die Alarm schlagen würden. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Ablehnung des Antrags.

KR Manuel Mächler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmige Ablehnung dieses Antrags aufgrund dessen, dass der Rückweisungsantrag abgelehnt wurde. Damit die ganzheitliche Betrachtung nicht mehr in Frage gestellt wird, steht dieser Antrag völlig quer in der Landschaft. Dankeschön.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantons- und Regierungsräte. Natürlich wäre das nice to have, tatsächlich haben wir über diesen Teil auch schon nachgedacht. Es gäbe mehr Anreize, die Kurve wird steiler. Das wäre theoretisch interessant und tatsächlich würde es speziell Schübelbach fördern. Aber Tatsache ist, dass wir bereits darüber gesprochen haben, wir haben in der Stawiko darüber gesprochen. Wir haben keine Mehrheit gefunden. Eine Kantonsratsdebatte ist keine Kommissionssitzung. Wir sind klar für Ablehnung. Ich sage: Das Poulet ist noch nicht serviert, aber es ist im Ofen.

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Thema wurde in der Kommission besprochen und damals abgelehnt. Es kam kein Minderheitsantrag zustande. Ich will einfach noch bemerken, dass die Ausstattungsobergrenze einen geringen Effekt auf den Ausgleich hat. Wenn schon, sollte man an die Ausstattungsquote denken. Hier sind jene Gemeinden betroffen, die zwischen 75 und 85 liegen. Der Effekt ist relativ klein, wenn man das tut, das muss man sich einfach vor Augen halten. Wenn schon, müsste man über die Ausstattungsquote reden, wenn man wirklich an jene Gemeinden denkt, die viel tiefer liegen. Die Mitte-Fraktion kann diesem Antrag nichts abgewinnen und empfiehlt dessen Ablehnung.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte nochmals betonen, um was es uns in dem Antrag geht. Es sind zwei zentrale Punkte: Erstens, wir wollen keinen Spielraum für die Regierung. Dass der Regierungsrat einen vertikalen Ausgleichsspielraum will, um die kantonalen Ausgaben flexibel steuern zu können, zeigt genau das Problem auf, das dieser Spielraum bedeutet. Der Finanzausgleich wird so in Bedrängnis geraten und abgeschwächt werden, wenn es dem Kanton finanziell schlechter geht. Der Finanzausgleich sollte aber unabhängig der aktuellen Konjunktur einen beständigen Ausgleich der unterschiedlichen Steuersubstrate und der unterschiedlichen geografisch-topografischen sowie soziodemografischen Lasten gewährleisten. Das ist wichtig für unsere Gemeinden. Zweitens, die Steuerungleichheit im Kanton. Sie alle wissen, dass die Unterschiede aktuell sehr hoch sind. Deshalb sind die meisten Ratsmitglieder hier drin auch für den neuen Finanzausgleich, aber die Ungleichheit wird mit der vorliegenden Vorlage nicht ausreichend behoben. Es muss noch besser werden, deshalb dieser Antrag. Danke für Ihre Unterstützung.

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren: KR Dr. Peter Meyer, was Sie sagen, ist einfach bereits wieder inhaltlich falsch. Wir haben eine Ausgleichsobergrenze in diesem Gesetz und wir haben eine Ausstattungsquote. Was eine Gemeinde mit der Ausstattungsquote erhält, wird anhand der Ausgleichsobergrenze berechnet. Das heisst, wenn wir die Ausgleichsobergrenze erhöhen, nützt dies allen ressourcenschwachen Gemeinden, jeder einzelnen, die unter der neuen Ausgleichsobergrenze liegt. Es nützt auch jenen Gemeinden mit dem tiefsten Ressourcenpotenzial. KR Dr. Michael Spirig, ich finde es ein bisschen eine seltsame Begründung, wenn man sagt: Ja, wir hatten bereits eine Kommissionssitzung, jetzt müssen wir nicht noch einmal darüber sprechen. Die

Frage, die sich jetzt stellt, ist: Wollen wir mehr Ausgleich zugunsten der ressourcenschwachen Gemeinden oder wollen wir das nicht. Wer jetzt gegen diesen Antrag stimmt, will nicht mehr Ausgleich zugunsten der ressourcenschwachen Gemeinden. Wer mehr Ausgleich will, der soll jetzt Ja stimmen. Ich danke Ihnen.

KR Dr. Bruno Beeler: Hat der Kantonsrat Beeler Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es wurde vorhin am Antragssteller gesagt, man bezahle in Einsiedeln drei Mal mehr Steuern als in der Höfe, z.B. in Wollerau. Das stimmt natürlich hinten und vorne nicht. Ich glaube, alle im Kanton erhalten eine Steuerrechnung für die kantonalen Steuern, eine Steuerrechnung. Wenn Sie diese mit dem gleichen Einkommen vergleichen, müsste es den Faktor 1.7 ergeben, also in Wollerau 1 und in Einsiedeln 1.7, weil alle Steuern zu rechnen sind. Es gibt eine Steuerrechnung. Wenn man immer wieder behauptet, man bezahle drei Mal mehr Steuern in Einsiedeln als in Wollerau, stimmt das halt einfach nicht. Das ist einmal die erste Falschbeurteilung seitens des Antragstellers. Dann will man der Regierung den Spielraum wegnehmen. Das ist nach meiner Einschätzung falsch. Diesen Spielraum braucht es. Im Moment sind wir weit unter 70 bei der Ausgleichsgrenze. Der Spielraum der Regierung geht von 75 bis 85, also wesentlich höher als der aktuelle Stand. Den Spielraum für die Regierung braucht es, wir können das Gesetz nicht dauernd anpassen, der Kantonsrat oder die Stawiko kann sich ständig damit befassen. Das ist Exekutivaufgabe, Sache der Regierung. Den Spielraum braucht es. Wenn man die Grenze zuoberst ansetzt, wäre kein Spielraum mehr gegeben. Deshalb lehnen wir hier diesen Antrag ab, mit dem man den Spielraum der Regierung entziehen will. Danke.

KR Alex Keller: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Ich unterstütze die Festsetzung der Ausgleichsobergrenze bei 85 Prozent. Warum? Dadurch erfolgt ein stärkerer Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden. Das wollen wir mit unserem Finanzausgleich ja auch. Deshalb müssen wir entsprechende Instrumente schaffen. Dadurch können auch die Steuern gesenkt werden, so dass es weniger Steuerungleichheit gibt. Von den Steuersenkungen könnten alle Schichten profitieren und der Steuerwettbewerb hätte entsprechende Auswirkungen. Ich komme von Küssnacht. Wir sehen ja, der Bezirk Küssnacht liegt im ganzen Gefüge bei plus/minus null. Die Höfe ist natürlich stärker. Die entsprechenden Auswirkungen auf die Grundstücke und Mietpreise in den Tiefsteuergemeinden könnten entschärft und eine homogenere Entwicklung einzelner Regionen im Kanton Schwyz erzielt werden. Dies sollten wir mit unserem Finanzausgleich erreichen.

KR Bernhard Diethelm: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Ich wollte nicht viel dazu sagen. Ich bin nicht in der entsprechenden Kommission, es ist auch nicht unbedingt mein Thema, aber ich habe jetzt vor allem den Sozialdemokraten genügend lang zuhören müssen. Was mich vor allem an dieser Diskussion stört, ist, dass stets der Begriff Solidarität in den Vordergrund gestellt wird. Ich komme aus einer kleinen Gemeinde. Ich kann mich erinnern, meine Eltern haben seinerzeit das Zweieinhalb- bis Dreifache ihres Lohnes an Steuern bezahlt. Das sieht heute ganz anders aus. Es wurde auch bereits hier drin erwähnt. Diese Steuerunterschiede, diese Steuerungleichheit gibt es so nicht mehr. Das ist einmal Punkt eins. Solidarität bedeutet für die SP einfach weiterhin Umverteilung, Umverteilung und nochmal Umverteilung. Dass diese Definition nicht stimmt, konnte man zum Glück bei den letzten Wahlen feststellen. Man hat eher rechts gewählt und das ist auch gut so. Insofern sind die Leute im Kanton auch mit der entsprechenden Steuerpolitik zufrieden. Der Finanzdirektor hat es gesagt, wenn man es gesamtschweizerisch anschaut, stehen einzelne Gemeinden im Kanton Schwyz vergleichsweise gut da. Auch das muss man berücksichtigen. Es gibt auch noch soziodemografische Merkmale. Es ist so, dass man bei uns vielleicht etwas mehr Steuern bezahlt, dafür hat man ein bisschen mehr Freiheiten. Es steht mehr Raum zur Verfügung. Auch das muss man berücksichtigen. Meinerseits möchte nicht in der Höfe wohnen, nicht, weil ich dort weniger Steuern bezahlen müsste, das wäre ein Plus, aber weil es mir einfach zu eng wäre und auch die Leute dort ein bisschen anders ticken. Entsprechend kann man ja das selber wählen, wo man wohnt. In der Höfe sieht man es vielleicht anders. Die Höfner hätten mit ihren Ansichten und Anliegen bei uns oben vielleicht ein bisschen mehr Mühe. Es ist gut,

gibt es Unterschiede. Man muss nicht alles angleichen oder gleichmachen, KR Elias Studer. KR Alex Keller sagte, dass wir allenfalls mit der Festlegung der Ausgleichsobergrenze auf 85 Prozent die Steuerdisparität – ich sage es noch einmal, auch wenn ich es nicht gerne sage, man könnte es auf gut Deutsch etwas verständlicher auch mit Steuerunterschiede ausdrücken – in den Gemeinden angleichen können. Ich bin aber nicht sicher, ob das dann schlussendlich auch geschieht, weil letztlich der Wille des Volkes entscheidend ist. Vielleicht haben die Bürger plötzlich das Gefühl, man könnte das Geld, das zusätzliche Potenzial für etwas Anderes nutzen, nicht nur zum Senken der Steuern, sondern um gewisse Traumschlösser zu realisieren, weil das Geld nun vorhanden ist. Ich glaube, dies führt letztendlich auch nicht zum Ziel. Ich bin mir nicht sicher, ob es dann letztlich so, wie von KR Alex Keller vorgebracht, in den Gemeinden umgesetzt würde – das wäre ja auch legitim. Ich glaube, wenn ich die sozialdemokratische Ausrichtung der letzten Jahren betrachte, wird das so sicher nicht der Fall sein. Von Steuern sparen, Steuerreduktion habe ich von der SP bis jetzt noch nie viel gehört. In diesem Sinn empfehle ich ebenfalls, den Antrag abzulehnen und bei der Version, wie sie vorliegt, zu bleiben. Besten Dank.

KR Dr. Michael Spirig: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Es tut mir leid, ich muss noch etwas sagen. Die Frage, die KR Elias Studer hier in den Raum gestellt hat, ist von mir aus gesehen nicht die einzige seligmachende. Ich meine, wir könnten als Schübelbacher locker 100 Prozent verlangen. Wieso erhöhen wir die Ausgleichsobergrenze nicht auf 100 Prozent, es würde sogar irgendwie Sinn machen, die Anreize würden grösser werden. Es wäre nice to have, definitiv cool. Wir würden wirklich profitieren, ein rechter Schluck mehr. Aber es geht hier nicht nur um die Gemeinden, es geht auch um den Kanton. Uns wurde oftmals gerade auch von rechter Seite unterstellt, wir würden den Kanton ruinieren. Der Kanton hat uns jetzt eine Vorgabe gemacht. Das ist der Punkt, der nachher zählt. Wenn Sie die Kurve im AFP anschauen, über den wir im Dezember diskutieren, sehen Sie, der Kanton gelangt mit dieser Vorlage in den roten Bereich. Er muss lang- oder mittelfristig etwas tun. Jetzt schlagen wir noch eins ob drauf, das geht doch nicht. Die Regierung unterbreitete uns einen Vorschlag, der recht grosszügig ist. Wir können jetzt nicht einfach nachfassen. Das geht nicht. Danke.

RR Herbert Huwiler: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren. Besten Dank, ganz kurz. Weshalb haben wir überhaupt Bandbreiten? Es ist so, dieses Gesetz wird mehrere Jahre in Kraft bleiben. Es wird Entwicklungen geben, wir erhoffen uns ganz klar gewisse Entwicklungen. Wenn es dann einmal möglich ist, mit diesen Geldern jene Gemeinden, die sich ressourcenmässig entwickelt haben, auf die Obergrenze zu legen, die wir in der Bandbreite vorgesehen haben, dann tun wir das auch. Jetzt liegen wir in der Mitte. Dort starten wir. Die nun geforderte Erhöhung ist einfach nicht finanzierbar. Es ist vielleicht bezeichnend, dass man von der Seite der Antragsteller nur immer erwähnt, wer alles Geld bekommt, und überhaupt keinen Gedanken daran verschwendet, wer es denn überhaupt bezahlt. Das ist in diesem Punkt keine Umverteilung zwischen den Gemeinden, indem man es den Reichen in bester Robin Hood-Manier nimmt und den Armen wiedergibt. Wir sind hier im vertikalen Ressourcenausgleich. Das ist ein ziemlich hoher Betrag, den der Kanton zusätzlich zur Verfügung stellen müsste. Wir sind jetzt schon hart an die Grenze dessen gegangen, was finanziell noch irgendwie verantwortbar ist. Deshalb ist der Antrag abzulehnen. Zur Erinnerung, wenn man nur aus Sicht der Gemeinden argumentiert, um für diese etwas herauszuholen: Sie amten hier drin von der linken bis zur rechten Seite als Kantonsräte. Sie haben gelobt oder geschworen, zum Wohl des Kantons zu handeln, nicht den Kanton auszurupfen und einzelne Gemeinden übermässig zu berücksichtigen. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

KR Elias Studer beantragt dem Kantonsrat im Namen der SP-Fraktion, § 4 Abs. 3 wie folgt zu ändern:

³ Der Kanton leistet im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs zusätzliche Beiträge an die Bezirke und Gemeinden, deren massgebende Steuerkraft unter der Ausgleichsobergrenze von ~~75~~ bis 85 Prozent liegt.

Abstimmung über den Antrag:
Der Antrag wird mit 15 zu 80 Stimmen abgelehnt.

SS Dr. Mathias E. Brun:

§ 5 Ressourcenpotential und Ressourcenindex
Keine Wortmeldungen.

§ 6 Umfang
Keine Wortmeldungen.

§ 7 Finanzierung und Dotation
Keine Wortmeldungen.

III. Lastenausgleich
§ 8 Grundsatz und Ausgleichsgefässe

KR Markus Betschart: Herr Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Zuerst einmal möchte ich der Regierung danken, dass das ganze Finanzausgleichsgefäss insoweit angepasst wurde, dass auch Muotathal eine Überlebenschance hat. Trotzdem will ich noch ein paar Worte zum Lastenausgleich sagen. Grundsätzlich verstehe ich darunter, dass die unterschiedlichen Gegebenheiten dieser Gemeinden ausgeglichen bzw. abgegolten werden. Das macht das vorliegende Lastenausgleichsgefäss aus meiner Sicht nicht wirklich gut bzw. das Resultat stimmt nicht. Ich meine, die sieben Indikatoren sind nicht so schlecht gewählt und könnten vieles ausgleichen, nur müsste man hierfür eigentlich das richtige Zahlenmaterial verwenden, ansonsten bleibt das beste Rechnungsmodell mit Fehlern behaftet, bspw. der Indikator durchschnittliche Höhe der Siedlungsfläche – übrigens habe ich das bereits im Jahr 2021 kritisiert. Gemäss RRB Nr. 380/2023, Seite 33, will man damit die schwierige Erreichbarkeit und die Wetterbedingungen in den einzelnen Gemeinden ausgleichen. Diese sind sicher auch sehr unterschiedlich in unserem Kanton. Aber ist für unseren Kanton die Höhe über Meer der richtige Massstab? Definitiv nicht. Das sieht man auch auf Seite 37, Muotathal ein Indexwert von minus 0.2 zugeteilt wird. Bei diesem Indikator erhalten wir eigentlich keinen Rap-pen. Auf der anderen Seite wird für Feusisberg ein Indikator von plus 0.3 angenommen. Feusisberg würde also etwas für die Schneeräumung erhalten. Wenn ich jetzt schaue, der höchste Punkt von Feusisberg liegt auf dem Etzel. Dort schneit es vielleicht in einem schneereichen Winter etwa 30 cm. Bei uns im Dorf liegen wir auf 650 m über Meer. Wenn es scheint, liegt im Dorf gerne 30 cm Schnee und mehr. Wenn man den Indikator Höhe über Meer mit der Schnee- und Niederschlagskarte des Bundesamtes für Meteorologie ersetzte, käme man auf das richtige Resultat. Man kann schon sagen, es gibt immer Verlierer und Gewinner und überall alles gesehen stimmt es so. Ja, die 20 Mio. Franken sind verteilt, das ist so. Man hätte uns in die letzten Jahre nicht kritisieren müssen, dass wir überkompensiert wurden, wenn auch dieses System eine Überkompensation ermöglicht. Vor 40 Jahren, als ich in die Schule ging, hat zwei und zwei vier gegeben. Derjenige, der drei geantwortet hat, lag falsch, und derjenige der fünf geantwortet hat, lag ebenfalls falsch. Heute nimmt man einen gescheiten Professor, dieser entwirft eine Formel, rechnet mit dieser alles kreuz und quer von hinten nach vorne, plus ist nicht mehr plus und minus nicht mehr minus, zuletzt sagt er, über alles gesehen stimme es. Leider bekommt derjenige, der drei geantwortet hat, am Schluss immer noch zu wenig. Was der Lehrer damals auch immer gesagt hat, der Lösungsweg sei viel wichtiger als das Resultat. Bei diesem System kann man eigentlich den Lösungsweg nicht nachvollziehen – auf jeden Fall ich nicht. Nichtsdestotrotz würde ich eigentlich dem Finanzausgleich zustimmen, wenn mir der

Regierungsrat verspricht, dass er die Indikatoren bzw. das dazugehörige Zahlenmaterial richtig verwendet, damit auch die richtigen Resultate resultieren. Meines Erachtens kann er das auch später noch tun. Es braucht ja keine Gesetzesänderung dafür, ansonsten werde ich mich der Stimme enthalten. Danke für ihre Aufmerksamkeit.

KRP Jonathan Prelicz: Es wurde kein Antrag gestellt, ich bitte den Staatsschreiber, mit § 10 fortzufahren.

§ 10 Finanzierung und Dotation

KR Elisabeth Anderegg Marty: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion hat den Antrag zu § 10 Abs. 1 in der Kommissionsberatung eingebracht. Dementsprechend unterstützen wir ihn. Begründung: Der geografisch-topografische Ausgleich ist mit 16 Mio. Franken zu stark ausgestattet. Da im Moment die Berechnung der Faktoren noch nicht optimal ausgerichtet ist, werden ein paar Berggemeinden durch einen zu hohen geografisch-topografischen Ausgleich zu gut gestellt, z.B. hat Innerthal sogar einen Negativsteuerfuss. Ausserdem sind wir, wie bereits erwähnt, der Meinung, dass der Spielraum von 10 Mio. Franken für reine regierungsrätliche Entscheidungen zu gross ist. Der Kantonsrat sollte sich hierbei stärker einbringen können. Aus diesen Gründen soll für den geografisch-topografischen Lastenausgleich statt einer Obergrenze von 20 Mio. Franken wie ursprünglich vorgesehen eine Obergrenze von 15 Mio. Franken gelten, wie es im Minderheitsantrag formuliert ist.

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Regierungsräte, Kolleginnen und Kollegen. Ich will zu diesem Antrag im Namen der Mitte-Fraktion Stellung beziehen. Uns ist es wichtig, dass der neue Finanzausgleich auf Kontinuität ausgerichtet ist. Erst kürzlich haben wir den Normaufwandausgleich im heutigen und gültigen Finanzausgleich aufgesplittet in einen strukturbasierten Normaufwandausgleich und in einen Soziallastenausgleich. Die Dotierung dieser Gefässe wurde in den wenigen Jahren, seit sie existieren, im Verhältnis zwei zu eins vorgenommen. Für das Jahr 2024 sind das 19 Mio. Franken im strukturbasierten Normaufwandausgleich und 9.5 Mio. Franken im Soziallastenausgleich. Mit dem vorliegenden Abänderungsantrag möchte man das Gewicht zugunsten des Soziallastenausgleichs bzw. zulasten des strukturbasierten Ausgleichs verschieben. Die für 2024 bereits festgelegte Dotierung wäre mit diesem Antrag heute nicht mehr zulässig. Man würde die Dotierung reduzieren, die Kontinuität wäre also von vornherein ausgeschlossen. Mit den vorgeschlagenen Bändern schafft sich der Regierungsrat die Möglichkeit, dem SLA gegenüber dem SNA ein bisschen mehr Gewicht zu geben. Die Obergrenze für die Dotierung des SLA ist im Vergleich zu jener des SNA grosszügiger gewählt. Die Intention der Antragsteller ist mit dem regierungsrätlichen Vorschlag bereits berücksichtigt. Der Zwang, von der aktuellen Dotierung abweichen zu müssen, für die Mitte-Fraktion nicht zielführend. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Noch ganz kurz zum Lastenausgleich, dass man diesen erhöhen will, damit noch einmal überlegt, wofür dieser eigentlich gedacht sind. Von den 6 Mio. Franken, die aktuell im soziodemografischen Ausgleich eingestellt sind, fliessen 5.5 Mio. Franken oder noch mehr nach Ingenbohl Lachen, Küsnacht Freienbach Schwyz und Arth. Diese Gemeinwesen mit der Disposition des Lastenausgleichs sehr zufrieden. Wenn wir diesen Topf grösser machen wollen, dann geben wir eigentlich diesen Gemeinden mehr Geld. Es erhalten nicht andere Gemeinden Geld, weil die Indikatoren so gesetzt sind, wie sie jetzt sind. Das heisst, wenn wir jetzt diesen Topf verdoppeln, dann verdoppeln wir den Geldfluss an jene Gemeinden, die gar kein entsprechendes Problem haben. Es ist klar, dass die zwei Kostenblöcke nicht gleich gross sind. Am Anfang waren beide Blöcke eins zu eins dimensioniert. Deshalb hat sich die Stawiko dafür eingesetzt, dass man hier differenziert, weil die Gemeinden in unserem Kanton grundsätzlich viel mehr Infrastrukturkosten als Zentrumslasten haben, wir sind nicht im Kanton Ba-

sel-Stadt oder Genf. Deshalb macht es einfach keinen Sinn, wenn man an diesem Topf herumschraubt. Zuletzt, Schübelbach muss sich dies heute anhören: Aktuell würde Schübelbach aus diesem Topf mit Fr. 120 000.-- profitieren. Wenn dieser Betrag verdoppelt würde, hätte Schübelbach Fr. 240 000.--, die restlichen 5.8 Mio. Franken gingen an jene Gemeinden, die es gar nicht notwendig hätten. Wir haben uns auch in der Stawiko etwas überlegt. Danke.

KR Heinz Theiler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion lehnt die Anträge der SP-Fraktion ab. Wir sind einstimmig der Meinung, dass es so, wie es ausgearbeitet wurde und in der Vorlage steht, richtig ist. Wir wollen den der Regierung gegebenen Spielraum beibehalten. Wir vertrauen der Regierung, dass sie diesen richtig handhabt. Wir wissen, dass gewisse Änderungen in den nächsten Jahren anstehen. Wir haben das schon ein paar Mal gehört. Wir sind der Meinung, dass die Regierung einen gewissen Spielraum haben soll, um notwendigenfalls Anpassungen vornehmen zu können. Danke.

KR Manuel Mächler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Votum von HR Heinz Theiler war sehr gut und hat es auf den Punkt gebracht. Ich möchte noch KR Markus Betschart aus dem Muotathal für das phantastische Votum gratulieren. Es geht ein bisschen am Herzen, weshalb die Lösung für den Sonderlastenausgleich gefunden wurde. Die Indikatoren stimmen so noch nicht, ich habe auch ein paar Beispiele gemacht. Dies führt genau dazu, dass, wenn man den soziodemografischen Lastenausgleich erhöht, die Gemeinden Küsnacht, Freienbach, Ingenbohl und Lachen bevorzugen werden. Diese vier Gemeinden erhalten 63 Prozent des soziodemografischen Lastenausgleichs. Deshalb macht diese Erhöhung keinen Sinn. Bei einer Gutheissung des Rückweisungsantrags hätte man das Gesamtsystem der Indikatoren nochmals anschauen können. Das gibt mir jetzt gerade die Chance, mich vor allem gegenüber meinen Fraktionskollegen deutlich von der generellen Politik der SP zu distanzieren. Dies ist ein sehr gutes Beispiel, wie man einen Topf bzw. ein Gefäss schafft, das nicht funktioniert, und nachher versucht, das Problem dadurch zu lösen, indem man einfach mehr Geld einschiess. Das funktioniert nicht. Die SVP-Fraktion wird den Antrag einstimmig ablehnen. Danke.

RR Herbert Huwiler: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrat. Besten Dank, noch ganz kurz. Sie haben jetzt so ein Musterchen erlebt, wie es mir in den letzten acht Monaten ergangen ist. Zuerst das Votum von KR Markus Betschart aus dem Muotathal, der sehr stark auf die geografischen Gesichtspunkte Gewicht legt, diese auseinandernimmt und aus seiner Sicht zu Recht die soziodemografischen Aspekte ein bisschen in den Hintergrund stellt. Auf der anderen Seite KR Elsbeth Anderegg Marty aus Altendorf, die findet, dass die geografischen Gesichtspunkte nicht so stark zu gewichten sind, hingegen seien die soziodemografischen Aspekte sehr wichtig. Deshalb sage ich, der vorliegende Entwurf bildet den kleinsten Gemeinsamen Nenner, aber einig werden wir nie werden. Die Perfektion der Systematik liegt immer im Auge des Betrachters. Die Gründe, weshalb dieser Antrag abgelehnt werden soll, wurden genannt. Auch ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Minderheitsantrag § 10 Abs. 1:

¹ Der Kanton leistet pro Jahr Beiträge von mindestens 10 bis höchstens 15 Mio. Franken im geografisch-topografischen Lastenausgleich.

Abstimmung über den Minderheitsantrag:

Der Antrag wird mit 23 zu 73 Stimmen abgelehnt.

KRP Jonathan Prelicz: Ich frage Sie, gibt es noch weitere Anträge zu § 10?

KR Dr. Antoine Chaix: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der soziodemografische Ausgleich wurde bereits erwähnt. Wenig überraschend stelle ich im Namen der SP-Fraktion den Antrag, § 10 Abs. 2 zu ändern. Ich tue dies als jemand, der sehr viel mit Sozialfällen und Fällen mit sozialer Problematik zu tun hat. Rein beruflich glaube ich, dass der Soziallastenausgleich ein sehr wichtiger Bestandteil dieser Gesetzesvorlage ist und dass mit dem aktuell geschätzten Ausgleich von 6 Mio. Franken die Wirkung in unseren Augen zu schwach ist. Ein starker Soziallastenausgleich verhindert eine Benachteiligung der Gemeinden mit ungünstigen soziodemografischen Strukturen. Man riskiert dadurch willentlich oder vor allem aber auch unwillentlich eine gewisse Schlechterbehandlung von Sozialfällen in diesen Gemeinden. Dies gilt es in meinen Augen unbedingt zu vermeiden. Aus dem Grund stellen wir den Antrag, den Mindestbeitrag anzuheben und § 10 Abs. 2 entsprechend zu ändern.

KRP Jonathan Prelicz: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen im Rat. Somit kommen wir zur Abstimmung.

KR Dr. Antoine Chaix beantragt dem Kantonsrat im Namen der SP-Fraktion, § 10 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

² Der Kanton leistet pro Jahr Beiträge von mindestens 5 10 bis höchstens 15 Mio. Franken im soziodemografischen Lastenausgleich.

Abstimmung über den Antrag:

Der Antrag wird mit 14 zu 82 Stimmen abgelehnt.

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte den Staatsschreiber.

IV. Strukturertalt

§ 11 Strukturbeiträge

KR Markus Vogler: Geschützter Kantonsratspräsident, sehr geehrte Namen und Herren Kantonsräte. Ich spreche zum Strukturertalt allgemein. mit der vorliegenden Gesetzesänderung werden fast alle Gemeinden entlastet – aber nur fast. Es gibt nämlich, wir haben es heute bereits gehört, nach wie vor Verlierer. Für mich persönlich sind die §§ 11 und 12 ein Fallschirm für Illgau und noch drei weitere Gemeinden. So weit, so gut. Bei vier Gemeinden wird mit dem Strukturbeitrag nur das durch die Reform verursachte Defizit ausgeglichen, währenddem bei anderen Gemeinden so viel ausgeschüttet wird, dass sie theoretisch gar keine Steuern mehr erheben müsste. Eines der ursprünglichen Ziele ist die Reduktion der Steuerdisparität. Aufgrund der neuen Ausgangslage besteht die Gefahr, dass einzeln die Schere noch mehr aufgeht, das heisst, die Differenz noch grösser wird. Konkret heisst das, dass z.B. Illgau seinen Steuerfuss unverändert hoch ansetzen muss, währenddessen die umliegenden Gemeinden Muotathal, Schwyz und Ingenbohl ihren Steuerfuss um 10 respektive 20 Prozent können oder sogar senken müssen. Ich frage mich, wo bleibt hier die angestrebte Reduktion der Steuerdisparität und Steigerung der Steuerattraktivität insbesondere bezüglich Illgau. Die Drahtzieher der Reform haben mittlerweile wenigstens erkannt, dass mit der neuen Berechnungsformel die bestehenden Strukturen gefährdet sind und für den Strukturertalt und für die Infrastrukturprojekte neu die §§ 11 und 12 geschaffen. Das ist für die betroffenen Gemeinden ein Lichtblick und gibt momentan ein bisschen Sicherheit. Ich frage mich aber, wie lange? Solange die Kantonskasse gefüllt ist und jedes Jahr ein satter Gewinn verbucht wird, gehe ich davon aus, dass der Rubel rollt und die Strukturbeiträge den notwendigen Ausgleich für eine ausgeglichene Bilanz in den betroffenen Gemeinden bewirken. Aber was ist, wenn die Ergebnisse schlechter ausfallen und eine Spareuphorie, wie wir sie rund vor zehn Jahren erlebt haben, ausbricht? Wird dann auch noch vollumfänglich ausgeglichen? Das Ganze ist heute eine Glaubensfrage und steht und fällt mit dem jährlichen Entscheid des Regierungsrates. Das macht in diesem speziellen Fall die Planbarkeit für die betroffenen Gemeinden auf mittlere und lange Sicht sehr schwierig bis unmöglich. Noch fraglicher ist der Geldfluss

bei der Unterstützung von Infrastrukturprojekten. Hier sind sogar zwei Hürden bis zum Ziel zu meistern. Die erste Hürde ist der entsprechende Antrag des Regierungsrates und die zweite Hürde die Zustimmung des Kantonsrates. Die heute vorhandene langfristige Planungssicherheit ist auch hier nicht mehr vorhanden, da man erst in einer späten Phase des betreffenden Projektes weiss, ob man überhaupt etwas und wenn ja wieviel erhält. Auch wenn die Finanzreform von gewissen Kreisen hochgejubelt und als Ei des Kolumbus betrachtet wird, kann ich mich persönlich aus den vorgeannten Gründen nicht so richtig dafür erwärmen. Für uns in Illgau bleibt immerhin die Hoffnung, dass die Strukturbeiträge auch in finanzschwachen Jahren vollumfänglich ausbezahlt und die Infrastrukturprojekte bedarfsgerecht unterstützt werden. Weiter aber auch, dass die Reduktion der Steuerdisparität nicht nur ein Ziel bleibt, sondern für alle Gemeinden wahr wird. Ich danke.

KR Dr. Peter Meyer: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist mir wirklich ein Anliegen, dazu noch etwas zu sagen. In meinem Eintretensvotum habe ich die Gemeinde Schübelbach erwähnt, wie Sie in Zukunft ihren Steuerfuss senken kann. Es ist in der Tat so, dass da die Gemeinde Illgau an einem ganz anderen Ort steht, wenig Spielraum hat und nur durch die Senkung des Bezirkssteuerfusses, wenn dies dann geschieht, profitieren könnte. Mit diesen Strukturbeiträgen wird nur sichergestellt, dass sie trotzdem weiterfahren können. Es ist mir wichtig, hier zu sagen, dass die Situation von Illgau – nur diese habe ich studiert – noch einmal klar darlegt wird. Heute werden in Illgau 90 Prozent einer Einheit ihres Steuerfusses für die Abschreibung eines Tunnels aufgewendet, der leider nicht in die Hoheit des Kantons fällt. Ich meine, wenn dies damals nicht passiert wäre – wann immer auch dieser Entscheid gefällt wurde –, diese Infrastrukturbeiträge seinerzeit zur Verfügung gestanden wären und man einen kleinen Beitrag gesprochen hätte, dann wäre heute Illgau an einem ganz anderen Ort – auch bezüglich Steuerfuss. KR Markus Vogler hätte dann wahrscheinlich nicht gesprochen. Das ist mir wichtig. Die Mitte-Fraktion steht zu diesen zwei Gefässen: Strukturbeiträge und Infrastrukturbeiträge. Sie hat insbesondere sichergestellt, dass die Strukturbeiträge nicht nur eine Möglichkeit darstellen, sondern deren Leistung eine Pflicht des Kantons ist. Bei den Infrastrukturbeiträgen verhält es sich im Prinzip gleich, diese fallen am Schluss jedoch in die Hoheit des Kantonsrates, damit auch für Infrastrukturprojekte in kleinen Gemeinden Beiträge gesprochen werden können. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Es liegt zu § 11 kein Antrag vor, ich bitte den Staatsschreiber.

§ 12 Infrastrukturprojekte

Keine Wortmeldungen.

V. Verfahren

§ 13 Finanzdaten und Finanzstatistik

Keine Wortmeldungen.

§ 14 Bemessungsgrundlagen

Keine Wortmeldungen.

§ 15 Auskunft- und Mitwirkungspflicht

Keine Wortmeldungen.

VI. Zuständigkeiten und Aufsicht

§ 16 Vollzug

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Kein Antrag, nur zuhanden des Protokolls. In § 16 Abs. 2 Bst. b steht, dass das zuständige Departement den Bezirken und Gemeinden auf Verlangen ein Einsichtsrecht in die sie betreffenden und für den Vollzug dieses Gesetzes wesentlichen Daten und Unterlagen gewährt. Die SP hat in der Staatswirtschaftskommission vertreten, dass der Finanzausgleich transparent sein muss, wie dies auch in § 2 Bst. f festgelegt ist. Dort steht:

Der Finanzausgleich wird transparent publiziert. Ich will einfach zuhänden des Protokolls festhalten, dass die Stawiko der Meinung war, dass an dieser Bestimmung, dass der Finanzausgleich transparent publiziert werden soll, mit § 16 nichts geändert wird, dass es vorliegend nur um zusätzliche Detailberechnungen, die einzelne Gemeinden betreffen, geht, die man verlangen können soll. Die Meinung der Stawiko war auch, dass hier das Öffentlichkeitsprinzip nicht eingeschränkt wird. Ebenfalls war die Stawiko der Meinung, dass nicht nur Bezirke und Gemeinden – auch wenn es jetzt hier so steht – das Recht auf Einsicht in diese Daten haben, sondern alle interessierten Bürgerinnen, Bürger und Medien, die Einsicht in diese Daten nehmen wollen. Einfach, damit dies festgehalten ist: Falls es jemand anders sieht, würde ich vorschlagen, dass man sich jetzt meldet.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Man muss bei diesen Daten aufpassen. Es gibt natürlich auf Gemeindestufe gewisse Daten, die unmittelbar auf gewisse einzelne Personen oder einzelne Firmen Rückschlüsse zulassen. Es kann nicht sein, dass diese jedem herausgegeben werden, der diese Daten haben will. Es gilt das Steuergeheimnis zu wahren. Es gibt klare Vorgaben, welche Daten herausgegeben werden dürfen. Hier gibt es einen Konflikt, dass man bei einzelnen Gemeinden gestützt auf diese Daten erkennen kann, das ist jene oder das ist diese Person. Das macht es aus. Deshalb gibt es hier eine Einschränkung, weswegen man nicht einfach jedem alles auf den Tisch legen kann. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Es gib keine weiteren Wortmeldungen, ich bitte den Staatsschreiber.

§ 17 Wirksamkeitsbericht
Keine Wortmeldungen.

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen
§ 18 Aufhebung und Anpassung bisherigen Rechts
Keine Wortmeldungen.

§ 19 Übergangsbestimmungen
a) Nachkalkulationen
Keine Wortmeldungen.

§ 20 b) Spezialfinanzierung Grundstückgewinnsteuer
Keine Wortmeldungen.

§ 21 Referendum, Publikation, Inkrafttreten
Keine Wortmeldungen.

KRP Jonathan Prelicz: Somit haben wir die Detailberatung abgeschlossen. Ich frage Sie, gibt es noch Wortmeldungen vor der Schlussabstimmung?

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich glaube, diese Revision hat drei grosse Vorteile: Der indirekte Finanzausgleich wird neu gestaltet, die Gemeinden werden massiv entlastet und fast alle haben die Chance, ihre Steuern zu senken. Bei diesen neuen Indikatoren haben wir eine klare Verbesserung gegenüber dem, was wir vorher hatten. Die Indikatoren werden nie perfekt sein, das haben wir heute ein paar Mal gehört, aber sie passen gut in den Gesamtkontext hinein. Das heutige System ist kompliziert, einfacher wird es nicht, das müssen wir halt auch einsehen. Die Beiträge für die Strukturerhaltung sind wichtig und sie werden klar ausgewiesen. Wenn man darüber diskutieren will, kann man darüber diskutieren. Deshalb bin ich der Meinung, dass diese Revision eine ganz klare Verbesserung darstellt und deshalb unterstützungswürdig ist. Es ist ein solidarisches Werk, hinter dem alle Gemeinden, Bezirke und Parteien jetzt stehen können. Es ist nicht nachvollziehbar, dass sich einzelne Exponenten querstellen und beginnen, dieses solidarische Werk, diese

Solidarität zu torpedieren. Ich hoffe fest, dass wir nun hinter dieser Revision stehen können – grossmehrheitlich, für alle wird es nicht reichen. Ich glaube, es ist insbesondere wichtig, dass auch die SVP-Fraktion dahinterstehen kann. Sie hat stark mitgewirkt: Regierungsrat, Stawiko-Präsident, Stawiko-Mitglieder, Vernehmlassungen wurden eingereicht usw. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie dieser Revision auch zustimmen könnten. Die FDP, wird diese Vorlage sicher unterstützen, wir können sehr hinter diesem Werk stehen. Danke.

KR Elias Studer: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Mir ist es wichtig zu betonen, dass die SP-Fraktion in der Schlussabstimmung dieser Reform auch zustimmen wird. Wir hätten noch Verbesserungsvorschläge gehabt, man hätte die Reformen noch besser machen können, aber im Vergleich zum Status quo ist die Reform ein riesiger Fortschritt. Sie bedeutet eine sehr deutliche Entlastung für ressourcenschwachen Gemeinden. Es gibt noch Probleme mit der Faktorberechnung. Ich hoffe, die Regierung ist offen dafür, dort bei der Umsetzung noch nachzubessern. Es wird vielleicht auch noch aus dem Parlament diesbezüglich etwas kommen. Ich bitte Sie – vor allem die SVP-Fraktion –, nicht zu trötzeln, sondern den Fortschritt, den wir doch haben, aber noch nicht so gut ist, wie er sein könnte, aber doch viel besser als der Status quo, zu unterstützen. Vielen Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 81 zu 10 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.

KRP Jonathan Prelicz: Es ist 11.50 Uhr. Ich mache beliebt, dass wir jetzt Mittagspause machen. Bitte sind Sie pünktlich um 13.20 Uhr wieder hier. Guten Appetit.

KRP Jonathan Prelicz: Wir fahren weiter und kommen zu Traktandum 4 Kantonales Gesetz über Velowege.

4. Kantonales Gesetz über Velowege (KVGW) (RRB Nr. 483/2023 und RRB Nr. 626/2023) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Willi Kälin: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Leider ist Kommissionspräsident KR Peter Dettling heute krankheitshalber ausgefallen. So darf ich Ihnen als stellvertretender Kommissionssprecher kurz die Haltung der Kommission betreffend des neuen Veloweggesetzes darlegen. Am 23. September 2018 hat das Schweizer Volk den Bundesbeschluss über die Velowege angenommen. Dieser soll die Velowege einheitlicher und besser regeln sowie die gesetzliche Grundlage schaffen für die Verkehrswege von Velofahrern und Velofahrerinnen. Mit dem vorliegenden Gesetz legt der Regierungsrat eine Vorlage vor, um damit die bundesrechtlichen Vorgaben in der kantonalen Gesetzgebung umzusetzen. Es bildet ein neues, eigenständiges Gesetz. Die Gesetzesvorlage setzt zur Hauptsache Bundesvorgaben um und beinhaltet nur wenige ergänzende Regelungen, die es aber wie üblich in sich haben. Um es vorwegzunehmen: Die vorberatende Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen schlägt Ihnen vor, die Vorlage, wie Sie Ihnen heute vorliegt, anzunehmen. Das Gesetz wurde bewusst schlank gehalten, was auch aus Sicht der Kommission zu begrüßen ist. Es beinhaltet hauptsächlich bereits bestehende Regelungen wie bspw., dass das Velofahren auf Wanderwegen weiterhin erlaubt sein soll. Ein Antrag aus der Kommission zu § 8 beinhaltet eine Präzisierung. Es wird beabsichtigt, dass insbesondere die betroffenen Grundeigentümer nicht nur angehört werden, sondern dass sie auch aktiv an der Planung von Velowegnetzen beteiligt werden müssen. otenDie

rechtliche Handhabe für die Grundeigentümer wird somit grösser. Sie sind ja auch von den Velowegen direkt betroffen. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 23. August 2023 beraten und beantragt Ihnen einstimmig, die Vorlage für das neue kantonale Gesetz über Velowege anzunehmen. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Der Kommissionssprecher hat gesagt, worum es geht. Es geht um die kantonale Umsetzung des Veloweggesetzes. Im Gesetz werden die Grundsätze für die Planung formuliert, die Aufgaben der Gemeinden, Bezirke und des Kantons bestimmt und vor allem auch die Finanzierung geregelt. Jeder Veloweg, der erstellt wird, kostet je nach dem ziemlich viel Geld. Hier hoffe ich schon, dass überall sinnvolle Lösungen gefunden werden können. Wie schwierig das ist, zeigt z.B. die Ausführung des geplanten Velowegs von der Biberbrücke entlang der H8 in Richtung Schindellegi. Ich sage es in meinen Worten, es ist auch meine Meinung: Einfach nur blödsinnig, was dort abgeht. Ich mache bewusst der Regierung keinen Vorwurf, weil ich denke, sie geben ihr Bestes, aber die Leitplanken sind dort sehr, sehr grün eingefärbt. Kantonal werden die Velowege durch die Strassenkasse, also durch die Motorfahrzeugsteuern finanziert. Das wird damit begründet, dass die Velowege vielfach gleichzeitig mit dem ordentlichen Strassenbau erstellt werden. Man muss sich einfach bewusst sein, die Autofahrer bezahlen die Velowege. Ein wichtiges Thema bei den Velowegen ist sicher auch die Haftung. Private Wegeigentümer haben aus Haftungsgründen nicht unbedingt Freude, wenn ein Veloweg durch ihr Eigentum führt. Es besteht die Gefahr von Haftungsklagen wegen mangelhaftem oder fehlerhaftem Unterhalt. Im Gesetz wird geregelt, dass die Haftung an den Kanton oder die Gemeinden abgegeben werden kann. Wie geht es weiter? Grundsätzlich muss jetzt der Kanton, wenn das Gesetz angenommen wird, innerhalb von fünf Jahren ein kantonal durchgehendes Veloroutenplanungsnetz erstellen. Hierfür hat der Regierungsrat zusätzliche 60 Stellenprozente im Tiefbauamt für den Langsamverkehr vorgesehen. Das ist insoweit nachvollziehbar, weil, diese Planung zu erstellen, gibt wahrscheinlich ein bisschen Arbeit. Ich vermute, bei diesen 60 Stellenprozenten wird es erfahrungsgemäss wieder einmal nicht bleiben. Wir werden in der Detailberatung dieses Thema noch einmal aufgreifen. Fazit: Die Mehrheit der SVP-Fraktion findet dieses Veloweggesetz ausgewogen und akzeptabel. Die SVP-Fraktion kann hinter dem Veloweggesetz stehen und wird diesem zum grossen Teil zustimmen. Danke.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die Mitte-Fraktion ist frei Eintreten und wird dem Veloweggesetz grossmehrheitlich bis sogar einstimmig zustimmen. Das neue Gesetz ist gut und bringt für die Grundeigentümer Klarheit. Trotzdem wird in der Detailberatung aus unserer Reihe ein Antrag zu § 21 eingereicht. Dort geht es um das Fahrverbot. Einige sind dafür, dass nicht im Gesetz stehen muss, dass man mit den Velos auch auf den Fuss- und Wanderwegen überall fahren darf. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion wird dem Kommissionsentwurf folgen und alle bis jetzt bekannten Änderungsanträge ablehnen. Danke.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wir Grünliberalen haben uns schon immer für eine Verbesserung der Veloinfrastruktur eingesetzt und auch für eine klar geregelte Finanzierung. Wir begrüssen deshalb, dass mit dem kantonalen Veloweggesetz ein wichtiger Schritt in diese Richtung gemacht wird und werden die Vorlage einstimmig unterstützen – auch wenn wir uns ein bisschen mehr Tempo und vor allem ein bisschen mehr Verbindlichkeit gewünscht hätten. Wir haben in der Vernehmlassung beantragt, dass das kantonale Netz bereits bis Ende 2025 festgelegt werden soll und nicht erst Ende 2027, wie es vom Bundesgesetz vorgegeben wird. Es ist für uns nicht ganz nachvollziehbar, weshalb der Kanton noch einmal vier Jahre lang brauchen soll, um so ein Velowegnetz, von dem man bisher immer sagte, es sei alles bereit, noch zu planen. Was aus unserer Sicht auch wichtig wäre, dass man sich Gedanken macht, welche Abschnitte des künftigen Netzes eine besondere Bedeutung haben. Sei es, weil es z.B. an einem be-

stimmten Ort Sicherheitsdefizite gibt, die man beseitigen muss, sei es, weil man eine Lücke schliessen muss, oder sei es einfach, weil ein gewisser Abschnitt im Vergleich zu anderen ein sehr grosses Potenzial für Veloverkehr hat. Ohne die Festlegung solcher Prioritäten, die wir eigentlich in der Vernehmlassung angeregt haben, hegen wir ein bisschen die Befürchtung, dass man bei den wichtigen Teilen nicht wirklich zügig vorankommt. Es ist für uns deshalb jetzt schon klar, dass es weiterhin Druck brauchen wird, damit die neuen Velowegpläne, die dann auf dem Papier vorhanden sind, tatsächlich auch zeitnah umgesetzt und nicht einfach auf die lange Bank geschoben werden, wie z.B. beim Behindertengleichstellungsgesetz, aufgrund dessen man in einer bestimmten Frist gewisse Dinge hätte erledigen müssen, was bis Ende Jahr noch nicht erfolgt ist. Abschliessend noch unsere Haltung zum Änderungsantrag der Kommission bei § 8, dass Grundeigentümer sowie interessierte Körperschaften und Organisationen bei der Planung des Velowegnetzes nicht nur anzuhören, sondern auch zu beteiligen sind. Das werden wir unterstützen. Den von der SVP angekündigten Antrag werden wir ablehnen. Ich werde mich in der Detailberatung noch zu einzelnen Punkten äussern. Danke.

KR Peter Nötzli: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die SP-Fraktion. Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, dass wir heute das neue Veloweggesetz, welches das Bundesgesetz umsetzt, beraten dürfen und dass es eigentlich relativ zügig vorwärtsgeht. Wir haben uns entschieden, dass wir in der folgenden Diskussion, wie es aktuell aussieht, keine Anträge stellen werden. Trotzdem will ich schnell ein paar Anmerkungen machen. Wir haben in unserer Vernehmlassung bspw. gefunden, dass bei der Formulierung: Wo möglich ein zusammenhängendes und durchgehendes Velowegnetz zu erstellen (Ende Zitat), die Formulierung «wo möglich» sollte gestrichen werden. Inhaltlich ändert das nichts, das habe ich mir zusichern lassen, weil man macht ja eh, ob diese Formulierung dort steht oder nicht, was möglich ist. Wir bitten lediglich darum, dass man es dann auch so gut wie möglich tut. Ebenso hätten wir es begrüsst, wenn eine Priorisierung der zu erstellenden Infrastruktur enthalten gewesen wäre, nämlich dass man die Velowege losgelöst vom Autoverkehr, insbesondere von schnell befahrenen Strecken prioritär separat führt und erst in zweiter Priorität Mischverkehr plant. Ebenso ist es nicht notwendig, dies ins Gesetz zu schreiben, weil man schlussendlich dasjenige umsetzt, was aufgrund der gegebenen Umstände (Lage, Topografie usw.) möglich ist. Eine weitere Forderung der SP ist, dass wir auch die Freizeitvelowege über die Strassenkasse finanzieren. Nach dem Strassenverkehrsrecht des Bundes sind auch Infrastrukturen wie Feld- und Waldwege davon betroffen, sofern diese öffentlich zugänglich sind. Uns hat vorgeschwebt, dass man es hier ähnlich handhabt. Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns in der Detailberatung entsprechend äussern. Die derzeit vorliegenden werden wir ablehnen. Vielen Dank.

LA André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vielen Dank für die weitgehend positive Aufnahme der Vorlage des Regierungsrates. Es wurde richtig gesagt, dass es hauptsächlich um die Umsetzung eines Bundesauftrags handelt, der ja auf die seinerzeit in allen Kantonen, wenn ich es richtig im Kopf habe, angenommene Verfassungsbestimmung zurückgeht. Aus dem eidgenössischen Veloweggesetz resultiert nun der Auftrag an die Kantone. Rein formell gesehen, glaube ich, ist es ein gelungener Wurf, den wir Ihnen hier vorlegen. Stimmung nachvollziehbar schlank, konzis und weiteres Positives, aber in der Umsetzung wird es dann natürlich schon noch einige Hürden haben. Das will ich nicht erwähnen, um die gute Laune verderben. Dieses gute Gesetz wird natürlich gewisse Erwartungen wecken. Aber ich musste schon mehrfach darauf hinweisen, dass sich die rechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung nicht ändern werden. Wir haben jahrelange Erfahrung, wie schwierig es ist, an Land heranzukommen Grundeigentum zu erwerben. Wenn man von neuen, von verbreiterten und umgestalteten Velowegen spricht, wird sich daran leider nichts ändern – schon gar nicht mit dem kantonalen Gesetz. Auch der Bundesgesetzgeber hat davon abgesehen, eine Priorisierung einzufügen. Wenn sich im Falle einer Interessenabwägung verschiedene geschützte Rechtsgüter gegenüberstehen, ist es nicht so, dass man dank des Veloweggesetzes einfacher an das benötigte Drittland herankommt. Hier bitte ich Sie, einfach nicht von falschen Vorstellungen auszugehen. Wir haben diesen Auftrag erhalten und jetzt noch 4 Jahre Zeit für das Erstellen der Pläne und entsprechend ein Jahr weniger für die Umsetzung. Man ist daran, man geht daran,

aber man wird nicht zaubern können. Daran wird leider auch der Gesetzesauftrag nichts ändern. Deshalb haben wir auch unter anderem davon abgesehen, irgendwelche Abschnitte ins Gesetz hineinzuschreiben, die in einem bestimmten Zeitpunkt an die Hand genommen werden sollen. Sie können das im Gesetz zwar festlegen, aber wenn wir nicht rechtzeitig das benötigte Land erwerben können oder die Baubewilligung haben, dann nützt eine solche Vorgabe im Gesetz nichts. Zum beschleunigten Erstellen des Velowegnetzplanes: Immerhin darf man oder muss man feststellen, dass wir einer der ersten Kantone sind, der ein eigenständiges Gesetz zur Beschlussfassung vorlegt. Hier haben wir also ziemlich Gas gegeben, ein Jahr ist aber trotzdem schon durch. Wenn Sie heute nicht nur die Anhörung der beteiligten Grundeigentümer beschliessen, sondern die Erwartung noch ein bisschen erhöhen, indem man sie beteiligen muss, wird dies selbstverständlich das Verfahren der Netzplanung auch nicht unbedingt beschleunigen. Wir haben die Erfahrung, dass es sehr aufwendig sein kann, wenn ein Grundeigentümer auf einmal tolerieren muss, dass ein offizieller Veloweg über sein Grundstück führt. Darauf wartet nicht gerade jeder. Wichtige Velowege, dringende Velowege führen halt wohl oder übel, sage ich jetzt einmal, mit allen vor und Nachteilen entlang von Kantonsstrassen, dafür hat man eine direkte Linienführung. Häufig gehört uns dort das Land bereits. Einen neuen Veloweg über die grüne Wiese zu erhalten, wird wahrscheinlich nicht so extrem häufig der Fall sein. Aber wir werden uns Mühe geben. Auf die Stellenprozente kommen wir, glaube ich, später noch zurück. Dazu sage ich jetzt nichts und werde mich diesbezüglich bei der Detailberatung wieder melden. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zu der Detailberatung. Aktuell liegen relativ wenige Anträge vor, deshalb gehen wir seitenweise vor. Wenn Sie also einen Antrag haben, melden Sie sich bei der entsprechenden Seite. Ich bitte den Staatsschreiber.

Detailberatung

SS Dr. Mathias E. Brun: Kantonales Gesetz über Velowege (KVWG)

§§ 1 und 2

Keine Wortmeldungen.

§§ 3 bis 5

Keine Wortmeldungen.

§§ 6 bis 10

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich habe eine Anmerkung zu § 8. Wie schon beim Eintreten erwähnt, unterstützen wir den Antrag der Kommission nicht nur, weil damit die gleiche Formulierung wie im Bundesgesetz verwendet wird, sondern auch, weil wir der aktiven Beteiligung der interessierten Körperschaften und Organisationen bei der Planung des Velowegnetzes ein hohes Gewicht beimessen, damit es bessere Lösungen gibt und gleichzeitig auch die Zahl der möglichen Einsprachen geringgehalten werden kann. Der Hinweis der Regierung im RRB 626/2023, dass den planenden Behörden beim Entscheid darüber, wie der Einbezug von Dritten in geeigneter Form zu erfolgen hat, Ermessensspielraum verbleiben soll, darf aus unserer Sicht nicht als Freipass aufgefasst werden, die Planung der Veloweginfrastruktur ohne aktiven Einbezug der interessierten Körperschaften und Organisationen zu machen und diese dann einfach vor vollendete Tatsachen zu stellen. Ich möchte deshalb auch zuhänden der Materialien ausdrücklich festhalten, dass es bei § 8 um eine aktive Beteiligung dieser Körperschaften und Organisationen gehen soll. Danke.

§§ 11 bis 13

Keine Wortmeldungen.

KR Samuel Lütolf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Mit dem neuen Gesetz über die Velowege schaffen wir auch eine neue Fachstelle. Das ist in § 14 entsprechend dokumentiert – eine neue Fachstelle, neue Aufgaben, neu Aufwendungen, neue Kosten. Hierzu haben wir in der Fraktion einen Antrag formuliert. Wir wollen nämlich, dass der Aufwand für die Umsetzung des Veloweggesetzes maximal eine Vollzeitstelle in Anspruch nimmt. In der Praxis wird das so umgesetzt, dass derzeit der Regierungsrat, glaube ich, 0.8 Vollzeitstellen vorschlägt – der Regierungsrat soll mich korrigieren, wenn das nicht richtig ist. Eine Vollzeitstelle ist mehr als 0.8 Vollzeitstellen. Somit würde der Bedarf auch nicht eingeschränkt, aber mit Blick in die Zukunft würden wir bei der Umsetzung des Gesetzes den Aufwand geringhalten. Natürlich muss im Rahmen dieser Aufgaben eine gewisse Priorisierung erfolgen, was ist wichtig, was ist nicht wichtig, aber in jedem KMU, in jedem Geschäft muss man das auch tun. Die Ressourcen sind begrenzt. Hier wollen wir die Bevölkerung nicht mit zusätzlichen Kosten belasten, nur weil wir jetzt ein neues Veloweggesetz verabschieden. Deshalb bitten wir Sie im Sinne einer schlanken, zukunftsgerichteten Verwaltung um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Christian Schuler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Mitte-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat entscheiden soll, was es braucht, um dem neuen Veloweggesetz gerecht zu werden. Der Kantonsrat hat über den Ausgaben- und Finanzplan die Möglichkeit, die Ausgaben einzuschränken. Ein solche Deckelung gehört nicht in dieses Gesetz. Die Mitte ist der Meinung, dass kantonale Fachstellen, egal in welchem Amt, für den Bürger da und in der Lage sein sollen, schnelle Entscheide fassen zu können. Dies würde mit einer Deckelung sicher nicht gefördert. Ein aktuelles Beispiel aus einem anderen Amt: Von zwei Seiten hörte ich, dass man bei einfachen Anfragen in Bausachen ein halbes Jahr auf eine Antwort warten muss. Wenn wir solche Dinge ins Gesetz schreiben, möchte ich nicht wissen, wie es herauskommt. Deshalb Nein zu diesem Antrag. Danke.

KR Willi Kälin: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Auch wenn wir Liberale uns für einen schlanken Staat einsetzen und keine unnötigen Stellen in unserer Verwaltung wollen, was ja offensichtlich auch das Ziel des vorliegenden Antrags zu § 14 ist, können wir diesem Antrag unmöglich zustimmen. Eine Fixierung von zulässigen Stellen in einem Gesetz ist eindeutig der falsche Weg. Nehmen wir einmal an, dass wir das heute beim kantonalen Veloweggesetz entsprechend einführen und auch bei künftigen Gesetzen oder in anderen Bereichen die maximal zulässigen Stellen vorab festlegen würden, müssten wir bei jeder Änderung der Stellenzahl jedes Mal eine Gesetzesänderung vornehmen. Das ist absurd. Es gilt der Grundsatz, dass der Regierungsrat den Stellenplan gemäss § 4 des Personalgesetzes festlegt. Der Kantonsrat steuert über den Aufgaben- und Finanzplan die Leistungen und Finanzen und damit auch die Mittel für die personellen Aufwände. In dem Sinne empfehle ich Ihnen die Ablehnung des vorliegenden Antrags. Besten Dank.

KR Peter Nötzli: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vielen Dank meinen Vorredner, die SP-Fraktion wird diesen Antrag auch ablehnen. Ich finde, inhaltlich wurden die Gegenargumente sehr gut zusammengefasst. Ich habe ein Gedankenspiel gemacht. Der Grund für die Arbeit, die auf die Fachstelle zukommt und bereits vorhanden ist, liegt darin, dass wir gewisse Gesetze verabschieden und gewisse Gesetze auf der Ebene des Bundes erlassen werden. Was geschieht nun, wenn die Stellenprozente nicht mehr reichen? Ganz einfach, der Kanton beauftragt externe Büros. Es muss mir niemand sagen, dass die eigene Stelle teurer wäre, als die extern vergebenen Aufträge. Die Kosten der externen Stelle werden garantiert höher sein. Deshalb ist dieser Antrag definitiv abzulehnen. Vielen Dank.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich habe es angedeutet, der Antrag der SVP-Fraktion wird auch von der GLP-Fraktion einstimmig abgelehnt. Das Ansinnen, die Anzahl Stellen, die für die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe erforderlich

sind, im Gesetz festlegen zu wollen, ist aus unserer Sicht ziemlich schräg. Man stelle sich einfach einmal vor, was geschehen würde, wenn dieses Beispiel Schule machen würde, es wurde bereits angetönt. Wir haben im Kanton Schwyz zwischen 400 und 500 Gesetze – ich habe versucht, sie zu zählen, irgendwann habe ich aufgehört. Wollen Sie jetzt in all diese Gesetze tatsächlich hineinschreiben, wie viele Stellenprozente zur Verfügung stehen, wie viele Polizisten auf die Strasse gehen, oder wie viele Leute in der kantonalen Planung für Strassen arbeiten sollen. Ich glaube einfach, es ist unsinnig. Zudem soll ja nicht einfach eine neue Fachstelle geschaffen werden, wie behauptet wurde, sondern die neuen Aufgaben sollen in die bereits bestehende Fachstelle für Langsamverkehr integriert werden. Dort eine Abgrenzung zu machen, wer für den Langsamverkehr und wer für das neue Velowegnetz arbeitet, macht wahrscheinlich keinen Sinn. Schliesslich besteht nach § 23 auch die Möglichkeit, Leistungsvereinbarungen mit Dritten, also Planungsbüros, Interessensverbänden usw., abzuschliessen. Gerade in der Anfangsphase ist dies aus unserer Sicht eigentlich ein durchaus gangbarer Weg. Einerseits – das steht auch im RRB so, das ist nicht nur meine persönliche Meinung –, weil das spezialisierte Fachwissen heute auf Behördenseite nur bedingt vorhanden ist, und andererseits, weil die Velowegumsetzung und die Velowegplanung zügig erarbeitet werden kann. Auch ist es nicht eine Stelle, die man nachher wieder aufheben muss oder vielleicht auch nicht aufhebt. Im Übrigen hält die Regierung im RRB unmissverständlich fest, dass die Strassenbenützer oder die Autofahrer nicht nur bezahlen müssen, sondern dass die Investitionen ins Velowegnetz auch den Haltern von Motorfahrzeugen zugutekommt, weil dadurch die Strassen entlastet werden. Dieses Problem haben wir, das kennen wir alle. Zusammenfassend gibt es keinen vernünftigen Grund, im Veloweggesetz fixe Vorgaben zur Anzahl der Vollzeitstellen festzulegen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren. Der Antrag schreit: Wir haben zwar jetzt ein Veloweggesetz, aber das soll schnell in der Schublade verschwinden. Wir vertrauen der Verwaltung nicht. Wir glauben nicht, dass die Verwaltung für diese Fachstelle eine adäquate Stellenplanung hinbekommt, sie wird diese Fachstelle aufbauschen und dem Thema zu viel Gewicht geben. Wollen wir die Abwertung dieses Gesetzes? Wollen wir so der Verwaltung begegnen? Und überhaupt, gehört so ein Satz in ein Gesetz? Aus meiner Sicht drei Mal Nein. Danke.

LA André Rüegsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es wäre in der Tat ein unüblicher Weg, der auch nicht der schwyzerischen Praxis und Gesetzgebung entspricht, Stellenprozente ins Gesetz hinein zu schreiben. Die Einflussmöglichkeit des Parlamentes auf die Stellenplanung wurde bereits von zwei Rednern angesprochen. Nichtsdestotrotz habe ich die Diskussion als nicht so schlecht erachtet, weil immer wieder ins Bewusstsein gerufen werden soll, dass neue Aufgaben zu neuen Stellen führen. Hier müssen wir natürlich nicht um den heissen Brei herumreden. Konkret setzen wir einen Bundesauftrag um – in aller Regel doch in schwyzerischer Manier, also nicht überbordend. Nichtsdestotrotz haben wir den Auftrag. Es wurde vom Antragssteller richtig gesagt, dass wir im Velobereich des Langsamverkehrs inzwischen bei 0,8 Stellen liegen, also eine Erhöhung um 20 Prozent seit der Initiierung dieser Fachstelle. Wie der Regierungsrat im Bericht auch bereits geschrieben hat, werden, wenn dieses Gesetz einmal seine volle Wirkung entfaltet, mit grösster Wahrscheinlichkeit auch 0.8 Stellen nicht reichen. Wir geben auch selber ein bisschen dazu Anlass dazu, weshalb es nicht reicht: Wir führen Kofinanzierungen ein. Ich gehe davon aus, wir sind noch nicht dort, aber es wurde in der Vernehmlassung allseits gefordert, dass wir die Gemeinden unterstützen, dass wir betroffene Private unterstützen. Ich sage Ihnen, solche Kofinanzierungen, solche Verbundfinanzierungen sind etwas vom bürokratischsten, oder ein bisschen weniger böse gesagt, vom aufwendigsten, das es gibt: Abrechnung, Rechnungsstellerei, Gesuche einreichen etc. In der Sache macht die Verbundfinanzierung oder das Beitragswesen, glaube ich, hier Sinn. Aber ich muss Sie einfach darauf hinweisen, dass dies schlussendlich auch gewisser Ressourcen bedarf, um die Abrechnung, die Gesuchsbehandlung und -bewilligung zu prästieren. In diesem Sinne ersuche ich Sie im Namen des Regierungsrates um Ablehnung dieses Antrags.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

KR Samuel Lütolf beantragt dem Kantonsrat im Namen der SVP-Fraktion, § 14 mit einem neuen Abs. 3 wie folgt zu ergänzen:

³ *Die mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragte Fachstelle darf zur Erfüllung der Aufgaben mit maximal einer Vollzeitstelle ausgestattet werden.*

Abstimmung über den Antrag:

Der Antrag wird mit 30 zu 63 Stimmen abgelehnt.

§§ 16 bis 19

Keine Wortmeldungen.

§§ 20 bis 23

KR Bruno Hasler: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Ich beantrage, § 21 aus dem kantonalen Gesetz für Velowege ersatzlos zu streichen. Begründung: Bei der Erstellung von Wanderwegen hat man in den meisten Fällen nicht auf eine Zweifachnutzung hingewiesen, sprich, man hat dem Grundeigentümer einen Wanderweg verkauft, so wie er ist. Neu würden wir in diesem Gesetz zementieren, dass auch Velos darauf fahren darf. Was ist die Folge für den Grundeigentümer oder den Bewirtschafter? Der Bewirtschafter wie der Grundeigentümer könnte deshalb bei Haftungsfragen angegangen werden oder bei Baumassnahmen. Baumassnahmen sind bspw. Vorsignale und weitere, deren Kosten sie zu tragen haben, ohne dass man ein Mitspracherecht bei den bereits realisierten Baumassnahmen gehabt hätte. So viel zum Thema Wanderwege. Des Weiteren betrifft es auch die Fusswege. Es gibt viele Fusswege in den Dörfern, die dann zukünftig auch für Velos zugelassen wären – ausser es besteht bereits heute ein Fahrverbot. Ich würde es begrüssen, wenn der Kanton oder die Langsamverkehrsabteilung Velo zusätzliche Velowege ausscheiden würde, damit man Wanderer und Velofahrer unterschiedlich lenken kann, was im Sinne vieler ist, die beide Wege nutzen. Ich danke für die Unterstützung des Antrags.

KR Fredi Kälin: Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Ich möchte den Antrag entschieden zurückweisen, um klarzustellen, dass viele Biker auch Wanderer sind. Wir haben heutzutage viele Biker, die Ü 60 sind und dank des E Bike die Möglichkeit haben, ein bisschen weiter her-umzukommen, und diese Wege, oftmals sind es breite Kiessträsschen, nutzen. Dort, wo es die Situation zulässt, eine Entflechtung zu realisieren, soll dies getan werden. Ein Beispiel hierfür ist der Brunner Wald, wo die Entflechtung zu Fortschritten geführt hat. Eine weitere Position ist die seit langem existierende Koexistenz, die auch auf den Schweizer Wanderwegen so gelebt wird. Aufgrund eines Kodex für Biker und Wanderer geht ein Miteinander einher. Oftmals sind die Wege vorhanden. Sie wurden teilweise auch von den Gemeinden, als man die Schwyzer Wanderwege erstellt hat, ausgeschrieben und könnten jetzt neben bereits existierenden genutzt werden. Zum Schluss möchte ich noch die Frage des vorhandenen Platzes ansprechen. Wenn man sagt, man muss auf der grünen Wiese zusätzlichen Platz schaffen, wie es vorhin angesprochen wurde, gerät man recht schnell mit den Naturschützern in Disput. Es sollen hauptsächlich jene Wege, die wir jetzt schon haben, genutzt werden. Danke vielmals.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche hier die Eigentümerinteressen an. Mit der Formulierung von § 21 sind die privaten Fusswege auch betroffen. Wenn ich Eigentümer eines Gewerbeareals bin, wenn ich eine Weide habe, wenn ich eine Wiese habe oder überhaupt einen grossen Garten, worauf mein privates Fusswegerecht liegt, wird mit diesem Passus jeder auffordert, dass er diesen mit seinem Velo dahin befahren soll. Das heisst mit anderen Worten, ich muss überall gewärtigen, wo so ein Fussweg besteht, dass auf einmal Velofahrer auftauchen, weil mit § 21 quasi die Kompetenz erteilt wird. Das bedeutet natürlich, dass ich den Weg sauber halten muss, dass es dort kein Hindernis geben darf. Wenn ich eine Weide oder eine

Wiese habe, wo eine Mutterkuh links und das Mutterkalb steht rechts dieses Weges, dann sage ich nur noch die Prost, Prost Velofahrer fahr schnell weg. Es gibt einfach Friktionen. Wir haben private Fusswege, die von dieser Bestimmung auch erfasst werden. Ich spreche nicht von öffentlichen Fusswegen, davon gibt es viele. Ich spreche nicht von den Wanderwegen, diese sind bezeichnet. Wenn ich bei einer Weide oder bei einer Wiese einen Wanderweg habe, muss ich diesen mit einem Zaun abgrenzen. Ich kann sonst dort kein Muttervieh mehr halten. Jetzt gibt es eine zusätzliche Kategorie private Fusswege, die ich auch mit einem Zaun abgrenzen muss. Denken Sie daran, die Bauern haben jetzt ein zusätzliches Problem: Zu den öffentlichen Wegen kommen auch die privaten Wege hinzu. Diese sind hier nicht ausgeschlossen, die sind inklusive. Jeder Velofahrer kann sagen, in § 21 steht, dass man deinen Fussweg befahren darf. Wieso steht dort ein Motormäher, ohne dass dieser markiert ist? Wieso ist ein Draht über den Weg gespannt, der nicht markiert ist? Ich fahre hinein, mache einen Unfall, du bist schuld und du haftest. So kann es nicht sein. Man müsste für die privaten Fusswege eine Ausnahme vorsehen und das Ganze ein bisschen differenzierter darstellen. Nach meiner Auffassung besteht hier eine überflüssige Bestimmung, womit die Eigentümerinteressen tangiert werden, womit die Rechte der Velofahrer ausgeweitet werden, unnötig zulasten der Grundeigentümer ausgeweitet werden. Es kann nicht die Idee sein, dass man weitere Einschränkungen in Kauf nehmen muss. Deshalb ist der Antrag zu unterstützen, § 21 braucht es nicht wirklich. Wir haben andere Passagen, wo steht, dass man auf öffentlichen Fusswegen fahren darf, dass man auf Wanderwegen fahren darf. Dagegen haben wir gar nichts, aber wenn die Velofahrer über mein privates Weglein zu fahren kommen, muss ich doch dies nicht in Kauf nehmen müssen. Deshalb gehört § 21 gestrichen. Danke.

KR Marcel Föllmi: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich gehe davon aus, dass unser Baudirektor zu den rechtlichen Fragestellungen noch Stellung nehmen wird. Jedes Velo, das nicht auf einer befahrenen Strasse fahren muss, ist ein gutes Velo. Jeder Lastwagenchauffeur oder sonst ein Transportfahrer, der nicht rechts ein Velo überholen muss, ist schon einmal auf der sicheren Seite. Wir reduzieren damit das Gefahrenpotenzial. Es ist gut, wenn die Velos auf unseren bestehenden Fuss- und Wanderwegen verkehren, es ist gut, wenn wir das bestehende Wanderwegnetz, wie vorhin bereits gesagt wurde, nutzen und nicht neue Wege erstellen. Dort, wo es sinnvoll ist, wo es geht, sollen die Velofahrer diese Wege befahren können. Deshalb ist es auch gescheit, dass wir dies explizit ins Gesetz schreiben. So braucht man wenig neues Land. Ich denke, das ist ressourcenschonend und verdient unsere Zustimmung. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Mehrheit der Mitte-Fraktion wird diesen Antrag ebenfalls ablehnen. Danke vielmals.

KR Willy Gisler: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte hier auch noch meine private Meinung äussern. Ich finde es gut, dass im Gesetz das Befahren und Benutzen der Fuss und Wanderwege ausdrücklich erwähnt und auch erlaubt wird. Das Strassenverkehrsgesetz sagt eigentlich sinngemäss, wenn sich ein Fahrzeug eignet, dann darf es dort auch fahren. Also ist § 21 grundsätzlich nur eine Übernahme des übergeordneten Rechts. Deswegen, denke ich, darf man § 21 auch stehenlassen. Es ist nicht so, wie es KR Dr. Bruno Beeler sagt, es ist nicht eine Ausweitung von gewissen Rechten. Es ist einfach eine Umsetzung des übergeordneten Rechts. Wenn diese Bestimmung im Veloweggesetz steht, geschieht eigentlich nichts Schlimmes. Dazu muss ich auch noch sagen: Als das Strassenverkehrsgesetz verabschiedet wurde, gab es grundsätzlich auch noch keine Mountainbikes oder irgendwelche andere geländegängige Velos – Cyclocross oder wie immer diese heissen. Heute eignen sich die Bikes aber hervorragend, um auch diese Wege zu befahren. Ja, es gibt manchmal Reibereien, solche kann es geben. Aber ich denke, im Grossen und Ganzen hat sich, glaube ich, in den letzten 20 bis 25 Jahren das Nebeneinander von Wanderwegen, Bikern und Eigentümern – oder was auch immer da noch mitspielt – ziemlich gut eingependelt. Das Zauberwort ist hier die gegenseitige Rücksichtnahme. Was mir auch noch wichtig erscheint: Velofahrer und Biker oder was auch immer sind heute ein wichtiger Faktor für viele Tourismusunternehmen. Daran hängen am Schluss ein paar Hundert Stellen. Als bestes Beispiel kann man hier den Kanton Graubünden anführen. Der Kanton Graubünden erlaubt in seiner Gesetzgebung ausdrücklich, dass die

Wanderwege befahren werden dürfen. Der Kanton Graubünden lebt damit sehr gut, es ist zum Vorteil vieler Leute. Danke.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wir von den Grünliberalen haben grundsätzlich Sympathie für das Anliegen dieses Antrags. Wir haben uns in der Vernehmlassung auch entsprechend geäußert und gesagt, dass uns die Vermischung oder die Nichttrennung von Fuss- und Radverkehr kritisch erscheint. Wir waren leider in der Kommission nicht vertreten, so dass wir uns dort nicht einbringen konnten. Ein Punkt ist sicher, KR Willy Gisler hat es gerade angesprochen, die Rechtssicherheit. Es wird immer auf das Strassenverkehrsgesetz Bezug genommen, indem man sagt, dass ein Fahrzeug auch geeignet sein muss. Das ist heute sicher so. Ein Mountainbike ist geeignet, um damit auf diesen Wegen zu fahren. Aber es steht im Strassenverkehrsgesetz eben nicht nur, dass es geeignet sein muss, sondern auch, dass der Weg für diesen Zweck bestimmt sein muss. Dort beginnen natürlich die Zweifel. Deshalb gibt es auch entsprechende Rechtsstreitigkeiten – gerade kürzlich offenbar im Kanton Zürich, der Uetliberg war dort das Thema, darf man jetzt oder darf man nicht. Dort hat das Gericht am Schluss entschieden, dass man darf, man darf auf all diesen Wegen mit allen Arten von Velos oder Fahrrädern fahren. Aus unserer Sicht wäre es, das haben wir auch in unserer Vernehmlassung vorgeschlagen, der richtige Weg, dass man Rechtssicherheit schafft, indem man expliziert definiert, wo und auf welche Art das Befahren der Wege zulässig ist oder eben nicht. Andere Kantone tun dies mit nicht allzu grossem Aufwand. Bspw. wurde dies im Kanton Aargau nicht einfach mit einer generellen Öffnung geregelt. Eine Öffnung weist, wie erwähnt wurde, bezüglich Haftung kritische Punkte auf. Es wird Streitereien geben. Man sagt zwar, im Zweifelsfall kann auch der Kanton die Haftung übernehmen, aber wenn der Eigentümer dann nicht richtig agiert, ist vielleicht der Kanton auch nicht ganz glücklich, wenn er für etwas haften muss, das man in einer Vereinbarung mit dem betreffenden Eigentümer hätte regeln müssen. Hier gibt es aus unserer Sicht viele ungeklärte Fragen, auch die stärkere Abnutzung vor allem der steilen Wanderwege. Das kennt man, diese werden von den Velos ganz anders beansprucht als von den Fussgängern. Irgendjemand wird die Kosten tragen müssen. Letztlich geht es uns natürlich auch noch ein bisschen um den Schutz der Natur. Viele Wanderwege führen durch sensible Gebiete, wo es nicht nur gut ist, wenn dort viele Mountainbiker durchfahren. Es wurde erwähnt, dass es nicht nur um die Mountainbiker geht. Wir haben gewisse Befürchtungen betreffend Ü 60 – ich darf das so sagen, ich gehöre auch zu diesen –, dass die Frequentierung sehr stark zunehmen und daraus eine deutlich höhere Belastung resultiert, als es heute der Fall ist. Heute muss das Miteinander im Vordergrund stehen. Das wird auch in weiterer Zukunft so sein. Ob es mit dem steigenden Aufkommen weiterhin so reibungsfrei wie heute funktioniert, wird man sehen. Insgesamt können wir diesem Antrag einige Sympathie entgegenbringen. Danke.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Zu meinem Vorredner KR Willy Gisler: Sie haben ihre persönliche Meinung geäußert und die deckt sich mit meiner. Ich hoffe auch mit der einen oder anderen Meinung hier drin. Das SVG geht hier vor, das heisst das SVG gibt uns vor, wo man fahren darf, wo man nicht fahren darf ist. Das ist ein Bundesgesetz. Wir haben hier nichts anderes gemacht, als Bundesrecht übernommen. Das gehört deshalb in das Gesetz hinein. Es ist ein Velogesetz, weshalb wir sagen müssen, was für die Velofahrer gilt. Deshalb wird das eine oder andere – auch wenn es eine Verdoppelung ist – aus dem Strassenverkehrsgesetz übernommen. Die Idee, gewisse Wege nur für Fussgänger freizuhalten etc., ist sehr gut. Setzen Sie diese bitte in Ihren Gemeinden um. Das Beispiel von Brunnen wurde angesprochen: Einen Teil sperren und den anderen Teil für die Velofahrer freihalten. Aber das ist nicht etwas, was wir auf kantonaler Ebene regeln müssen, sondern das können Sie über das Wegrodel oder über andere kommunale Möglichkeiten tun und nicht in diesem Gesetz. Deshalb soll der Antrag abgelehnt und § 21 mit dieser Übernahme aus dem Strassenverkehrsgesetz des Bundes so belassen werden. Besten Dank.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren. Herzlichen Dank meinen Vorrednern. Sie haben bereits viele Punkte erwähnt, die ich auch erwähnen wollte: Strassenverkehrsgesetz, Tourismus, Entwicklung der Mountainbikes. § 21 bildet die

Entwicklung der Mountainbikes und den Mountainbikesport ab. Dieser wird nämlich immer beliebter, er ist schon beliebt und wird immer beliebter. Diesem Umstand sollte Rechnung getragen werden. Ich möchte ebenfalls den bestehenden Ehrenkodex erwähnen. Der Verein Schwyzer Wanderwege beteiligt sich schon seit langem an diesem Ehrenkodex. Es besteht zwischen Wanderern und Bikern eine Toleranz, um die Wanderwege möglichst konfliktfrei benutzen zu können. Diese Toleranz wird auch gelebt. Oft sind es die gleichen Leute, die wandern und biken. Wenn ich bike, dann fahre ich im Schrittempo an den Wanderern vorbei, grüsse freundlich und sage Danke, wenn sie zur Seite gehen. Wenn ich wandere, mache ich Platz, sage Bitteschön und wünsche einen schönen Tag. Wenn Sie sich in jenen Gebieten aufhalten, wo man bikt und wandert, sehen Sie, dass es sehr gut funktioniert. Noch kurz zu KR Dr. Bruno Beeler: Ob ich wandere oder bike, ich komme trotzdem an der Kuh vorbei. Wenn ich bike, steige ich einfach schnell vom Velo. Wie ist es denn mit den Joggern? Dürfen diese dann vorbeijoggen oder müssen sie vorbeigehen? Ich denke, es macht hier für mich keinen Unterschied, ob ich mit dem Bike oder nur mit den Wanderschuhen unterwegs bin. Ich hoffe sehr, dass man es schafft, die Toleranz zwischen Bikern und Wanderern weiterhin zu fördern, indem wir § 21 im Gesetz stehen lassen.

KRP Jonathan Prelicz: Es scheint viele wandernde und bikende Personen im Ratssaal zu haben.

KR Alois Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Es wurde bereits viel gesagt, wovon ich vieles unterstützen kann. Ich bin seit Jahren im Tourismus in der Region Ybrig tätig. Ich hatte bis anhin viel und werde noch viel mit Wanderwegen zu tun haben, auf denen auch Biker fahren können. Ich habe volles Verständnis für beide Seiten. Es ist manchmal schwierig, mit Grundeigentümern etwas aushandeln zu können. Man merkt, sie sind grundsätzlich bereits dagegen. Manchmal könnte man gute Lösungen finden, aber sie wollen einfach nicht. Ich habe einfach das Gefühl, wie KR Fredi Kälin und KR Bianca Sopko gesagt haben, dass die Toleranz und das Miteinander sehr wichtig sind. Ich habe Hoffnung, dass die Biker meistens auch wandern und umgekehrt. Ich habe einfach das Gefühl, das von Bern vorgegebene Velogesetz gibt uns Leitplanken. Wir als Gemeinde haben ja auch die Möglichkeit, wenn wir sehen, dass das Befahren einer bestimmten Strecke unsinnig ist, diese mit einem Fahrverbot zu belegen. Ich habe das Gefühl, man hat Instrumente in den Händen, um das zu führen. Wir stellen uns eine schöne Bikeroute durch das Ybrig vor. Wir müssen feststellen, dass für unsere touristische Entwicklung das Biken sehr wichtig ist. Dazu muss man Sorge tragen. In einem Votum hiess es, Bikerouten und Wanderwege sollen separat geführt werden. Hier müssen wir ehrlich sein, das ist sehr unrealistisch. So viele Wege können wir gar nicht bauen. Ich glaube, die Naturschützer liessen das auch nie zu. Deshalb bitte ich Sie, das Veloweggesetz so zu beschliessen, wie es von der Regierung vorgelegt wurde. Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Danke.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Auf einem privaten Fussweg hat weder ein Jogger, ein Wanderer oder ein Velofahrer etwas zu suchen – und wenn Mutterkühe dort weiden, schon gar nicht. Probieren Sie das einmal aus, Sie sehen dann wie weit Sie kommen. Mit dem Velo wäre es wahrscheinlich besser, dann sind Sie schneller weg. Auf alle Fälle geht es hier um den privaten Fussweg auf einem privaten Areal. Wenn Sie jetzt mit dem SVG kommen wollen, hätte man einen Hinweis dazu machen können, aber dort steht, wie es der KR Dr. Rudolf Bopp vorhin gesagt hat, dass der betreffende Weg für den Verwendungszweck geeignet sein muss. Jetzt fangen die Diskussionen an. Diese beginnen erst, wenn etwas passiert, wenn jemand umfällt, weil es ein Loch im Boden hat oder irgendein Gerät dort steht, das nicht dort stehen sollte, und nichts signalisiert ist, dann fangen die Probleme an. Dann können Sie lange kommen und sagen: Ja, wir müssen miteinander und aneinander vorbei, etc. Aber die Haftungsfrage und das Problem, wenn Sie vor Ort einen Unfall haben, können Sie hier drin nicht wegdiskutieren. Mit diesem Passus öffnen wir alles, wir differenzieren nicht. Scheinbar können andere Kantone differenzieren. Wir tun das nicht, wir weiten aus, wir weiten dort sinnlos aus, wo es nicht notwendig ist. Wir können § 21 streichen. Jene, die sagen, es sei sowieso bereits geregelt, müssten ja auch dazu beitragen, §

21 zu streichen. Wir können doch nicht alles doppelt aufführen, wir wenden es gescheiter in den originären Gesetzen an. Das SVG geht nicht so weit wie § 21. Darin steht: Das Befahren von Fusswegen inklusive privater Fusswege ist gestattet. Gewisse Leute hier drin verstehen es so, dass sie meinen, sie könnten mit dem Velo oder zu Fuss sämtliche Wege benutzen. Das geht nicht, wir haben noch private Rechte, Eigentümerrechte in diesem Kanton. Da kann nicht einfach Hinz und Kunz über die betreffenden Wege fahren oder gehen. Irgendwann muss ein Ende sein. Wir müssen das sauber und klar regeln, wenn wir schon ein solches Gesetz erlassen. Das SVG hinkt hier wegen der Eignung. Die Debatte führt über die Eignung. Hier können Sie dann ansetzen, wenn etwas passiert ist. Es müsste klarer und differenzierter geregelt sein, wenn man es schon regeln will. Gescheiter ist, §21 zu streichen. Diesen braucht es hier wirklich nicht. Es wird nämlich damit etwas geöffnet, das der Gesetzgeber nicht öffnen sollte. Es gibt Leute hier drin, die meinen, es finde eine Ausweitung statt, und andere sagen, die Bestimmung lehne sich eng an das SVG an. Es gibt hier drin sogar verschiedene Meinungen. Mit einem solchen Passus, der quasi pauschal alles ermöglicht, haben wir ein Problem geschaffen, das nicht notwendig ist. Deshalb ist § 21 zu streichen.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende, geschätzter Präsident. Heute vergesse ich nicht, Sie zu begrüssen. Ja, ich schliesse mich KR Dr. Bruno Bruno Beeler an. Seine Meinung ist vernünftig. Es gibt nur Probleme. Das Eigentum der Privaten ist in § 21 überhaupt nicht geschützt. Hier wird Tür und Tor für jeden schnellen Velofahrer geöffnet. Es gibt immer mehr Velofahrer, man sieht sie überall, auf jedem noch so abgelegenen Wanderweg, die Hunde laufen auch noch frei herum, ebenfalls die Kühe und Rinder, die vor dem Wolf Angst haben. Es gibt ein riesiges Problem, ein Chaos. Wer verliert, ist die Natur. Die Tiere in der Natur haben einfach keine Ruhe mehr. Sie werden von all den Velofahrern gehetzt. Das ist den Grünen gleichgültig. Wenn es den Grünen ernst wäre, würden Sie das Velo abstellen und wie jeder vernünftige Mensch zu Fuss gehen. Wer verliert zusätzlich? Zusätzlich sind es die Familien mit Kindern, mit älteren Frauen die auf diesen Wanderwegen nicht schnell genug ausweichen können. Hat ein Velofahrer wirklich Freude, immer wieder plötzlich auf null zu bremsen? Nein, meine Damen und Herren, wir dürfen uns anschliessen und das Ganze versenken. Es gibt später wieder eine Möglichkeit, etwas ganz Gescheites zu machen, so wie es KR Dr. Rudolf Bopp gesagt hat. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Die Hunde im Kanton Schwyz sind an der Leine zu führen. Diese Diskussion führen wir jetzt aber nicht. Das ist nämlich eine elend lange Diskussion.

KR Peter Nötzli: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich will mich schnell zum Votum von KR Dr. Bruno Beeler äussern. Wenn alles so unklar ist und sich die Meinungen hier drin unterscheiden, wäre es eben genau richtig, dass man es regelt und nicht § 21 streicht. Mit einer Streichung würde gar nichts geregelt, dann ist ungewiss. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, wenn Sie einen Vorschlag haben, es besser zu regeln, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Wenn Sie meinen, zur Verbesserung z.B. dort das Adjektiv «öffentlich» einzufügen – öffentliche Fuss und Wanderwege –, würde ich einen solchen Antrag stellen. Den ganzen Paragraphen zu streichen, macht es sicher nicht besser.

KR Matthias Kessler: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Nur noch eine kleine Konkretisierung bezüglich SVG: Das SVG gilt auch auf einem privaten Grundstück, wenn der Zugang zum Grundstück möglich ist. Wenn das Grundstück nicht eingezäunt ist, gilt das SVG. Sie können also auch nicht betrunken auf Ihrem Vorplatz ein Auto umparkieren, ohne dass Sie von der Strafverfolgungsbehörde belangt werden können, weil das SVG dort gilt. Deshalb ist hier auch korrekt, dass, wenn diese Wege öffentlich zugänglich sind, das SVG gilt und die Wanderwege, sofern sie geeignet sind, durch die Velofahrer genutzt werden können. Noch einmal: Schränken Sie es bitte in Ihren Kommunen ein, wenn Sie der Auffassung sind, dass ein bestimmter Weg nicht geeignet ist, getrennt werden sollte usw. Es wäre Augenwischerei § 21 zu streichen, es gilt das Strassenverkehrsgesetz. Es gilt, dass man die Wege mit dem Velo nutzen darf, sofern sie zugänglich sind.

LA André Rüeggsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bedaure fast ein bisschen, was für eine Unruhe wir scheinbar gestiftet haben. Dies war eigentlich nicht die Idee. In der Tat wollten wir nur dasjenige am richtigen Ort wiedergeben, was eigentlich sowieso gilt. Die Regierung hatte die Absicht, die Rechtslage etwas gerafft und richtig platziert grundsätzlich wiederzugeben, was gestützt auf das Strassenverkehrsgesetz des Bundes sowieso gilt. Das ist der eine Aspekt und den können wir nicht aushebeln. Hier kann ich aus unserer Sicht das Votum von KR Matthias Kessler unterstützen. Zu KR Dr. Bruno Beeler: Abgesehen vom SVG müssen Sie den Geltungsbereich des Gesetzes anschauen. Nach uns hat diese Bestimmung deklaratorische Bedeutung, aber selbst wenn man ihr mehr als eine deklaratorische Bedeutung beimessen will, käme diese nur im Rahmen des Geltungsbereichs des Gesetzes zum Tragen. Dieser ist wiederum in § 2 definiert. Wenn ich es richtig im Kopf habe, bezieht sich das Veloweggesetz nur auf jene Velowege, die in einem Velowegnetzplan enthalten sind. Das engt den Geltungsbereich des Gesetzes sowieso ein. Das Gesetz gilt nur für jene Wege, die dereinst in einem Velowegnetzplan aufgeführt sind. Für alles andere hat das Gesetz gar keine Bedeutung. Dann sind wir so oder anders wieder beim Strassenverkehrsgesetz, bei dem wir hier drin nichts legiferieren können. Insoweit könnte ich trotz allem KR Dr. Bruno Beller Recht geben, dass, wenn man § 21 streicht, auch nichts geschieht. Wir haben ihn im Sinne der Benutzerfreundlichkeit, der Rechtssicherheit, der Klarheit in das Veloweggesetz aufgenommen, wobei ich mich nicht der Illusion hingebe, dass, bevor irgendein Biker auf sein Velo steigt, er noch das Gesetz anschaut. Das wird wahrscheinlich nicht geschehen, aber schlussendlich heitern wir Juristen uns daran auf, was Sie vorhin ja mitbekommen haben. Zur Frage von KR Bruno Hasler, dass die ursprünglichen Wanderwege nicht für diesen Zweck gedacht waren und es deswegen, wenn ich ihn richtig verstanden habe, irgendwie gegen Treu und Glauben verstösst, wenn diese Wanderwege ein paar Jahre später zusätzlich mit Velos befahren werden dürfen. Hier stellt sich die Frage, ob der betreffende Weg überhaupt öffentlich ist. Wenn dieser mit einem Verbot belegt ist, das hat, glaube ich, KR Alois Reichmuth gesagt, sei es bei einem öffentlichrechtlichen oder privatrechtlichen Verbot, hat dort natürlich weder ein Wanderer noch ein Velofahrer etwas darauf verloren. Diese Möglichkeit besteht natürlich. Zugegebenermassen müsste dann, wenn das Verbot noch nicht verfügt wurde, der Grundeigentümer aktiv werden. Er muss von sich aus vor Gericht das richterliche Verbot erwirken und dafür die Rechtslage beweisen. Diese Möglichkeit würde trotz allem jedenfalls bestehen. Ich will noch eine Präzisierung anbringen. Im Gesetz heisst es: Sofern es nicht durch die Rechtsordnung ausgeschlossen ist. Im begleitenden Bericht haben wir die Rechtsordnung auch ein Mal erwähnt. Im Kommentar zur eigentlichen Bestimmung hat sich aber ein kleiner Fehler eingeschlichen. Es heisst dort: Soweit diese nicht mit einem entsprechenden rechtsgültigen Fahrverbot belegt ist (Ende Zitat). Das ist ein bisschen ein zu enger Begriff. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder ist der entsprechende Weg, wie ich es soeben gesagt habe, mit einem rechtsgültigen Fahrverbot belegt, das man erwirkt hat, oder es gilt im Übrigen einfach die Rechtsordnung, namentlich das Strassenverkehrsgesetz. Darin steht als abschliessende Präzisierung nicht: Der Weg muss geeignet sein, sondern es steht – jetzt kommt wieder die juristische Finesse –, er darf nicht ungeeignet sein. Das ist gemäss meiner Auslegung nicht ganz das Gleiche, aber so steht es drin, er darf nicht ungeeignet sein – doch, doch, ich bin der Jurist nicht Sie, KR Dr. Rudolf Bopp. Sie sind auch vieles, aber jetzt bin ich einmal etwas. Schliesslich noch der Hinweis, es wurde zwar auch bereits gesagt: Die Entflechtung, die man sich vielleicht im Idealfall vorstellen kann oder will, indem man sagt, hier die Wanderer, dort die Velos, ist ein Aspekt. Es wurde aber auch richtig gesagt: Wollen wir unsere Landschaft, wollen wir unsere Natur, wollen wir den vorhandenen Raum dazu nutzen, verschwenden, dass man plus/minus zwei Wege parallel führt. Das mag in Einzelfällen gut sein, gelingen. Aber wenn wir die Wege überall doppelt führen müssen, bin ich nicht sicher, dass dies im Sine der Ressourcenschonung, der Landschaftsschonung ist. Somit empfehlen wir Ihnen, den Antrag abzuweisen, aber es ist auch kein Weltuntergang, wenn Sie ihn gutheissen.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

KR Bruno Hasler beantragt dem Kantonsrat, § 21 ersatzlos zu streichen.

Abstimmung über den Antrag:
Der Antrag wird mit 40 zu 51 Stimmen abgelehnt.

KRP Jonathan Prelicz: Gibt es weitere Wortmeldungen?

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zu § 20 Abs. 2 Haftungsübernahme möchte ich Folgendes festhalten: Bei der Frage der Haftung auf Velowegen von Privaten ist es wichtig, dass da nicht die Haftungsregelung des veralteten Wegrodels gilt und zum Zug kommt, sondern, wie im Gesetz vorgesehen, die Haftung durch Kanton und Gemeinden übernommen und entsprechend eine solche Haftungsübernahme vereinbart wird. Dies für das Protokoll.

§§ 24 bis 26

Keine Wortmeldungen.

§27

Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung wird die Vorlage mit 87 zu 4 Stimmen genehmigt.

Die Vorlage wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zu Traktandum 5. Vorher möchte ich unsere neuen Gäste begrüßen. Die Ratsleitung des Kinderparlamentes. Schön seid Ihr da, herzlich willkommen (Applaus). Sie werden schon bald ihre erste Sitzung haben. Ich wünsche Euch dabei ganz viel Spass und gutes Beraten.

5. Kantonsratsbeschluss zur Richtplananpassung 2022 (RRB Nr. 461/2023 und RRB Nr. 731/2023) (Anhang 3)

KRP Jonathan Prelicz: Ein kurzer Hinweis zu Traktandum 5: Mit RRB 461/2023 hat der Regierungsrat die Richtplananpassung 2022 zuhanden des Kantonsrates erlassen. Bei der anschliessenden Kommissionsberatung haben sich drei sinnvolle Änderungen ergeben, die der Regierungsrat mit RRB 731/2023 berücksichtigt hat. Heute massgeblich für die Kenntnisnahme durch den Kantonsrat ist die Richtplanung unter Berücksichtigung dieser Änderungen. Ich bitte den Kommissionssprecher.

Eintretensreferat

KR Markus Vogler: Geschützter Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, liebe Gäste. Die Richtplananpassung ist anders als noch vor Jahren kein statisches Gebilde, sondern wird in regelmässigen Zeitabständen von zwei bis vier Jahren überarbeitet und so aktuell gehalten. Je nachdem, wo Handlungsbedarf vorhanden ist, werden die entsprechenden Fachbereiche angepasst und entsprechende Schwerpunktthemen gebildet. Die Richtplananpassung 2022 umfasst folgende Schwerpunktthemen: Arbeitszonenbewirtschaftung, Landschaftskonzeption, Fruchtfolgeflächen, Handlungsbedarf Fließgewässer, Wasserkraftnutzung erste Etappe und zu guter Letzt die Windenergiegebiete. Die Überarbeitung findet jeweils nicht im stillen Kämmerlein, sondern breit abgestützt unter Einbezug der Gemeinden und Bezirke statt. Weiter hat wie immer eine behördliche aber auch eine öffentliche Mitwirkung stattgefunden. Insbesondere die öffentliche Mitwirkung hat ihre Wirkung nicht verfehlt, waren doch total 470 Teilnehmende mit rund 1220 Anträgen unterwegs und haben eine Eingabe gemacht. Viele Anträge wurden zu den Schwerpunktthemen Landschaftskonzeption und Windenergiegebiete gestellt. Insbesondere die zusätzlich zu den BLN-Gebieten aus-

geschiedenen Schlüsselgebiete haben die Gemüter erhitzt und wurden kritisch hinterfragt. Dies insbesondere, weil nur der Bereich, nicht aber der Inhalt dieser Schlüsselgebiete definiert wurde. Bezüglich Windenergiestandorten wurde insbesondere das Windpotenzial als zu klein erachtet. Weiter wurde aber auch die Betrachtung der Naherholungsgebiete thematisiert. Dieser Umstand hat die Regierung bewogen, an einer Klausurtagung über die beiden Themen separat zu befinden. Die Regierung ist zu folgendem Schluss gekommen: Die Schlüsselgebiete aus der Richtplananpassung 2022 zu streichen und den Prozess neu zu überdenken. Das heisst im Klartext, dass die Gemeinden, Bezirke und auch die betroffenen Grundeigentümer neu in den Planungsprozess miteinbezogen werden und vor allem gleichzeitig auch der Inhalt definiert wird. Bezüglich Windenergie hat der Regierungsrat entschieden, an den Gebieten festzuhalten und den Einbezug der Standortgemeinden weiter zu planen. Dieser Entscheid ist aufgrund des Bundesauftrags, geeignete Gebiete für die Nutzung von Windkraft festzulegen, zustande gekommen. Im Richtplan sind die drei Gebiete Linthebene Nord und Süd sowie Hochstuckli mit dem schwächsten Koordinationsstand Vororientierung abgebildet, dies, obwohl der Bund gefordert hat, eine konkretere Stufe, das heisst Zwischenergebnisse oder gar die Festsetzung, in den Richtplan aufzunehmen. Bezüglich der weiteren Anpassungen sind folgende Punkte erwähnenswert: Bei der Arbeitszonenbewirtschaftung die Verankerung der überkommunalen Arbeitsplatzgebiete, bei den Fruchtfolgeflächen die Definition des Kompensationsmechanismus mit einer sogenannten Bagatellgrenze von 1000 m², zu guter Letzt bei den Fliessgewässern und der Wasserkraftnutzung die Definition von objektgebundenen Planungsgrundsätzen. Soviel zur Einleitung. Ich komme zur Beratung in der RUVEKO. Gemäss PBG wird verlangt, dass die RUVEKO die Richtplananpassungen begleitet. Die RUVEKO wurde an ihren Sitzungen vom 14. April 2022 und 31. Oktober 2022 über den Stand und den Inhalt dieses Geschäfts informiert. Über das Ergebnis der behördlichen und öffentlichen Mitwirkung wurden wir an der Kommissionssitzung vom 20. April 2023 informiert. Schliesslich haben wir am 28. September 2023 über die vorliegende Fassung, das heisst über RRB 461/2023 respektive den 200-seitigen Richtplantext mit den zugehörigen Plänen Teil Nord und Teil Süd, beraten. Die Beratung und die einzelnen Voten sind sehr kontrovers ausgefallen. Insbesondere bei den Themen Landschaftskonzeption und Windenergiegebiete gehen die einzelnen Meinungen stark auseinander. Aber ich denke, das liegt in der Natur der Sache. Gemäss § 61 der Geschäftsordnung des Kantonsrates sind im Normalfall bei diesen Berichten keine Abänderungsanträge möglich. Die Richtplananpassung kann nur zur Kenntnis genommen worden werden. Wir haben es vom Kantonsratspräsidenten gehört, aber wir sind bei dieser Geschichte sicher etwas speziell unterwegs. Die Anträge, die wir gestellt haben, haben durchwegs ihre Berechtigung. Konkret handelt es sich um zwei Änderungsanträge und eine redaktionelle Anpassung – dies alles im Richtplantext. Gerne erläutere ich Ihnen kurz die Änderungen. Vorab geht es um einen Änderungsantrag zum Richtplangeschäft L-4.1, Fruchtfolgeflächen, zu finden auf Seite 124. Dabei geht es um den letzten Punkt in Buchstabe e). Es geht dort vor allem um die Kompensationspflicht. Was wird befreit? Es steht namentlich: Im Rahmen einer Interessenabwägung ausnahmsweise öffentliche Bauten und Anlagen, welche von übergeordneter, regionaler oder kantonaler Bedeutung sind (Ende Zitat). Die Krux ist, dass die Änderung im Nachgang zur öffentlichen Mitwirkung und zur Vorprüfung erfolgt ist und entsprechend von der RUVEKO an der Sitzung vom 28. September 2023 einstimmig mit der Begründung, dass keine weiteren Ausnahmen als diejenigen, die bereits im Zuge der Vernehmlassung niedergeschrieben gewesen sind, gemacht werden sollen, abgelehnt wurde. Entsprechend stellte die RUVEKO auch den Antrag, diesen Punkt aus dem Richtplanbeschluss ersatzlos zu streichen. Ein zweiter Änderungsantrag betraf das Richtplangeschäft W-2.4.1. Hier geht es um erneuerbare Energien, namentlich im Bericht auf Seite 172. Es geht um den Standort von Anlagen zur Produktion von Energie und Biomasse. Dort steht unter Buchstabe d): Bis zum Vorliegen der kantonalen Energieplanung sind einzig an folgenden Standorten Anlagen zur Produktion von Energie aus Biomasse vorzusehen (Ende Zitat). Im Richtplan ist nur ein Standort erwähnt und zwar in Ibach im Wintersried. Das würde heissen, es wäre eine Monopolstellung und alles andere muss zurückbleiben. Entsprechend haben wir von Seiten der RUVEKO beantragt, das Adverb «einzig» zu streichen und so die Realisierung von sich bereits in der Planung befindenden Bioenergieanlagen nicht zu verhindern, sondern wenn immer möglich zu forcieren. Zu guter Letzt, der dritte Punkt beinhaltet die redaktionelle Anpassung im Richtplangeschäft W-4.2. Dort geht es um die Abbaustandorte, namentlich zu finden

auf Seite 177 des Berichts. Dort sind unter anderem die Standorte: Zingel, Lünten und Selgis III im Muotathal aufgeführt. Beim Standort Lünten wurde eine Korrektur vorgenommen. Man spricht heute nicht mehr von Hartgestein, sprich Bahnschotter, sondern man redet von Festgestein. Beim Standort Selgis III ist Lünten immer noch als Standort von Hartgestein aufgeführt. Deshalb lautete unser Antrag: Beim Standort Selgis III ist die Ortsangabe Lünten zu streichen, weil wir faktisch nur noch zwei Standorte haben – einerseits Zingel und andererseits Selgis III im Muotathal. Die Regierung hat die beiden Änderungsanträge und die redaktionelle Anpassung gutgeheissen, der vorliegende Richtplan wird entsprechend angepasst. Dies zu den Änderungen. Ich komme zum Beschluss der RUVEKO: Die RUVEKO stimmt der Richtplananpassung grossmehrheitlich zu, das heisst, nimmt die Richtplananpassung 2022 mit Zustimmung zur Kenntnis. Im Namen der RUVEKO beantrage ich Ihnen, geschätzte Damen und Herren, in der Schlussabstimmung die Richtplananpassung 2022 mit Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen. Zum Schluss danke ich der Regierung, allen voran der Volkswirtschaftsdirektorin Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher, aber auch der Verwaltung, namentlich dem Vorsteher des ARE, Thomas Huwyler, und der Abteilungsleiterin der kantonalen Planung, Angela Inderbitzin, für die Ausarbeitung und die Vorstellung der umfangreichen Richtplananpassung 2022, dann Lara Lacher für das Verfassen des Protokolls. Den Kommissionsmitgliedern danke ich für die aktive Mitarbeit und Ihnen allen für die Aufmerksamkeit.

Eintretensdebatte

KR Michael Reichmuth: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Für uns war schön, hier mitmachen zu können. Die für uns wichtigsten Themen: Landschaftskonzeption, Arbeitszonenbewirtschaftung, erneuerbare Energien sowie Fruchtfolgeflächen möchte kurz erläutern. Uns ist es wichtig, in allen Bereichen mit Augenmass zu handeln. Nebst der Schonung der Landschaft, der Erhaltung der Erholungsräume und einer nachhaltigen Abstimmung von Siedlung und Verkehr ist darauf zu achten, dass keine zusätzlichen Vorschriften und Einschränkungen für die landwirtschaftliche Produktion, die Bautätigkeit sowie für die Bevölkerung verursacht werden. Das gilt insbesondere auch für die Schlüsselgebiete, aber auch für die erneuerbaren Energien und damit verbunden für die Nutzung der Wind- und Wasserkraft. Wir begrüssen es sehr, dass die einstweilige Streichung der Ausscheidung von Schlüsselgebieten und der verstärkte Einbezug der Betroffenen umgesetzt wurden. Weitere Schutzgebiete stehen für uns nicht auf der Agenda. Die Fruchtfolgeflächen sind für die Landwirtschaft die wichtigste Produktionsgrundlage. Diesen gegenüber stehen die benötigten Flächen für die Siedlungsentwicklung. Für uns ist die Interessensabwägung von zentralem Interesse. Wir begrüssen deshalb den Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes sehr, worin verlangt wird, dass man eine Kompensationsregelung für jene Flächen vorsieht, die zu Bauzwecken genutzt werden. Die Politik fordert von der Landwirtschaft eine Abkehr von der Tierproduktion hin zu mehr pflanzlichen Produkten. Genau für diese Produkte brauchen wir diese Flächen, es sind die besten Flächen, nur dort können wir die notwendigen Produkte produzieren, wie z.B. Eiweiss-Ersatzprodukte oder Spezialkulturen wie Obst und Beeren. Eine Ausnahmeregelung für die öffentliche Hand von der Kompensationspflicht ist in Anbetracht der Gewichtung der Fruchtfolgeflächen nicht angebracht. Deshalb ist es richtig, dass dieser Absatz wieder gestrichen wurde. Die Mitte-Fraktion empfiehlt ebenfalls die qualifizierte Kenntnisnahme.

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn ich zwischendurch jeweils sehr von den politischen Entwicklungen in diesem Kanton bedrückt bin – wie es z.B. am letzten Wochenende geschah –, in welche Richtung es geht, vor allem, dass es in die andere Richtung geht, als ich es mir wünsche, dann nehme ich auch den kantonalen Richtplan zur Hand. Dieser ist für mich ein beruhigender Lesestoff. Darin kann ich nämlich lesen, dass der Registrierungsrat weiss, dass es in Zukunft im Kanton so sein muss, dass es für alle stimmt und dass auch die Natur ihren Platz hat. Ich zitiere aus der Einleitung: Er steuert die angestrebte Entwicklung für die verschiedenen Räume und Sachbereiche unter Beachtung wirtschaftlicher – sc. natürlich – aber auch gesellschaftlicher, landschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte (Ende Zitat). Die Abweichungen von diesen behördenverbindlichen Theorien geschehen dann natürlich bei

der Umsetzung. Bei der Richtplananpassung 2022 haben die Schwierigkeiten schon sehr früh begonnen, nämlich beim Thema Landschaftskonzeption und ihre Schlüsselgebiete. Wir sind natürlich enttäuscht, dass die Schlüsselgebiete aus dieser aktuellen Anpassung gestrichen werden mussten. Wir werden mit Interesse verfolgen, wie und ob es im nächsten Anlauf gelingt, die skeptische Bevölkerung und die betroffenen Gemeinden zu überzeugen. Wir bedauern auch, dass andere Anliegen von uns, die wir in die Vernehmlassung einbrachten, keine Berücksichtigung erfuhren. Erwähnen möchte ich zwei Punkte aus unserer Vernehmlassung, nämlich das Erstellen eines Masterplans Velo mit konkreten Massnahmen und einem Zeitplan oder auch eine Busbevorzugungsmassnahme zwischen Lachen und Siebnen, wo die Verspätungen wegen des hohen Verkehrsaufkommens bereits an der Tagesordnung sind. Trotzdem nimmt die SP-Fraktion die Richtplananpassung 2022 mit Zustimmung zur Kenntnis. Dankeschön.

KR Dr. Rudolf Bopp: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Dieser Richtplananpassung 2022 stehen wir Grünliberale auch mit gemischten Gefühlen gegenüber. Die Fraktion hat deshalb entschieden, die Anpassung weder zustimmend noch ablehnend zur Kenntnis zu nehmen, sondern sich der Stimme zu enthalten. Positiv ist für uns, dass der Schutz der Fruchtfolgeflächen verbessert wird und neu bei der Inanspruchnahme solcher Flächen eine Kompensationspflicht eingeführt wird. Der Landfrass ist zu stoppen oder zumindest deutlich zu vermindern. Das ist schon lange ein wichtiges Gebot. Wir begrüssen es explizit auch, dass die Stimme der RUVEKO – der Kommissionssprecher hat es erwähnt – vom Regierungsrat gehört wurde und er den Vorschlag der REUVEKO, Anträge kann man nicht stellen, übernommen hat. Man ist quasi wieder dort, wo man am Anfang war. Auch die Einführung der kantonalen Arbeitszonenbewirtschaftung wird von uns begrüsst. Damit können die von der Wirtschaft nachgefragten Flächen bereitgestellt und die Nutzung aus einer übergeordneten regionaler Sicht optimiert werden. Dass jede Gemeinde für sich schaut, macht wenig Sinn. Hier ist eine regionale Sichtweise der bessere Weg. Nicht vom Fleck kommt leider die Erarbeitung der kantonalen Landschaftskonzeption. Es ist hier auch nicht die Frage, ob das auf der Agenda der einzelnen Parteien steht, sondern es ist eigentlich eine Vorgabe des Bundes, dass wir eine solche erarbeiten müssen. Der Kanton macht bei dieser Festlegung einen Rückzieher, er wird noch einmal bei null anfangen. Das mag man angesichts des Widerstandes nachvollziehen, dass das so ist. Aber es ist trotzdem zu bedauern, weil damit umfangreiche Vorarbeiten zunichtegemacht werden und sich die Umsetzung dieser Bundesvorgabe weiter verzögert. Es ist zu hoffen, dass es beim zweiten Anlauf besser gelingt, auch die Vorteile aufzuzeigen, die mit einer solchen Festlegung von Schlüsselgebieten verbunden wären. Schliesslich wollen wir die Landschaft, die landschaftlichen Perlen auch im Kanton Schwyz für die nächste Generation erhalten. Am meisten aufgestossen ist uns die Windenergienutzung. Diese war ja ebenso umstritten wie die Landschaftskonzeption. Wir sind froh, dass hier die Regierung trotz des Widerstandes gegen die Windenergienutzung nicht eingeknickt ist und drei Gebiete, die sich für die Stromproduktion eignen, in den Richtplan aufgenommen hat. Wenn wir mit dem Umbau des Energiesystems vorankommen und gleichzeitig die drohende Energielücke im Winter schliessen wollen, dürfen wir den Ausbau der Windenergie, mit der ein hoher Anteil Winterstrom produziert wird, nicht weiter verzögern. Aus diesem Grund bedauern wir es auch, dass diese drei Gebiete nur mit dem Koordinationsstand Vororientierung aufgenommen wurden und nicht zumindest als das, was es eigentlich ist, nämlich ein Zwischenergebnis, wie es ja auch vom Bund her eigentlich gefordert wurde. Dies ist für uns der Hauptgrund, uns zu enthalten. Danke.

KR Samuel Lütolf: Geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Schweizerische Volkspartei hat die vorliegende Richtplananpassung von Beginn weg sehr kritisch begleitet und sich auch mehrfach geäussert. Vorab möchten wir der Regierung unseren Dank aussprechen, dass man betreffend der Landschaftskonzeption unserem Anliegen gefolgt ist. Schlussendlich hat man auf die Ausscheidung dieser Schlüsselgebiete verzichtet, was wir wirklich sehr begrüsst haben. Die Anforderungen an die Schlüsselgebiete waren nämlich von widersprüchlich bis total unlogisch. Mir ist auch bewusst, dass wir diese Diskussion nicht vom Tisch, sondern nur vertagt haben. Bei den von KR Dr.

Rudolf Bopp angesprochenen Perlen unserer Landschaft ist zu bemerken, dass unsere Bergberggebiete und unsere Landwirtschaft immer mehr zu einem Freilichtmuseum werden. Ungeachtet dessen, gibt es halt einfach Leute, die dort von ihrer Arbeit immer noch leben und ein Auskommen erwirtschaften müssen. Hierfür wehren wir uns konsequent und sind froh, dass wir hier den Regierungsrat an der Seite haben. Bezüglich der Integration von überregionalen Arbeitsplatzgebieten im Rahmen der Arbeitszonenbewirtschaftung begrüssen wir das Vorgehen und erachten die ganze Geschichte auch als richtig und gut umgesetzt. Zur Kompensationsregelung bei den Fruchtfolgeflächen: Das kommt daher, dass der Sachplan Fruchtfolgeflächen von 1992 im Jahr 2020 überarbeitet wurde. Der Kanton Schwyz muss mindestens 2500 Hektaren Fruchtfolgeflächen nachweisen und erhalten. Weil wir nicht über die vom Bund verlangte Datengrundlage, damit wir dies nachweisen können, verfügen, müssen wir eine Kompensationsregelung einführen. In diesem Zusammenhang denken wir, dass das vom Regierungsrat erlassene Instrument oder die Arbeitshilfe für unseren Kanton geeignet und gut ist. Wir sind auch froh, dass der Regierungsrat schlussendlich der Kommission bei der Präzisierung, dass auch für die öffentliche Hand keine Ausnahmen möglich sein sollen, gefolgt ist. Schlussendlich aber zum im Rahmen dieser Richtplananpassung gewichtigsten Punkt für die Volkspartei: Wir haben uns von Anfang an dagegen eingesetzt, dass Windkraftzonen im Richtplan ausgeschieden werden. Uns ist bewusst, dass mit dem eidgenössischen Energiegesetz der Auftrag, im Richtplan geeignete Gebiete für die Energienutzung im Bereich Windkraft auszuscheiden, für die Kantone festgeschrieben wurde. Wenn man ein Potenzial sieht – dieses Potenzial sehen wir aber nicht und sind der Meinung, wenn es kein Potenzial gibt, muss man auch keine entsprechenden Gebiete ausscheiden, auch wenn es nur alibimässig geschieht. Die Windkraftwerke leisten überhaupt keinen Beitrag zur Versorgungssicherheit – vorab aufgrund der Volatilität. Man kann nämlich nicht steuern, dass der Wind bläst oder nicht bläst. Man kann auch nicht steuern, wie stark er bläst. Wenn man den Bericht anschaut, den der Kanton erstellen liess, realisieren wir mit den ausgeschiedenen Gebieten maximal ein Potenzial von 14 GWh pro Jahr. Zum Vergleich: Der Gesamtenergieverbrauch im Kanton Schwyz liegt bei 3800 GWh pro Jahr, der reine Stromanteil 880 GWh pro Jahr. Das sind nicht einmal zwei Prozent des Stroms, den wir produzieren. Verglichen damit haben die Windräder einen fundamentalen Impact, einen Einfluss auf die Landschaft, auf die Leute und auf das ganze Gebiet. Schauen wir Sattel Hochstuckli, Mostelberg an, die Windräder sieht man von überall, schauen wir die Linthebene an, dort weiss man nicht einmal, ob man am Schluss im Winter die Wanderwege wegen Eiswurf sperren muss. Darauf einzugehen, erachten wir als fundamentalen Fehler. Hier muss man sich auch gegenüber dem Bund ein bisschen zur Wehr setzen und die in Betracht gezogenen Gebiete nicht alibimässig als Vororientierung in den Richtplan einfügen. Nein, man muss von Anfang an sagen: Wir haben kein Potenzial im Kanton Schwyz und wir sind nicht bereit, solche Gebiete auszuscheiden. Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren, das ist am Schluss auch der Grund, weshalb die SVP-Fraktion grossmehrheitlich den Bericht oder die Richtplananpassung ohne Zustimmung zur Kenntnis nehmen wird, weil wir mit der Ausscheidung dieser Windkraftgebiete nicht einverstanden sind. Damit habe ich geschlossen. Danke.

KR Arno Solèr: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich halte mich kurz, das Positive wurde eigentlich von allen erwähnt. Dies zu werten, ist die Aufgabe von Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher, aber auch von der FDP-Fraktion. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Es ist richtig, dass die Richtplananpassung regelmässig geschieht. Was wir sehr schätzen, ist, dass man innerhalb der Kommission offenbar dem Vieraugenprinzip nachleben und noch Dinge einbringen kann. Das Thema Windkraftenergie wurde auch bei uns in der Fraktion diskutiert. Wir sehen es jedoch positiver als die SVP-Fraktion. Es wurde aufgenommen und auf den tiefsten Koordinationsstand eingestuft. Man hat jetzt die Möglichkeit, diese Diskussion zu führen und bei der nächsten Richtplananpassung allenfalls eine Stufe höherzusetzen. Falls man aber kein Potenzial sieht, kann man das Thema wieder aus der Richtplanung entfernen. Das Votum der SVP-Fraktion kommt mir beinahe so vor, als ob der Koordinationsstand festgesetzt ist und morgen das erste Windrad in diesen Gebieten steht. Deshalb führen wir nun die Diskussion, nachher kann die Regierung darauf basierend den Koordinationsstand erhöhen oder das Thema aus dem Richtplan entfernen. Die FDP-Fraktion wird grossmehrheitlich den Bericht mit Zustimmung zur Kenntnis nehmen.

KR Dr. Michael Spirig: Werter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wenn wir schon bei der Windenergie sind, möchte ich hier noch etwas anfügen. Ich weiss nicht genau, wie Sie das mit dem Wind sehen. Es gibt klare Messungen, die man dazu machen kann, es gibt Extrapolationen usw. Diese Dinge sind an einem anderen Ort geschrieben. Wir sprechen hier drin über technische Irgendwasmonster. Ich glaube, die Windräder wären wahrscheinlich geeignet, um den Wolf zu vertreiben. Dieser hätte davor wahnsinnige Angst. Gut, das ist eine populistische Sache. Es gibt ganz klare Indizien, ob etwas funktioniert. Ich plädiere wirklich dafür, dass der Staat die Rahmenbedingungen klärt. Wenn diese in Ordnung sind, dann soll das Volk entscheiden, das dort wohnt, die Windräder anschauen muss und allenfalls einen Nutzen daraus hat, ob es das will oder nicht. Ich sehe nicht ein, wieso die Behörde – sei es die Legislative, sei es die Exekutive – einfach einen Riegel schiebt mit der Begründung: Das Volk will das sowieso nicht, es fliegen Eisbrocken herum usw. Das ist ein total falscher Ansatz. Super finde ich, dass das Thema mindestens auf Stufe Vororientierung im Richtplan gelandet ist. Das ist ein Wahnsinnserfolg. Jetzt steht das Thema im Richtplan und wir können es wenigstens diskutieren. Falsch und ein bisschen enttäuschend war, dass der Kanton schreibt, dass es kein Interesse gäbe, Windräder zu errichten – er sieht nichts, er spürt nichts. Ich bin mit drei Investorengruppen, die Interesse zeigen, im Gespräch. Wir werden die Abklärungen auch weitertreiben. Es hat keinen Sinn, von Anfang an einfach zu sagen, es gibt es nicht. Es gibt es, das Interesse ist vorhanden, die ganze Geschichte ist nämlich sehr lukrativ. Es ist auch falsch, dass die Standorte nicht bekannt sein sollen. Die Wirtschaftskommission der Gemeinde Schübelbach, hat, als ich noch dabei war, unter wirtschaftlichen Aspekten und auch zwecks Ressourcenverbesserung der Gemeinde geklärt, wo die Standorte sind. Wir haben eine Studie gemacht, wir wissen, wo diese sein könnten. Das heisst zwar nicht, dass die Standorte in Stein gemeisselt sind, aber man könnte genau dort oder nebenan die Messungen machen. Der Kanton schläft in meinen Augen hier ein bisschen, er klärt die Rahmenbedingungen nicht. Daher wäre eigentlich, wie KR Dr. Rudolf Bopp sagte, ein Zwischenergebnis richtig gewesen. Wir haben die Studie, wir wissen, wie es weitergeht. Man müsste jetzt die Interessenten locken und schauen, ob die das abklären wollen oder mehr. Das muss nicht unbedingt durch den Staat organisiert oder bezahlt werden. Schliesslich hätte ich auch eine Vision für das ESP Rietli, das gerade daneben liegt. Wir könnten das Potenzial der Windenergie, der Fotovoltaik und auch der Bioenergie extrem gut nutzen, indem wir das erste autarke Industriegebiet der Schweiz lancieren. Das wäre krisensicher, kostenstabil und weltweit sichtbar. Man sollte sich einmal auf der Zunge vergehen lassen, was wir dann für eine Visibilität erhielten. Abschliessend möchte ich nur sagen, man soll das beachten. Wenn wir es nicht tun, können wir zusehen, wie es andere vor unserer Nase machen.

KR Reto Keller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich kann diese Richtplananpassungen 2022 leider nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen und zwar aus folgendem Grund: Nach der letzten RUVEKO-Sitzung hat das nationale Parlament den Mantelerlass verabschiedet. Dort drin steht, dass Windparks von nationaler Bedeutung, die im Richtplan ausgeschieden sind, ohne Volksabstimmung gebaut werden können. Das würde bei uns die Windgebiete Linth Nord und Linth Süd betreffen. Ich bin nicht generell gegen Windparks. Wir haben es gehört, die Windenergie kann vor allem im Winter zu einem erheblichen Teil dazu beitragen, die Winterstromlücke zu schliessen. Der Haken liegt für mich auch nicht unbedingt beim Landschaftsschutz, sondern generell beim fehlenden Mitspracherecht der betroffenen Bevölkerung, die in unmittelbarer Nähe dieser Windparks wohnt. In der vorliegenden Richtplananpassung sind die Windvorzugsgebiete erst vororientiert. Doch sind sie im Richtplan einmal festgesetzt, können in unmittelbarer Nähe, z.B. in Reichenburg, Buttikon oder Tuggen, hoch subventionierte Windparks ohne Volksabstimmung gebaut werden. Man muss sehen, die Windanlagen von mehr als zwei MW können gemäss Energiegesetz des Bundes zu 60 Prozent mit Steuergeldern subventioniert werden. Deshalb gilt es bei der Benennung dieser Windvorzugsgebiete eine sorgfältige Interessensabwägung vorzunehmen. Die Regierung hat gesagt, dass sie das jetzt tun will. Bei dieser Interessensabwägung ist für mich die Verhältnismässigkeit zentral. Lösen dann die Windparks in der Linthebene unsere Versorgungsprobleme im Winter? Ich bezweifle es, denn die beiden Windparks in der Linthebene würden gemäss meiner Berechnung gerade einmal sechs Prozent des kantonalen Strombedarfs decken können, sie erzeugen gemäss Bericht etwa 50

GW/h. Im Vergleich zu diesem Potenzial von 50 GW/h des Windes in der Linthebene hat gemäss Abschlussarbeiten der Fachhochschule Rapperswil bspw. das Kraftwerk Wägital ein riesiges Potenzial von über 1000 GW/h, aktuell leistet es 120 GW/h pro Jahr. Darauf müssen wir den Fokus legen – meiner Meinung nach bei der Wasserkraft. Somit kann ich diese Richtplananpassung leider nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen, ich werde mich der Stimme enthalten. Danke.

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Geschätzter KR Dr. Michael Spirig. Sie haben gesagt, es gebe klare Indizien für Windparks. Kennen Sie ein klares Indiz für das Windrad auf Sattel Hochstuckli? Dass es seit zwei Jahren nicht mehr in Betrieb ist. Gestern hat mich jemand gefragt, ob es überhaupt noch geht? Wenn es Strom hat schon, habe ich geantwortet. Ich habe geschlossen.

KRP Jonathan Prelicz: Die Worte im Rat sind erschöpft. Das Wort hat Regierungsrätin Petra Steimen Rickenbacher.

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ein Richtplan ist immer eine Interessensabwägung. Die unterschiedlichsten Anliegen müssen gewichtet werden und in den Richtplan einfließen. Dies im Wissen, dass nie alle Punkte und Ideen aufgenommen und alle Wünsche befriedigt werden können. Der Richtplan wird immer wieder angepasst und ist so ein dynamisches Steuerungsinstrument der Raumentwicklung. Sie haben es gehört, die Ansichten sind unterschiedlich, ebenso wie die Gewichtung. Jede Fraktion hat Inhalte, die ihr entsprechen, und Inhalte, die ihr weniger oder gar nicht entsprechen. Ich möchte mich deshalb bei all jenen bedanken, die bereit sind, den Richtplan als Gesamtwerk zu würdigen. Windenergie und Landschaftskonzeption sind die beiden Themen, die am intensivsten diskutiert wurden. Der Regierungsrat hat sich entschieden, die sogenannten Schlüsselgebiete nach der Vernehmlassung zu streichen, weil die Auswirkungen für die betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter noch zu wenig klar sind. Wir haben aber den Auftrag des Bundes, Schlüsselgebiete auszuscheiden, wobei kein Zeitrahmen vorgegeben ist. Der Regierungsrat hat deshalb den Auftrag erteilt, das Thema zusammen mit den Gemeinden und den Betroffenen frisch aufzugleisen mit dem Ziel, eine konsensfähige Lösung zu finden. Bei der Windenergie wollte der Bund, dass wir die Vorranggebiete im Richtplan nicht nur als Vororientierung abbilden. Der Regierungsrat hat sich aufgrund der Vernehmlassung aber auch im Wissen um die umstrittene Thematik dafür entschieden, die Windenergie im Richtplan abzubilden, aber eben nur als Vororientierung. Dieser Entscheid hat sich als richtig erwiesen – gerade auch im Hinblick auf den Mantelerlass, den das Bundesparlament verabschiedet hat. Der Mantelerlass ist noch nicht in Rechtskraft. Das Referendum ist angekündigt und die dazugehörige Verordnung fehlt sowieso noch. So hat der Kanton Schwyz Zeit und Möglichkeit, einen Windenergiedialog zu führen. Bis zu der nächsten Richtplananpassung wissen wir, was betreffend Mantelerlass gilt. Wir können Gespräche mit den Nachbarkantonen in der Linthebene und den betroffenen Gemeinden führen. So kann dann entschieden werden, ob bei einer nächsten Richtplananpassung die Windenergie eine Stufe stärker verankert werden soll auf ein Zwischenergebnis oder gar eine Festsetzung oder ob sich der Kanton Schwyz entscheidet, ganz auf Windkraft zu verzichten. Aber dieser Entscheid braucht eine breite politische Debatte. Sie sehen also, eine Vororientierung heisst noch nicht, dass dereinst Windräder im Kanton Schwyz stehen. Aber Vororientierung heisst, die politische Debatte über dieses Thema muss geführt werden, um entscheiden zu können, ob bzw. wie es mit der Windkraft im Kanton Schwyz weitergehen soll. Neben diesen zwei Schwerpunktthemen sind noch andere wie Arbeitszonenbewirtschaftung, Kompensation der Fruchtfolgeflächen, Handlungsbedarf bei Fliessgewässern und Wasserkraftnutzung besprochen worden. Dazu wurde der Richtplan auf den aktuellen Stand gebracht. Wie eingangs erwähnt, der Richtplan ist ein dynamisches Werk und wird in ein paar Jahren wieder angepasst. Es gilt deshalb in der Zwischenzeit weitere Erkenntnisse zu gewinnen, damit sich der Kanton Schwyz sinnvoll und attraktiv weiter entwickeln kann. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, die Hauptkapitel aufzurufen.

Detailberatung

Richtplantext

Allgemeines Seite 5

Keine Wortmeldungen.

Kantonale Raumentwicklungsstrategie Seite 13

Keine Wortmeldungen.

Besiedlung Seite 27

Keine Wortmeldungen.

Verkehr Seite 83

Keine Wortmeldungen.

Natur und Landschaft Seite 117

KR Martin Brun: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir haben es vorhin gehört. Bei den Fruchtfolgeflächen haben wir eine Kompensationspflicht. Ich will nicht mehr ins Detail gehen. Ich möchte mich an dieser Stelle beim Regierungsrat für die wohlwollende Aufnahme und bei der Kommission für die einstimmige Meinung herzlich bedanken. Dafür, dass der Regierungsrat den betreffenden Satz dann gestrichen hat, sage ich ihm ebenfalls recht herzlichen Dank. KR Samuel Lütolf hat erwähnt, dass die Fruchtfolgeflächen nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen. Wir müssen Sorge zu ihnen tragen. Merci.

KRP Jonathan Prelicz: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Kapitel. Das ist nicht der Fall. Ich bitte den Staatsschreiber.

Weitere Raumnutzungen Seite 153

Keine Wortmeldungen.

Anhang S. 191

Keine Wortmeldungen.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben von der RUVEKO den Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme.

Der Kantonsrat nimmt die Richtplananpassung 2022 mit 61 zu 28 Stimmen mit Zustimmung zur Kenntnis

KRP Jonathan Prelicz: Wir machen eine kurze Pause. Bitte seien Sie pünktlich am 15.15 Uhr wieder hier.

6. Motion M 4/23: Sprachliche Gleichstellung in amtlichen Veröffentlichungen (RRB Nr. 593/2023) (Anhang 4)

KRP Jonathan Prelicz: Sehr geehrte Damen und Herren. Wir kommen zum nächsten Traktandum, Traktandum 6. Das Wort ist frei für die Motionärin.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrten Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich sehe, dass es ein sehr wichtiges Thema ist, deshalb hat es schon so viele Leute hier im Saal. Unsere Motion:

Sprachliche Gleichstellung in amtlichen Veröffentlichungen ist nicht das wichtigste Problem, es auch ist auch nicht das grösste Problem, aber es ist ein Umstand, der uns Frauen stört. Deshalb haben auch sämtliche Frauen der FDP-Fraktion, der SP-Fraktion und der Mitte-Fraktion diese Motion unterschrieben. Die Forderung dieser Motion ist ganz einfach, klipp und klar: Erstens, Frauen und Männer müssen in Gesetzestexten gleichermassen erwähnt werden. Zweitens, der verfassungsmässige Grundsatz der Gleichbehandlung soll tatsächlich umgesetzt werden. Drittens, es betrifft nur künftige Veröffentlichungen. Wir empfehlen dem Kanton, sich am Leitfaden des Bundes zur geschlechtergerechten Sprache zu orientieren. Sprachliche Prägnanz, Lesbarkeit und gute Verständlichkeit hat auch für uns Motionärinnen höchste Priorität – dies ganz ohne Sonderzeichen. Gerne zitiere ich die alt und leider verstorbene FDP-Bundesrätin Elisabeth Kopp. Sie hat einmal gesagt: Man kann nicht ein bisschen gleichgestellt sein, entweder man ist es oder man ist es nicht. In diesem Sinne danke ich ganz herzlich für die Unterstützung.

KRP Jonathan Prelicz: Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich bitte Sie wirklich, nach der Pause pünktlich zu erscheinen. Nicht wegen mir, sondern es ist unangenehm für die sprechende Person, wenn Leute umhergehen und im Foyer noch Gelächter herrscht. Bitte beachten Sie dies.

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die SP-Fraktion ist natürlich dafür, diese Motion erheblich zu erklären, wie wir es bereits vor einem halben Jahr waren. Es geht einfach um einen Grundsatz. Wir sprechen uns ja auch mit Damen und Herren oder Kolleginnen und Kollegen an und begrüssen alle. Wieso sollte es in einem Gesetz anders sein? Dieser Vorstoss zeigt symptomatisch eines der grossen Probleme dieses Parlamentes auf. Wir haben viel zu wenig Frauen, die im Kantonsrat sind. Bevor jetzt jemand nervös wird: Mir ist klar, dass nicht alle Frauen für den Vorstoss und alle Männer dagegen sind. Dies ist absolut klar. Aber man hat vor einem halben Jahr gesehen, dass von den zwölf Frauen, die damals im Rat waren, zehn dafür und zwei dagegen gestimmt haben. Was die im Rat anwesenden Frauen wollten, ist also mit 83 Prozent sehr klar. Vielleicht kann sich ja gerade jene Partei, welche die erste Schwyzer Ständerätin stellt, von der ich jetzt überall lesen konnte, dass sie eine Stimme für die Frauen und für die Gleichstellung ist, überlegen, ihre Kantonsrätin, die den Vorstoss mitunterzeichnet hat, zu unterstützen. Vielleicht können Sie sich auch fragen, was dann wäre, wenn vielleicht noch ein, zwei Frauen mehr in dieser Fraktion wären, oder wie Sie Ihren Frauenanteil bei den Wahlen in einem halben Jahr erhöhen könnten. Sie haben ja bei den Nationalratswahlen einige Kandidatinnen gestellt, diese bringen Sie jetzt hoffentlich alle auf der Pole-Position. Zurück zum Vorstoss: Wir wollen, dass die Frauen nicht im generischen Maskulinum verschwinden, Frauen sind keine Minderheit. Wir sind 48.7 Prozent der ständigen Schwyzer Bevölkerung. Diese Zahl aus dem Jahr 2021 ist die neuste, die ich gefunden habe. Wenn unsere Kantonsverfassung es schafft, von Schwyzerinnen und Schwyzern zu reden, dann sollten unsere Gesetze es auch können. Wenn die Regierung in ihrer Vernehmlassung bei der Umsetzung der ersten Phase der Pflegeinitiative schreiben kann: Pflegefachmann oder Pflegefachfrau nachfolgend Pflegefachpersonen, dann geht dies in anderen Gesetzen wohl auch. Folgen wir dem guten Beispiel der Regierung und stimmen dieser Motion zu. Danke vielmals.

KR Rita Lüönd: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Gleichstellung hört nicht bei der Sprache auf. Wie schon erwähnt, wollen die Motionärinnen keine Doppelpunkte, keine Sternchen und auch keine Asterisci oder ähnliches. Es ist Ihnen wichtig, dass die Texte nicht an ihrer Bedeutung verlieren oder gar unleserlich werden. Mit dem Leitfaden des Bundes ist es nämlich möglich, eine gleichgestellte Sprache umzusetzen. Viele Kantone praktizieren das bereits auch. Sogar im OR und ZGB findet die geschlechtergerechte Formulierung von neuen Bestimmungen Anwendung. Wir lesen Texte aus alten Zeiten und wundern uns über veraltete Begriffe und Satzstellungen. Unsere Sprache entwickelt sich und lebt eben, ob wir das wollen oder nicht. Weshalb also hier auf der Bremse stehen? Es ist eine Frage der Zeit. Die Gleichstellung in der Sprache wird ebenfalls so normal sein wie die Frauen, die an die Urne gehen. Deshalb stimme ich für die Erheblicherklärung.

KR Carla Wernli-Crameri: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache passt sich den veränderten Normen und Werten an, die unsere Gesellschaft prägen. Die Gesellschaft verändert sich und mit ihr auch die Sprache. Als Gesetzgeber haben wir eine Vorbildfunktion. Wenn wir eine geschlechtergerechte Sprache im Gesetzestext verwenden, sind wir doch ein positives Beispiel für andere Behörden, Institutionen und die Gesellschaft insgesamt. Die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache bedeutet nicht, dass die sprachliche Prägnanz und die Lesbarkeit darunter leiden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die geschlechtergerechte Sprache im Gesetzestext so zu integrieren, dass Klarheit und Präzision gewährleistet bleiben. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

KR Roland Müller: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche hier für die SVP-Fraktion. Heute kamen verschiedene Tiere zur Sprache, vor dem Mittag Poulet, Spatzen, Kühe, usw. Mich erinnert diese Motion eher an den Film: Und täglich grüsst das Murmeltier. Für diejenigen, die nicht wissen, um was es dabei geht: Wir haben über dieses Thema bereits im Februar dieses Jahres beraten und die Motion 10/22 für nicht erheblich erklärt. In der Antwort des Regierungsrates zu dieser neuen/alten Motion muss man dann eigentlich auch nicht mehr lesen als die allgemeinen Bemerkungen, damit man weiss, um was es bei diesem Geschäft geht. Das Vorgehen der Motionärinnen, unmittelbar nach der Behandlung der Motion 10/22 im Februar 2023 eine inhaltlich fast identische Motion einzureichen, ist zwar nicht verboten, aber wir stellen den Zeitpunkt sowie die Art und Weise stark in Frage. Damit ich mich jetzt hier nicht wiederhole, soll man doch die Argumentation für die Nichterheblicherklärung der Motion 4/23 aus dem Protokoll der Februar-Sitzung entnehmen und die Motion 4/23 nicht erheblich erklären. Danke.

KR Natalie Eberhard Staub: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ja, steter Tropfen kann ich nur sagen. Wir probieren es halt noch einmal, weil wir das Gefühl hatten, dass nicht alle richtig gut zugehört haben, was wir eigentlich damit gemeint haben. Man könnte meinen, dass wir den Männern etwas wegnehmen wollen. Dabei ist es meines Erachtens eine Form der Wertschätzung und des Respekts, dass Texte adressatengerecht verfasst werden, so dass sich eben Männer und Frauen angesprochen fühlen. Gerade hier im Kantonsrat wird bekanntlich grosser Wert auf eine korrekte Anrede gelegt. So schwierig kann es ja nicht sein. Der Bund gibt mit seinem Leitfaden einfache und praktische Hinweise, wie das umgesetzt werden kann. Der Bund selber hat sich am 7. Juni 1993, also vor 30 Jahren per Bundesratsbeschluss verpflichtet, Frauen und Männer in der Gesetzes- und Verwaltungssprache gleich zu behandeln. Ich traue das unseren Fachleuten im Kanton durchaus zu.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Als Anwalt weiss ich, ein Gesetz soll präzise und klar sein. Es ist davor zu warnen, dass unter dem Titel sprachliche Gleichstellung die eigentliche gesetzliche Regelung in den Hintergrund rückt. Mit der Motion werden unter anderem sogenannte Paarformen und Kollektivbezeichnungen gefordert. Dabei wird auf den bereits zitierten Leitfaden des Bundes mit dem Titel «Geschlechtergerechte Sprache» verwiesen. Ich habe diesen Leitfaden studiert. Er zeigt auch die Nachteile auf, die mit den in dieser Motion geforderten Instrumenten einhergehen. So kann z.B. die Häufung der Paarformen die Lesbarkeit eines Textes erschweren. Ich zitiere aus dem Leitfaden: Die Mieterinnen und Mieter von Genossenschaftswohnungen sollten nach einer gewissen Zeit Eigentümerinnen und Eigentümer oder mindestens Nutzniesserinnen und Nutzniesser ihrer Wohnung werden können (Ende Zitat). Oder Kollektivbezeichnungen fassen eine Mehrzahl von Personen zusammen. Sie eignen sich aber laut Leitfaden nicht, wenn es um eine Person geht. Ich zitiere wiederum: Nicht: Das Ratspräsidium hat den Stichentscheid, sondern: Die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident hat den Stichentscheid (Ende Zitat). Dann sind wir wieder beim Problem der Paarformen. Wenn es in Gesetzen um Personenbezeichnungen geht, geht es in erster Linie um juristische Rollen, die zu anderen juristischen Rollen in eine rechtliche Beziehung gestellt werden, z.B. Arbeitgeber zu Arbeitnehmer oder Mieterin zu Vermieter. Entsprechend ist das Geschlecht juristisch irrelevant. Ob es sich, ich bleibe beim Beispiel, um eine Mieterin oder einen Mieter handelt, ist bei der Festlegung der mietrechtlichen Norm

irrelevant. Vielmehr lenkt die Paarbezeichnung bloss vom Inhalt der mietrechtlichen Angelegenheit ab. Mit anderen Worten besteht bei einer sprachlichen Gleichstellung im Gesetzestext die Gefahr, dass Aussage und Verständlichkeit beeinträchtigt werden, was schlussendlich auch der Rechtssicherheit schadet. Ich stelle deshalb dem Rat die Frage: Wollen wir das wirklich? Gemäss der Praxis des Regierungsrates wird, wenn das Geschlecht keine Rolle spielt, grundsätzlich die männliche Form verwendet. Dabei stelle ich jetzt mit einem Augenzwinkern unserer Regierung die Frage, ob sie vielleicht inskünftig nicht die weibliche Form verwenden will. Zurück zur Motion: Im Sinne klarer Gesetze und der Rechtssicherheit lehnt die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung dieser Motion grossmehrheitlich ab.

KR Django Betschart: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin froh, hat KR Roland Müller schon für die SVP-Fraktion gesprochen. Mir steckt nämlich noch die Debatte vom Februar in den Knochen, mit den – das ist nicht positiv gemeint – legendären Gendervoten, als sich gewisse Votanten im Kampf gegen den Woke-Wahnsinn nur noch mittelmässig gespürt haben – aus meiner Sicht. Man hat sich nicht zugehört, das damalige Versprechen der Motionäre und der Motionärinnen, dass es nicht um Gendersterne geht, sondern um die Gleichstellung von Frau und Mann, wurde willentlich und wissentlich ignoriert. Die Voten waren halt bereits geschrieben oder man wollte einfach Wahlkampf machen. Die Vorlage wurde abgelehnt. Die Meinung war, der Genderstern hat keinen Platz in Schwyzer Gesetzen, auch wenn es damals gar nicht darum ging. Jetzt ist die Situation anders und nicht gleich, KR Roland Müller. Es gibt eine Motion, die die sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau in allen künftigen amtlichen Veröffentlichungen fordert – nicht mehr und nicht weniger. Wir Grünliberale unterstützen diese Forderung mit einem klaren Ja. Die Gleichstellung von Mann und Frau ist für uns selbstverständlich und soll auch in unseren Gesetzen abgebildet sein. Das generische Maskulinum ist in unseren Gesetzen für uns nicht Zukunft, sondern nach der heutigen Abstimmung hoffentlich Vergangenheit, obwohl ich nach diesen Voten daran ein bisschen zweifle. Die Argumentation der Regierung finden wir ganz ehrlich gesagt schwach. Die Regierung will die Handschrift der Schwyzer Rechtsordnung eigenständig weiterentwickeln können, was auch immer das heisst. Der Vorstoss trägt laut Regierung den Eigenheiten der kantonalen Rechtsetzung nicht Rechnung und schränkt den Gestaltungsspielraum ein. Man will uns Verrecken nicht. Hier sind wir Grünliberalen dezidiert anderer Meinung und hoffen, dass die Motion heute eine Mehrheit findet. Falls nicht, kann man auch den Weg gehen, dass man hier im Rat bei jeder Gesetzesrevision jeweils mit Einzelanträgen für die sprachliche Gleichstellung sorgt. Der Effizienz wäre dies nicht zuträglich, aber durchaus gerecht und aus unserer Sicht notwendig. Besten Dank.

RR Xavier Schuler: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, werte Damen und Herren Kantonsräte. Die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber dieser Motion ist klar begründbar: Die Bewahrung der schriftlichen und gelesenen Muttersprache und der daraus resultierenden Gesetzessprache sowie die Tradition der Gesetzessprache sind ein erstrebenswertes Ansinnen. Auf die Verwendung von Paarformen ist zu verzichten. Die Gesetzessprache soll den Willen des Gesetzgebers richtig, kurz, präzise, einfach und möglichst verständlich zum Ausdruck bringen. Verständliche und adressatengerechte Erlasse vereinfachen die Rechtsanwendung durch Behörden, Gerichte, Organisationen, Rechtsanwälte und Private. Die bewährte und pragmatische Praxis steht der rechtlichen und tatsächlichen Gleichberechtigung nicht im Weg und hat mit diesem Kontext keinen Zusammenhang. Es gilt ja auch die Autonomie der Schwyzer Rechtsordnung in ihrem von der Bundesgesetzgebung gegebenen Handlungsspielraum zu nutzen und eigenständig weiterzuentwickeln. Um hier eine solche Änderung vorzunehmen, ist die Regierung klar der Meinung, dass dies einem breiten Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen sollte. Dies wagt die Regierung hier schlichtweg zu bezweifeln. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären. Ich danke Ihnen.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Die Motion M 4/23: Sprachliche Gleichstellung in amtlichen Veröffentlichungen wird mit 48 zu 46 Stimmen erheblich erklärt.

7. Motion M 7/23: Wahl- und Abstimmungsbeteiligung erhöhen mit frankiertem Rückantwortcouvert (RRB Nr. 613/2023) (Anhang 5)

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zu Traktandum 7. Das Wort hat die Motionärin.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es ist unserer Demokratie eine Pflicht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen. In einigen Gemeinden ist das Rückantwortcouvert zum Wählen und Abstimmen bereits frankiert, in anderen Gemeinden müssen die Bürgerinnen und Bürger selber für das Porto aufkommen. Diese Motion verlangt eine einheitliche Regelung im ganzen Kanton Schwyz. Das Ziel von uns allen muss es doch sein, dass wir eine möglichst hohe Wahl- und Abstimmungsbeteiligung haben. Deshalb müssen auch alle Hürden möglichst abgebaut werden, die den Gang an die Urne erschweren. Je nach Studie wird die Wahlbeteiligung dank portofreier Stimmabgabe um 1.8 bis 5 Prozent erhöht. Heute ist es in gewissen Schwyzer Gemeinden so, dass jene Bürgerinnen und Bürger, die ihre Pflicht wahrnehmen, noch dafür bezahlen müssen – ausser diejenigen, die zum jeweiligen Gemeindebriefkasten gehen, aber der Gemeindebriefkasten liegt nicht für alle am Weg. Manchmal wäre ein gelber Postbriefkasten viel näher und vor allem auch einfacher. Der Regierungsrat behauptet, dass pro Urnengang Mehrkosten von Fr. 30 000.-- entstehen. Erstens, so viel sollte uns die Demokratie wert sein. Zweitens ist dieser Betrag aus der Luft gegriffen und argumentativ widersprüchlich: Zum einen muss nur Porto für jene Briefe bezahlt werden, die tatsächlich mit der Post zurückgeschickt werden. Der direkte Gang zur Gemeindeverwaltung ist nach wie vor möglich. Zum anderen geht der Regierungsrat gar nicht davon aus, dass man überhaupt vom Postversand Gebrauch macht, indem die Bürgerinnen und Bürger weiterhin direkt zum Gemeindebriefkasten gingen. Ergo entstünden gar keine Portokosten. Es ist nicht fair, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht im ganzen Kanton zu gleichen Konditionen abstimmen und wählen können. Mit dieser Motion soll das geändert werden. Deshalb Ja zum frankierten Rückantwortcouvert. Danke für Ihre Unterstützung.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die politische Partizipation ist doch uns allen in diesem Rat ein grosses Anliegen. Wir sollen diese mit allen Möglichkeiten fördern. Jede mit dieser Motion gewonnene Stimme ist ein Gewinn für die Demokratie. Laut der von der Regierung zitierten Studie der Universität Freiburg ist eine Steigerung von 1.8 Prozent scheinbar möglich. Es wird sicher einige Leute hier drin geben, die keine Briefmarken zu Hause haben oder gar nicht genau wissen, wo sie diese zu Hause deponiert haben. Dann haben wir es schon: Es ist ein Zusatzaufwand, Briefmarken zu suchen oder sich irgendwie welche zu besorgen. Vor allem die jungen Leute von heute haben doch gar keine Briefmarken mehr zu Hause. Einige wissen vielleicht nicht einmal, was das sein könnte. Jede noch so kleine Hürde müssen wir beseitigen – also unbedingt kostenlose Rücksendecouverts und das bitte in jeder Gemeinde des Kantons Schwyz, überall soll es gleich sein. Alles andere ist ungerecht und eigentlich eine Wettbewerbsverzerrung. Laut der Motion von KR Irene Huwyler Gwerder werden sogar teilweise unfrankierte Couverts vernichtet, weil gewisse Gemeinden das Strafporto nicht bezahlen. So wird der Wählerwille ganz sicher nicht erfüllt. Noch zum Hauptargument der Regierung jeder könne ja zum Gemeindebriefkasten gehen und sein Couvert dort gratis einwerfen. Ja und Nein. Marianne Betschart-Kälin von Ibach schreibt dazu im Bote in einem Leserbrief Folgendes: Als Beispiel die Gemeinde Schwyz mit ihren Filialen: Muss sich jetzt eine gehbehinderte Ibächlerin extra nach Schwyz zum Gemeindebriefkasten im Spittel bemühen, rund zweieinhalb bis drei Kilometer, damit sie gratis abstimmen kann? Bei einer portofreien Stimmabgabe könnte das Couvert in einen nahegelegenen Postbriefkasten geworfen werden (Ende Zitat). Wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons diese Dienstleistung wirklich nicht anbieten? Wir wären übrigens nicht die einzigen, weitere zehn Kantone machen das bereits. Sollten wir den gesamten postalischen Verkehr mit den Behörden in Zukunft nicht kostenlos gestalten? Ich finde das eigentlich eine gute Idee. Das tun wir bereits mehrheitlich und immer öfters, nämlich über den digitalen Weg, z.B. kann man die Steuererklärung heute komplett digital einreichen. Dafür ist keine Briefmarke mehr notwendig. Abstimmen und Wählen ist digital noch nicht möglich – auch wenn man es vielleicht

möchte. Der Kanton soll die kleinen Kosten tragen, wenn es um die Allgemeinheit geht. Es braucht möglichst alle für eine gelebte Demokratie. Deswegen folgen wir dem Prinzip, dass jede Stimme zählt, und nicht dem üblichen Prinzip hier drin: Das bisherige System hat sich bewährt. Dies kann bei einer teilweisen Wahlbeteiligung von 30 Prozent nicht stimmen. Die SP-Fraktion beantragt die Erheblicherklärung dieser Motion. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die GLP-Fraktion geht mit der Motionärin grossmehrheitlich einig und findet auch, dass es im Kanton Schwyz eine einheitliche Lösung braucht, wie es in zehn anderen Kantonen ebenfalls der Fall ist. Ein frankiertes Rückantwortcouvert bei Wahlen und Abstimmungen gehört unseres Erachtens zum Service public. Es sollte möglichst jede Hürde beseitigt werden, um die Wahl und Abstimmungsbeteiligung zu erhöhen. Bis zu 1.8 Prozent könnte die Wahlbeteiligung bei portofreier brieflicher Abstimmung erhöht werden, das zeigt eine Studie der Uni Freiburg. Das klingt nach nicht viel, nach gar nicht viel, aber bei 107 651 Wahlberechtigten im Kanton Schwyz sind das immerhin fast 2000 Stimmen. Letzten Sonntag haben wir gesehen, was 2000 Stimmen ausmachen könnten. In den letzten zwei Jahren haben wir drei Abstimmungen gehabt, bei denen die Differenz zwischen Ja und Nein bei gut 2000 Stimmen lag: Transplantationsgesetz 1663 Stimmen, Pflegeinitiative 2087 Stimmen und Covid-19-Gesetz 2193 Stimmen, ein sehr nahe beieinanderliegendes Stimmenbetreffnis. Bei der Kampfjetabstimmung im September 2020 hat die Schweiz mit 50.1 zu 49.9 Prozent Ja gesagt. Beim Resultat der vorherigen Vorlage mit 48 zu 46 Stimmen habe ich auf der Regierungsbank ein paar enttäuschte Gesichter gesehen – manchmal ist es knapp. Die GLP-Fraktion sagt: Jede Stimme zählt. Wir sind grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung. Dankeschön.

KR Urs Marty: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich mache es kurz: Die SVP-Fraktion ist bei dieser Motion gleicher Meinung wie die Regierung und lehnt in diesem Fall die Motion ab. Danke.

KR Dr. Thomas Grieder: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche nochmals für die FDP-Fraktion. Die Motion fordert einheitlich einen kostenfreien Rückversand der Wahl- und Abstimmungscouverts im Kanton Schwyz mit der Begründung, die Stimmbeteiligung sei zu tief. Viele Personen hätten keine Briefmarken mehr zu Hause und müssten diese eigens für die Abstimmung organisieren. Das würde sie hindern, an den Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen. In einigen Gemeinden, nämlich konkret Arth, Feusisberg, Freienbach und Wollerau, ist das Rückantwortcouvert bereits heute frankiert. In anderen Gemeinden müssen die Bürger selber für das Porto aufkommen. Die unterschiedliche Portoregelung sorge laut Motion für eine Ungleichbehandlung, ja sogar von einer Verzerrung des Wahl- und Abstimmungsergebnisses ist die Rede. In unserem föderalistischen Land zeigt sich naturgemäss ein heterogenes Bild. Es wurde gesagt, zehn Kantone sehen die Übernahme der Portokosten durch den Staat bereits vor. Es sind vor allem Kantone mit grösseren Städten, z.B. Basel-Stadt, Genf oder Zürich. In zehn weiteren Kantonen wird es wie im Kanton Schwyz den Gemeinden überlassen, ob sie die Portokosten tragen wollen. Sechs weitere Kantone sehen gar keine Portoübernahme vor. Für die FDP-Fraktion ist die entscheidende Frage, ob die kostenlose briefliche Stimmabgabe tatsächlich zu einer Erhöhung der Stimmbeteiligung führt. Der Regierungsrat geht mit Verweis auf eine bereits zitierte Studie der Universität Freiburg davon aus, dass bei einer portofreien Stimmabgabe in ländlichen Regionen, wie bspw. der Kanton Schwyz, keine signifikante Änderung der Stimmbeteiligung zu erwarten ist. Der Grund liegt einfach darin, dass die brieflich Abstimmenden das Couvert bei der Gemeinde direkt einwerfen. Dass das auch im Kanton Schwyz der Fall ist, hat die Motionärin gerade selber bewiesen. Im Rahmen ihres Wahlkampfes hat sie vor wenigen Tagen auf den sozialen Medien ein Bild publiziert, das zeigt, wie sie ein Wahlcouvert direkt in den Briefkasten der Gemeindekanzlei Schwyz einwirft. Aus liberaler Sicht gibt es folgende wichtige Aspekte zu berücksichtigen: Die briefliche Stimmabgabe, bei der die Briefmarke bereits auf dem Wahl- und Abstimmungscouvert angebracht ist, ist im Kanton Schwyz, wenn es die Gemeinden vorsehen, bereits heute möglich. Es stellt sich die Frage, wenn dies wirklich so ein Erfolgsfaktor für die Steige-

rung der Stimmbeteiligung ist, wieso es nicht schon sämtliche Gemeinden eingeführt haben. Entsprechend soll doch in unserem föderalistischen Staat jede Gemeinde selber entscheiden, was sie will. Stichwort: Gemeindeautonomie. Statt Studien zu zitieren, wie es die Regierung tut, mache ich einen konkreten Vergleich im Kanton. Dieser zeigt nämlich auf, dass in Gemeinden mit Briefmarken keine höhere Stimmbeteiligung vorliegt. Wenn ich bspw. die Abstimmung über die drei eidgenössischen Vorlagen vom 18. Juni 2023 anschau und die Gemeinden Arth, Wollerau und Freienbach nehme, die eine kostenlose briefliche Stimmabgabe ermöglichen, und diese mit der Gemeinde der Motionärin vergleiche, war die Stimmbeteiligung in Schwyz im Verhältnis zu den Ausserschwyzer Gemeinden leicht und im Verhältnis zur Gemeinde Arth sogar erheblich höher. Ergo, an der Briefmarke kann es nicht liegen. Deshalb, eine Marke zu spendieren, ist bereits heute in sämtlichen Gemeinden möglich. Weil es nichts bringt, lehnt die FDP-Fraktion eine Erheblicherklärung einstimmig ab.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Irgendwann in naher oder ferner Zukunft, davon gehe ich aus, werden wir in diesem Saal über e-voting diskutieren. Ich möchte dieser Diskussion nicht vorgreifen, sondern auf den Zusammenhang mit dem aktuellen Vorstoss hinweisen – und zwar ohne jegliche Wertung. Je einfacher die briefliche Stimmabgabe ist, desto schwieriger wird es sein, die Einführung von e-voting für die Bevölkerung vor Ort zu rechtfertigen. Wenn wir jetzt dazu Ja sagen, dass in allen Schwyzer Gemeinden der Ablauf gilt: Couvert auf, Stimmrechtsausweis unterschreiben, Abstimmungsfrage beantworten, Zettel in das Stimmcouvert, alles zukleben und beim nächsten Mal, wenn ich aus dem Haus gehe, irgendwo in einen gelben Briefkasten werfen, dann wird es schwierig sein, den Ablauf noch zu vereinfachen. Wir können für unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, also für das Schwyzervolk, die Möglichkeit zum Abstimmen und Wählen ohne ein Digitalisierungsprojekt jetzt vereinfachen. Kosten gespart: check, Ressourcen für die kantonale Verwaltung gespart, sprich schlanke Verwaltung gefördert: check.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende. Diese Motion kann man gar nicht ernst nehmen. Haben wir in der heutigen Zeit eigentlich keine anderen Sorgen mehr? Ich wohne weit ausserhalb des Dorfes und gehe x-mal in der Woche ins Dorf. Ich nehme ab und zu auch für meine ältere Mutter, die bald 90-jährig ist, das Abstimmungscouvert mit. Ich glaube, wir könnten alle ein wenig dienstfertig sein. Die älteren Personen können mit den jüngeren sprechen. Auch wenn jemand nicht mehr gut gehen kann, findet man immer jemanden, der behilflich ist. Ich habe noch nie Kosten beim Abstimmen verursacht. Dann schreibt die Motionärin – es ist ja gut gemeint –, es bestehe in der Demokratie sozusagen ein Zwang abzustimmen. Ich will die Gesetzesbestimmung sehen, die diesbezüglich einen Zwang vorschreibt. Ich habe noch nie einen Zwang zum Abstimmen gespürt und es gibt auch keinen. Die Motion muss man leider ablehnen. Es ist einfach kleinlich und dumm, wenn wir über fehlende Briefmarken sprechen müssen. In jedem Haushalt gibt es Briefmarken und Briefmarken sind nicht entscheidend. Wir haben öffentliche Verkehrsmittel, beinahe alle 50 Meter gibt es eine Haltestelle, wo man einsteigen kann. Diese kann man nutzen und das Abstimmungscouvert bei der Gemeindekanzlei einwerfen.

KRP Jonathan Prelicz: KR David Beeler, es ist nicht dumm, über einen Vorstoss zu beraten. Ich bitte Sie, es in Zukunft zu unterlassen, solche Ausdrücke zu verwenden. Das Wort hat der Sicherheitsdirektor Regierungsrat Xaver Schuler.

RR Xaver Schuler: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Was das frankierte Rückantwortcouvert betrifft, so war praktisch überall dort, wo es eingeführt wurde, keine messbare Zunahme der Wahlbeteiligung feststellbar. Es ist jedoch vorstellbar, dass dies in ganz grossen Städten durchaus eine Wirkung zeitigen könnte. Aber wir sprechen hier über den Kanton Schwyz, wo der Weg zur Post oder zum Briefkasten nicht viel weiter oder auch nicht viel näher als die Gemeindekanzlei mit ihrem Briefeinwurf ist, je nachdem, wo man wohnt. Es gibt auch Gemeinden, wo sich die Post und die Gemeindebehörde im gleichen Gebäude oder im gleichen Quartier befinden. Das findet man im Kanton Schwyz ebenfalls vor. Auch insofern wäre bei

einer Kostenübernahme mit keinem positiven Effekt zu rechnen. Eines ist klar: Im Kanton Schwyz ist die Möglichkeit gegeben, die Wahl- und Stimmunterlagen kostenlos abzugeben. Muss sie einfach bei der Gemeinde einwerfen, nicht in den gelben Briefkasten. Es ist nämlich auch ausreichend Zeit vorhanden, um die Unterlagen bei der Gemeinde einzuwerfen, werden doch die Abstimmungsunterlagen nicht erst zwei oder drei Tage vor dem Abstimmungs- oder Wahltermin zugestellt. Zusätzlich wäre die Frage der Kosten zu klären – bzw. wer diese trägt. Auch wenn es sich nicht um signifikante Beträge handelt, gilt es halt doch stets Aufwand und Ertrag abzuwägen. Sollte es im Kanton Schwyz tatsächlich Gebiete geben, wo es wirklich unzumutbar ist zu verlangen, das Rückantwortcouvert direkt bei der Gemeinde einzuwerfen, und somit keine Möglichkeit besteht, dies kostenlos zu tun, so wäre es aus föderaler Sicht und aus Sicht der Subsidiarität den Gemeinden und Bezirken überlassen, die Kostentragung einzuführen. Auch das ist bereits gemacht worden. Das stimmt für die Betroffenen, für andere muss es nicht unbedingt stimmen. KR Martin Raña, wenn Sie sagen, dass es junge Leute gibt, die nicht einmal mehr wüssten, was eine Briefmarke ist, glaube ich, dass das Bildungsniveau im Kanton Schwyz nicht so tief ist. Hier muss ich Ihnen wirklich widersprechen, das ist kein Argument. Eine fehlende Briefmarke als Hindernis zur Ausübung der demokratischen Rechte anzuführen, scheint mir im Kanton Schwyz nicht wirklich ein Problem zu sein, wenn man in die Welt hinausschaut, wo die Leute für Freiheit und Demokratie kämpfen. Deshalb beantragt Ihnen die Regierung, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Danke.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Die Motion M 7/23: Wahl- und Abstimmungsbeteiligung erhöhen mit frankiertem Rückantwortcouvert wird mit 42 zu 50 Stimmen nicht erheblich erklärt

8. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 631/2023) (Anhang 6)

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte die Sprecherin des Bürgerrechtsausschusses ans Rednerpult.

KR Irene Huwyler Gwerder: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Am 25. September 2023 hat die Sitzung des Bürgerrechtsausschusses stattgefunden. Wir haben alle Einbürgerungsdossiers begutachtet und geprüft. Bei der Prüfung hat es keine Hinweise gegeben, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen. Der Bürgerrechtsausschuss empfiehlt deshalb, den 65 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern mit ihren Angehörigen, also 117 Personen, das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

KRP Jonathan Prelicz: Eintreten ist obligatorisch, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Das Geschäft ist stillschweigend genehmigt.

In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz werden aufgenommen:

- Ak, Nujin, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Iriz, Zerrin, wohnhaft in Schwyz, Neubürgerin von Schwyz;
- Niyas, Nabeela, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Niyas, Nifla, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Niyas, Noriza, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Paulo, Cristella Bakidila, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Suljovic, Adnan, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz;
- Habtom, Benedetta, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth;
- Habtom, Mussie, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth, mit dem Kind: Natnael Habtom;

- Milovanovic, Filip, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth;
- Thongkwan, Piyaporn Diana, wohnhaft in Luzern, Neubürgerin von Arth;
- von Dewitz, Cornelia, wohnhaft in Oberarth (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth, mit ihrem Ehemann: Jörg Achim Wilhelm von Dewitz;
- Kleitsch, Armin, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl, mit seiner Ehefrau: Shanna Ilona Kleitsch, und mit dem Kind: Viana Kleitsch;
- Lager, Christian Veith, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürger von Ingenbohl;
- Däumer, Christian, wohnhaft in Sattel, Neubürger von Sattel, mit seiner Ehefrau: Kyra Däumer;
- Birmele, Jutta, wohnhaft in Lauerz, Neubürgerin von Lauerz;
- Haupt, Claudia Cornelia, wohnhaft in Gersau, Neubürgerin von Gersau;
- Huber, Thomas, wohnhaft in Gersau, Neubürger von Gersau;
- Kirici, Cemal Gürsel, wohnhaft in Gersau, Neubürger von Gersau, mit dem Kind: Özden Idil Kirici;
- Ademi, Telfije, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- De Luca, Francesco, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit seiner Ehefrau: Edyta Ilona De Luca, und mit den Kindern: Marco De Luca und Dario De Luca;
- Steuber, Irmgard Bettina Maria, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Sulejmani, Valtona, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Toleti, Martin Günter, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit seiner Ehefrau: Birgit Toleti, und mit den Kindern: Raffael Marcus Toleti und Benjamin Lucas Toleti;
- Wells, Imogen Estrild, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Böhm Uglow, Sandra Christine, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Moreira Reyes, Maria Cecilia, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf, mit dem Kind: Sebastian Claros Schultze;
- Müller, Daniel Sebastian, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit den Kindern: Phil Alois Müller und Tom Justus Müller;
- Nicoletti Vidoz, Carlos José, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit den Kindern: Luca Alexander Nicoletti Milic, Rafael Milan Nicoletti Milic und Alexander Henry Nicoletti Milic;
- Schmalfuß, Klaus-Jochen, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit seiner Ehefrau: Maria Carmen Mola Galvan, und mit den Kindern: Olivia Schmalfuß Mola und Oscar Schmalfuß Mola;
- Štovícek, Otakar, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit seiner Ehefrau: Stanislava Štovícková;
- Kendall, Simon John, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Galgenen), Neubürger von Galgenen;
- Sapina, Robert, wohnhaft in Schübelbach, Neubürger von Schübelbach;
- Seidenfaden, Falk, wohnhaft in Buttikon (Gemeinde Schübelbach), Neubürger von Schübelbach, mit seiner Ehefrau: Barbara Ann Mary Seidenfaden, und mit den Kindern: Fillip Peter-Paul Seidenfaden und Brianna Doris Seidenfaden;
- Curfs, Iris Helena Wilhelmina Maria, wohnhaft in Tuggen, Neubürgerin von Tuggen;
- Miggiano, Isabella, wohnhaft in Tuggen, Neubürgerin von Tuggen;
- Steiner, Danica, wohnhaft in Tuggen, Neubürgerin von Tuggen;
- Arpagaus, Marina, wohnhaft in Wangen, Neubürgerin von Wangen;
- Tomczak, Krzysztof, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Wangen), Neubürger von Wangen, mit seiner Ehefrau: Anna Maria Awsiukiewicz-Tomczak, und mit den Kindern: Apolonia Tomczak und Maksymilian Tomczak;
- Schuh, Stephan, wohnhaft in Einsiedeln, Neubürger von Einsiedeln;
- Ising, Alexander Achim, wohnhaft in Merlischachen (Bezirk Küssnacht), Neubürger von Küssnacht, mit seiner Ehefrau: Bianca Maria Ising, und mit den Kindern: Marie Alessandra Ising und Maximilian Achim Ising;
- Tharmathas, Amisha, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;

- Tschöp, Nicole, wohnhaft in Merlischachen (Bezirk Küssnacht), Neubürgerin von Küssnacht, mit dem Kind: Celina Zoé Mietner;
- Kott, Björn-Markus, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit seiner Ehefrau: Verena Kott, und mit den Kindern: Felix Leonard Kott und Lukas Valentin Kott;
- Pradelli, Piergiorgio, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit den Kindern: Maria Luisa Pradelli, Katerina Pradelli und Giovanni Eugenio Pradelli;
- Serra Meneghelli, Sabrina, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau, mit den Kindern: Sophia Serra Meneghelli, Marina Serra Meneghelli und Fernando Serra Meneghelli;
- Steckel, Christopher Kurt Emanuel, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Yoon, Bo La, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Brewster, Carly Simone, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Courtade, Jacob Andrew Buchman, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- De Santos, Claus Torsten, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit den Kindern: Timoteo Nicolas Alexander De Santos und Teodoro Nicolas Gabriel De Santos;
- Frank, Lothar Volker, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Karila, Charles-Albert Oliver, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit dem Kind: Hannah Karila;
- Kishore, Smita, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit ihrem Ehemann: Ashok Kishore;
- Modhvadia, Divya Vijay, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Muji, Hatixhe, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Setterberg, Staffan Marcus, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit dem Kind: Olivia Elizabeth Setterberg;
- Tahiri, Albulena, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit ihrem Ehemann: Gëzim Tahiri, und mit den Kindern: Lorik Tahiri und Kiyan Tahiri;
- Townsend, Sara Arabella Jane, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit dem Kind: Tamara Katherine Ryder Townsend;
- Herrmann, Finn Jonathan, wohnhaft in Wollerau (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Hott, Peter Thomas, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Nagenthiran, Aisvia, wohnhaft in Feusisberg, Neubürgerin von Feusisberg;
- Nicklas, Andreas Markus Bernhard, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Rogg, Jürgen, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Manuela Rogg, und mit dem Kind: Mia Valentina Rogg;
- Schmidt, Werner Johann, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg.

9. Bericht zum Postulat P 9/21: Kantonale Regulierungskostenbremse zur Steigerung der Schwyzer Wettbewerbsfähigkeit (RRB Nr. 644/2023) (Anhang 7)

RR Petra Steimen-Rickenbacher: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin überzeugt, ausnahmslos alle hier drin wollen, dass die Unternehmen so wenig wie möglich durch unnötige Regulierungen belastet werden. Der vorliegende Bericht wurde aufgrund eines erheblich erklärten Postulats

zu einer Regulierungskostenbremse erstellt. Die Regierung hat im Bericht aufgezeigt, wo die Möglichkeiten aber auch die Grenzen einer Regulierungskostenbremse sind. Ausserdem, was aktuell gerade beim Bund zu diesem Thema beraten wird. Wichtig ist, dass die Regierung, und das kann ich Ihnen zusichern, bei jeder Verordnung ein Augenmerk auf dieses Thema hat. Wichtig ist aber auch, dass Sie als Gesetzgeber jede Vorlage kritisch darauf prüfen. Bei jedem Gesetz wird ja auch eine Vernehmlassung durchgeführt, bei der die Verbände und die Unternehmen die Möglichkeit haben, sich einzubringen. Die Wirtschaft hat im Kanton Schwyz eine starke Stimme. Deshalb ist die Haltung der Regierung: Es braucht keine Regulierung, um die Regulierung zu regulieren. Besten Dank.

KR Roland Lutz: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Postulanten wollen vorab dem Regierungsrat für die detaillierten Ausführungen danken. Die Reduktion der Regulierungsbelastungen von Unternehmen wird als zentrales Thema gewürdigt. Wir haben es gerade von Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher gehört. Die Regulierungsdichte und die administrativen Belastungen für die Unternehmen müssen auch aus dieser Warte heraus, das habe ich dem Bericht entnommen, reduziert werden. Nach wie vor sind die Postulanten der Meinung, dass ein qualifiziertes Mehr für Vorlagen, die erhebliche Auswirkungen auf Unternehmen haben, zielführend wäre. Dass, um ein paar wichtige Instrumente respektive Verfahren herauszupicken, die Prüfpflicht bei kantonsrätlichen Vorlagen oder bei den Erläuterungen der Auswirkungen auf die Wirtschaft angewendet werden soll, begrüssen wir natürlich auch. Die Postulanten werden sich überlegen, ob wir gegebenenfalls das Ziel eines qualifizierten Mehrs bei diesen erwähnten wichtigen Vorlagen vorantreiben können oder wollen. Zum Schluss noch: In der Kürze liegt die Würze. Danke.

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion teilt das Fazit des Regierungsrates, dass die Unternehmen so wenig wie möglich durch Regulierung belastet werden sollen. Der Bericht zeigt mögliche Optionen auf. Wir gehen davon aus, dass die Regierung diese in weiten Teilen umsetzen wird, wie das von ihr vorgeschlagen wird, wie ich das verstanden habe. Zwei wichtige Punkte möchten wir hervorheben: Eine grosse Verantwortung liegt beim Parlament, das nur zu gerne immer wieder neue Regulierungen und Gesetze erfindet, ohne bestehende und alte Zöpfe aufzuheben und abzuschaffen. Wir sollten uns als Parlament mehr fragen, was zu regulieren notwendig ist und was in der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürgern sowie der Unternehmen liegt. Dort soll man es auch belassen. Eines ist klar, der Staat kann nie alles zufriedenstellend regulieren. Von diesem Wunschdenken sollten sich hier drin auch einige lösen. Der zweite Punkt ist einmal mehr die Digitalisierung, ein Hoffnungsträger für die Lösung von vielen Problemen, wie wir bereits haben feststellen dürfen. Mit der im Bericht erwähnten Plattform sehen wir allerdings eine effektive und grosse Chance, die Zusammenarbeit, die Kommunikation zwischen Unternehmen und dem Staat zu vereinfachen. Wir sind der Meinung, dass dieses Projekt unbedingt weiterverfolgt werden sollte. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis, sofern eine qualifizierte Zustimmung beantragt wird. Danke.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Bericht zum Postulat nehmen wir Grünliberale ebenfalls zur Kenntnis. Wir finden die Auslegeordnung des Regierungsrates interessant. Grosse Unterschiede zur nationalen Ebene sind zwar nicht zu erkennen, wir denken aber, dass gewisse Themen, Stichwort Digitalisierung, ganz auf unseren Effizienzsinn stossen. Gerne hätten wir uns dazumal auch eine Klimafolgeabschätzung per Postulat gewünscht, um eine solche Auslegeordnung generell einmal zu haben, um bewerten zu können. Hier wurde argumentiert, es sei zu teuer und zu mühsam. Wir finden aber, dass man dies hätte prüfen können, damit wir einmal eine Auslegeordnung haben. Nichtsdestotrotz müssen wir betonen, dass eine verstärkte Digitalisierung der Behördendienstleistungen als Schlüsselmassnahme zur Effizienzsteigerung für Unternehmen dient. Wir sind überzeugt, dass der Fokus auf die Digitalisierung anstelle einer starren Kostenbremse ein zukunftsorientierter Ansatz ist. Bürokratie und Administration können so verhindert werden und die Unternehmen werden langfristig profitieren. Nebenbei hilft es auch unserer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland. Immerhin sind wir auf Platz 28 in Europa, nur Griechenland ist schlechter, das gilt es zu verbessern, hier gilt es die Effizienz zu steigern, zu digitalisieren, und so

die Unternehmen zu unterstützen. Danke. Da gilt es effizient zu steigern, digitalisieren und die Unternehmen so zu unterstützen. Danke. Es sind keine weiteren Wortmeldungen angehen.

KRP Jonathan Prelicz: Eintreten ist unbestritten. Ich frage Sie an, gibt es noch Wortmeldungen zur Detailberatung? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich habe keinen Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme entgegengenommen. Somit entfällt eine Abstimmung, der Bericht gilt als zur Kenntnis genommen.

10. Prüfbericht der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht 2022 des Laboratoriums der Urkantone (LdU) (Anhang 8)

KRP Jonathan Prelicz: Ich bitte den/die Kommissionssprechende(n) ans Rednerpult. Das scheint niemand zu sein. Wird das Wort von den Fraktionen gewünscht? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Eintreten ist obligatorisch. Es gibt keine Wortmeldungen zum Eintreten. Ich frage Sie an, gibt es Wortmeldungen zur Detailberatung? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Somit haben wir dieses Traktandum beraten.

11. Prüfberichte der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommissionen zum Jahresbericht 2022 der Interkantonalen Polizeischule (IPH) und zum Jahresbericht 2022 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) (Anhang 9)

KRP Jonathan Prelicz: Auch hier frage ich Sie an, ob der Kommissionssprecher/die Kommissionsprecherin etwas sagen will.

KR Daniel Bättig: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als Mitglied der interkantonalen GPK der Interkantonalen Polizeischule (IPH), in der zwei Mitglieder der RJK Einsitz haben, möchte ich auf zwei, drei Dinge des kurzen Berichts hinweisen. Die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch ist die Ausbildungspartnerin der Polizeikörpers der Zentral- und Nordwestschweiz. Als grosse und wichtige Aus- und Weiterbildungsstätte der Polizei hat sie sich zum Ziel gesetzt, ein realitätsnahes und ethisch korrektes Berufsbild zu vermitteln. Jährlich werden etwa 250 Aspirantinnen und Aspiranten ausgebildet. Der Kanton Schwyz betreibt zusammen mit elf Konkordatskantonen die IPH Hitzkirch. Das ist die Polizeischule. Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, gibt es Gutes zu berichten. Die Schule ist wirklich auf einem guten Stand, es wird eine gute Ausbildung angeboten. Der Kanton Schwyz, muss ich sagen, ist einer der wenigen Kantone, der kein grosses Problem hat, Polizeiaspirantinnen und -aspiranten zu gewinnen. Es hat auch schon anders ausgesehen, derzeit sieht es wieder ein bisschen besser aus. Probleme gibt es bei der Rekrutierung. Die Kantone beginnen nämlich, sich gegenseitig Polizisten abzuwerben. Dies kann nicht eine Zielsetzung sein. Ich bitte einfach, dass man, wenn es um irgendetwas geht, das die Polizei betrifft, oder um die Werbung für Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten, jeweils zustimmt – die Bevölkerung wächst und dementsprechend muss der Schutz mitwachsen. Die FDP-Fraktion empfiehlt, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

KRP Jonathan Prelicz: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Geschäft? Das scheint nicht der Fall zu sein. Mir liegt kein Antrag auf qualifizierte Kenntnisnahme vor. Somit ist das Geschäft behandelt. Wir kommen zu den parlamentarischen Vorstössen.

12. Postulat P 5/23: Lehren aus der Schliessung des Alterspflegeheim Steinerberg (RRB Nr. 562/2023) (Anhang 10)

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung dieses Postulats. Die Schliessung des Altersheims Steinerberg war für alle Beteiligten ein schwieriger Prozess, besonders für die Heimbewohner und die Heimbewohnerinnen, aber auch für das Personal. Die Heimbewohner und die Heimbewohnerinnen haben beim Umziehen in eine andere Institution im hohen Alter ein Stück ihrer Heimat verloren und viele ihrer Bezugspersonen. Der Entscheid kam für alle Beteiligten plötzlich und war deshalb für alle tragisch. Ich bin überzeugt, wenn etwas dermassen schief läuft, gibt es ganz viele verschiedene Faktoren, die mitspielen. Ein solches Ereignis in Zukunft zu verhindern, indem man aus Fehlern lernen kann, ist unser Anliegen. Der Regierungsrat erachtet es als nicht notwendig, einen Bericht hierzu zu verfassen, obwohl das Gesetz über soziale Einrichtungen dem Kanton die Aufsicht über die von ihm bewilligten Einrichtungen zuweist. Auf welche Datenlagen stützt sich der Kanton, wenn er seine Aufsicht wahrnimmt? Sind das Leistungsvereinbarungen, Zahlenmaterial? Kann in diesem Bereich etwas verbessert werden, bspw. mit einem Pflichtreporting? Weiter verweist der Regierungsrat darauf, dass der Ball bei den Gemeinden liege, denn sie seien für die Organisation oder die Führung von Altersheimen zuständig und könnten die Aufgaben bei Bedarf auch an Dritte delegieren. Weil der Kanton mit den betreffenden Gemeinden und auch mit dem Verein St. Anna über den ganzen Schliessungsprozess im steten Austausch war, hat er auch Einsicht darüber erhalten, welche Fehler oder Versäumnisse zur Schliessung geführt haben. Aus Fehlern zu lernen, heisst ja nicht, Unterlassungen und Schuldzuwendungen anzuprangern, aufzeigen, sondern zu benennen, was in Zukunft verbessert werden kann, damit so etwas nicht mehr geschieht. Es würde den Betroffenen auch helfen, ihnen ein Verstehen zu geben. Ich beantrage die Erheblicherklärung dieses Postulats. Danke.

KR Max Helbling: Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte kurz im Namen der SVP-Fraktion aber auch der Gemeinde Steinerberg Stellung nehmen. Vorab kann ich Ihnen sagen, dass die Schliessung weder direkt dem Personalmangel noch mit ausserordentlichen Hiobsbotschaften zu tun hatte. Die Gründe – kurz und knackig gesagt – sind: Erstens: Versagen der damaligen Geschäfts- und Vereinsführung in corpore. Zweitens: Überforderung von einzelnen Leitungspersonen im Alltagsgeschäft. Drittens: Illoyales und eigennütziges Verhalten vom hinzugezogenen Berater Thomas Smolinski aus Schwyz. Ich begründe wie folgt: Als Kantonsrat, wohnhaft 300 Meter vom St. Annaheim entfernt, habe ich bereits von meinem Wohnort her vieles mitbekommen, was im St. Annaheim vorstättenging. Des Weiteren habe ich stets den Jahresbericht des St. Annaheims erhalten – allerdings ohne Zahlen und immer nur mit positiven Aussagen. Selbstverständlich habe ich auch praktisch alle Führungskräfte persönlich gekannt – ausgenommen Thomas Smolinski, den ich ein, zwei Mal an Veranstaltungen getroffen habe. Begonnen haben die im Postulat erwähnten Personalprobleme 2019, als die Pflegedienstleitung wechselte. Viele Mitarbeiterinnen sind mit der Art der neuen Chefinnen nicht zurande gekommen. Das hat dann nach und nach zu Abgängen von Angestellten geführt, ohne dass der damalige Heimleiter Massnahmen eingeleitet hätte. Gleichzeitig, das möchte ich an dieser Stelle auch noch sagen, haben Gespräche zur Übernahme des St. Annaheims durch die drei Vertragsgemeinden Rothenthurm, Sattel und Steinerberg begonnen. Später wurde dann, wie erwähnt, Thomas Smolinski zur Führung beigezogen. Kaum war er dort, sind die budgetierten Kosten explodiert. So budgetierte man z.B. eine Notstromgruppe im Betrag von Fr. 200 000.-- und nahm diese direkt auf die laufende Rechnung. Ich muss Ihnen ja nicht sagen, dass mit solchen Massnahmen eine Unternehmung wenigstens auf dem Papier bald einmal nicht mehr rentiert. Dann wurden Fr. 107 000.-- von diesen Gemeinden in die Initialisierungsphase für ein neues Altersheim gesteckt. Auch dieses Geld wurde von der Leitung oder von der Führung – denke ich – verbraucht. Schliesslich wurde, wie Sie alle mitbekommen haben, das Altersheim im Schnellverfahren geschlossen. Die Hilfe der Gemeinden wurde schlichtweg ausgeschlagen. Kein Mensch hatte irgendein Interesse, das Altersheim weiterzuführen. Die Tragik daran ist, dass auf einen Schlag 84 Mitarbeitende

ihre Arbeitsstelle und 49 Insassen ihr Zuhause verloren haben. Mehrere Menschen haben die darauf folgende Umsiedlung nur wenige Tage oder Wochen überlebt. Am Schliessungstag hat der Kanton korrekterweise die Betriebsbewilligung entzogen. Hier ergeht eine Frage an Regierungsrat Damian Meier: Vernimmt der Kanton im Zusammenhang mit der Betriebsbewilligung keine Informationen, die es vielleicht wert wären, an die Gemeinden weitergegeben zu werden? Üblicherweise ist ja der Staat äusserst wissbegierig, was wir Unternehmer tun. Ich denke, die Gewerbler und die Landwirte in diesem Raum gehen bei diesem Thema mit mir einig. Ja, was ist passiert? Verblieben sind plötzlich 3650 m² Bauland und Thomas Smolinski – ein Schelm, wer Böses dabei denkt, mehr sage ich nicht dazu. Was können wir aus diesem Fall lernen? Ein Lösungsansatz für die Zukunft muss folglich bei einem massiv besseren Reporting, bei der Einsicht in die Geschäftsleitung oder die Geschäftsführung und in diesem konkreten Fall vor allem in einer besseren und professionelleren Leistungsvereinbarung liegen. Eine fachliche Mitsprache durch die Politik beim Betrieb der Altersheime sollte es dabei aber nicht geben. Das müsste vermieden werden. Wie Sie selber sehen, liegen die Postulantinnen mit ihren Fragen nicht falsch. Aber sie gehen knapp am Ziel vorbei. Deshalb sieht es die SVP-Fraktion wie folgt: Ein weiterer Bericht zu den gleichen Fragen oder mit den gleichen Antworten nützt uns schlussendlich nichts. Wir lehnen deshalb die Erheblicherklärung des Postulats ab. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Rita Lüönd: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Gründe, welche zur Schliessung geführt haben, haben wir gerade gehört. Bedenklich finde ich, dass die Gemeinde Steinerberg in der Vereinsführung des St. Annaheims keine Vertretung einbinden konnte. Wir wissen, dass die drei betroffenen Gemeinden jetzt Verhandlungen führen. Ich hoffe, dass sich die drei Gemeinden einigen können. Auf jeden Fall ist es bedauerlich, dass es so weit kommen konnte. Die FDP-Fraktion ist einstimmig der gleichen Meinung wie der Regierungsrat und empfiehlt nach wie vor, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Gründe sind folgende: Die Leistungen der öffentlichen Hand im sozialen Bereich sind im Gesetz über soziale Einrichtungen geregelt. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, in Betriebskommissionen oder Gremien von ihnen gewählte Mitglieder zu entsenden. Sie haben dadurch Kenntnis der Vorgänge und können Einfluss auf die Strategie nehmen. Von dieser Möglichkeit müssen meiner Meinung nach die Gemeinden mehr Gebrauch machen, aber es ist nicht eine Aufgabe des Kantons. Der Kanton hat Eigeninteressen und unterstützt die Einrichtungen, um Lösungen zu finden. Schauen wir jetzt vorwärts und nicht zurück. Sammeln wir unsere guten Ideen, diese können wir dann bei der Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen einbringen. Danke.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Vizepräsident KR Max Helbling hat jetzt sehr ausführlich darüber berichtet – wie in einem Postulatsbericht – er hat sogar Lösungsvorschläge gemacht. Man könnte eigentlich seine Ausführungen nehmen, dann müsste man den Vorstoss nicht mehr erheblich erklären.

KR Sacha Burgert: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die GLP-Fraktion lehnt wie die Regierung das Postulat ab. Einen zusätzlichen Bericht nur für den Fall Steinerberg zu erstellen, macht unseres Erachtens keinen Sinn. Wie die Regierung im RRB erklärt und vorhin KR Rita Lüönd auch dargelegt hat, haben die Gemeinden genug Möglichkeiten, bei öffentlichrechtlichen Einrichtungen Mitglieder in die Betriebskommissionen zu wählen oder bei privatrechtlich geführten Institutionen mit Leistungsvereinbarungen Mitglieder in die entsprechenden Organe zu delegieren. Durch diese Massnahme haben die Gemeinden ausreichende Kenntnisse über innerbetriebliche Angelegenheiten und gleichzeitig die Möglichkeit, die strategische Ausrichtung der betreffenden Institution mitzugestalten. Die Energie soll viel besser für die Klärung der grundlegenden Herausforderungen rund um die Alters- und Pflegeangebote der Zukunft gebündelt werden und die anstehende Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen einfließen. Die GLP ist einstimmig für Nichterheblicherklärung. Danke.

KR Paul Schnüriger: Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich kann es ganz kurz machen. KR Aurelia Imlig-Auf der Maur hat gesagt, sie würde eigentlich auf die Erheblicherklärung

ihrer Vorstosses verzichten. Es macht keinen Sinn, diesen erheblich zu erklären, aber es macht Sinn, sich weiter zu überlegen, was man besser machen könnte. In diesem Sinn glaube ich, können wir die Debatte über dieses Thema abschliessen. Merci.

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich verzichte auf die Erheblicherklärung.

KRP Jonathan Prelicz: Die Abstimmung über die Erheblicherklärung dieses Vorstosses entfällt. Ich schaue zur Regierung, ob das Wort noch gewünscht wird. Das Wort hat Regierungsrat Damian Meier.

RR Damian Meier: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bin überrascht, dass keine Erheblicherklärung mehr gewünscht wird, aber natürlich sehr erfreut. Es ist mir in aller Kürze ein Anliegen, die Aufsichtsfunktion des Kantons kurz zu beleuchten. Offenbar bestehen Verwirrungen, was die Funktion der Aufsicht anbelangt. Die Aufsicht gemäss dem Gesetz über soziale Einrichtungen bezieht sich insbesondere auf die Qualität. Das heisst, wir beurteilen die Qualität der 28 Alters- und Pflegeheime. Die Betriebsführungskontrolle ist nicht Aufgabe des Kantons. Das ist völlig klar. Die Betriebsführung liegt eigentlich in der Zuständigkeit der Kommunen und die Qualitätskontrolle in der Zuständigkeit des Kantons. Wir tun dies übrigens im Amt für Gesundheit und Soziales mit einer Person. Im Rhythmus von etwa vier bis fünf Jahren, wird ein Audit bei den einzelnen Alters- und Pflegeheimen durchgeführt. Für mehr bestehen schlicht und einfach keine Ressourcen. Dabei schaut man im Rahmen der Qualitätskontrolle die Leistungserbringung im Kerngeschäft der Pflege an. Das ist die Rolle des Kantons im Rahmen seiner Aufsicht, darüber hinaus geht die Rolle des Kantons nicht.

13. Interpellation I 7/23: Stellenwachstum Verwaltung (RRB Nr. 574/2023) (Anhang 11)

KR Dr. Alexander Lacher: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte es nicht unterlassen, im Namen der Interpellanten der Regierung herzlich für die Antwort zu danken. Unsere Fragen wurden aussagekräftig beantwortet. Ich glaube, das Thema Stellenwachstum in der Verwaltung – jetzt schaue ich den bürgerlichen Block an – ist etwas, zu dem wir jetzt hier einmal einen ersten Punkt haben setzen wollen. Es ging darum, ein wichtiges Thema anzusprechen – ebenfalls bei den Regulierungsfolgekosten. Sie merken, es geht darum, die Regulierungsflut, das Verwaltungswachstum ganz gezielt strategisch von verschiedenen Seiten anzugehen. Die wichtigste Erkenntnis ist, dass es nur im Zusammenspiel über verschiedene Ebenen in unserem Kanton gelingen kann, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Wie müssen helfen, dass wir die Aufgaben zwischen den vier Stufen, die es bei uns gibt, entflechten können. Diesbezüglich stehen natürlich eine Pflegeinitiative, eine Kinderbetreuungsinitiative oder eine Musikschulförderungsinitiative, die Aufgaben über mehrere Ebenen «verschmieren» (in Anführungs- und Schlusszeichen), schief in der Landschaft. Wir haben es gehört, auch Mischfinanzierungen sind ein Unding. Sie sind enorm aufwendig und fast nicht mehr kontrollierbar. Das Veloweggesetz hat das sehr deutlich gezeigt. Wir nehmen also die Handlungsfelder auf. Auch die digitale Transformation der Verwaltung ist ein Muss: Automatisierungen, Prozessvereinfachungen und und und. Noch einmal ergeht an dieser Stelle ganz bewusst die Einladung an die FDP, GLP und die Mitte, bei diesen Themen mitzuarbeiten. Das Wachstum der Verwaltung und damit der Stellen wird nicht zum letzten Mal diskutiert werden. Besten Dank.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Stellenwachstum: Die Regierung bewilligt den Stellenplan, jedes Departement muss begründen, wenn es neue Stellen will. Das geht nicht so einfach, wenn man die Stellen wirklich erhalten will. Das heisst mit anderen Worten, die kantonale Verwaltung ist sehr schlank unterwegs. Wenn man heute von der rechten Seite beginnt zu erzählen, man habe zu viele Stellen, dann sollte man sich einmal überlegen, weshalb wir

mehr Stellen haben. Wenn Sie nur schon die 50 Stellen, die wir auf das Jahr 2021 bei der Staatsanwaltschaft inklusive des Amtes für Vollzug von den Bezirken übernommen haben, abziehen, liegen wir deutlich unter dem Wachstum. Und wenn man sieht, dass wir uns insbesondere bei der Sicherheit, bei der Kantonspolizei mit den Stellen in einem nicht geringen Rückstand befinden, sind wir hier mit jenen Stellen, welche die Regierung bewilligt hat und noch gemäss Stellenplan bewilligen wird, sehr schlank unterwegs. Ich höre immer wieder Klagen, dass gewisse Stellen im Kanton nur einfach besetzt sind. Wenn der Betreffende in den Ferien ist und der Stellvertreter das Geschäft nicht kennt, geht gar nichts mehr. Wir sind in den allermeisten Fällen wirklich schlank unterwegs. Es kommen immer neue Aufgaben dazu. Die Digitalisierung, die Vereinfachung wird meistens sofort aufgefressen. Erwecken Sie also nicht den Eindruck, die Regierung habe eine aufgeblähte Verwaltung, man müsse darauf schauen, man müsse den Hebel ansetzen, damit ja nicht mehr Stellen bewilligt werden. Wenn ich sehe, was wirklich bewilligt wird, ist es das absolute Minimum, was notwendig ist. Deshalb ist die implizite Schelte der Regierung nicht angebracht. Danke.

KR Bianca Bamert Sopko: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. geschätzter KR Dr. Alexander Lacher. Wir verstehen nicht ganz, weshalb wir nicht zur Mitarbeit eingeladen werden, wenn es um die digitale Transformation geht. Wir würden sehr gerne dort auch mitarbeiten, mithelfen. Die digitale Transformation erhält man nicht mit einmal in die Hände klatschen. Hier braucht es Analysen der Prozesse, Prozessabwägungen, Testings usw. – das alles neben dem Tagesgeschäft. Wir können mithelfen. Solange nämlich die gesetzlichen Grundlagen für die Digitalisierung nicht bereit sind, ist die Verwaltung blockiert. Schliesslich soll ja die Digitalisierung die Prozesse nutzerfreundlicher und effizienter machen. Dann braucht es vielleicht für gewisse Aufgaben wirklich plötzlich weniger Ressourcen. Der Weg dorthin hat erst begonnen. Diesen sollten wir gemeinsam gehen, weil wir alle ein Teil des Systems sind. Wir können die schlanke Verwaltung mit inhaltlich sinnvollen Vorstössen, die nicht nur die politischen Diskussionen anheizen, und mit anständig formulierten Vorstössen, die der Verwaltung unsere Wertschätzung verbunden mit dem Willen bekunden, diesen Weg gemeinsam zu gehen, unterstützen.

14. Interpellation I 10/23: Wie können leere Wohnungen im Kanton Schwyz verhindert werden?
(RRB Nr. 578/2023) (Anhang 12)

KR Aurelia Imlig-Auf der Maur: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Mit dieser wollten wir wissen, was der Regierungsrat gegen die aktuelle Wohnungsnot gedenkt zu tun. Die Frage wurde beantwortet. Der Regierungsrat sieht derzeit davon ab, aktiv in den Wohnungsmarkt einzugreifen. Dies mit der Begründung, dass sowohl der Kantonsrat wie später auch das Stimmvolk im Jahr 2017 für die Aufhebung der kantonalen Wohnbauförderung war. Dieses Argument möchte ich damit ergänzen, dass damals die Leerwohnungsziffer, also das Angebot auf dem Wohnungsmarkt, nie und nimmer so gravierend klein war wie heute. Der Regierungsrat schreibt, ich zitiere: Durch Verzicht auf Gewinne und moderate Mietpreise sowie durch nachhaltige Bewirtschaftung ihres Bestandes leisten gemeinnützige Wohnbauträger einen wichtigen Beitrag zur Wohnraumversorgung im Kanton Schwyz (Ende Zitat). Ja, meine Damen und Herren, Immobilien verkommen immer mehr zu einer lukrativen Finanzanlage. Studien belegen, jede Mieterschaft bezahlt im Durchschnitt in der Schweiz im Monat Fr. 370.-- zu viel. Hier herrscht Handlungsbedarf. Ich will noch etwas zu den leeren Wohnungen sagen. In unserem Quartier hat es fünf leere Wohnungen. Diese sind aber nicht auf dem Markt. Das war eigentlich die Frage, die wir gestellt haben. Man könnte etwas tun und müsste sich Folgendes überlegen: Was kann man machen, damit Vermieter leere Wohnungen auch wirklich vermieten wollen, dass sie die Umtriebe nicht scheuen. Dies ist auch ein Punkt. Ich will einfach noch sagen, dass uns das Thema Wohnungsnot in nächster Zeit noch ganz lange beschäftigen wird. Es tut mir leid, wir haben wirklich eine gravierende Wohnungsnot. Ich glaube, man müsste die Hebel an verschiedenen Orten ansetzen. Danke.

KR Martin Raña: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Vorab bedanke ich mich bei der Regierung für die Beantwortung unserer Interpellationsfragen. An der letzten Kantonsratssitzung haben wir von der SP-Fraktion uns für die Formularpflicht eingesetzt, damit die Vormiete transparent wird. Das ist leider gescheitert. Jetzt wollen wir mit dieser Interpellation eigentlich ein bisschen nachdoppeln. Was will die Regierung wirklich gegen die aktuelle Wohnungsnot unternehmen? Zur Erinnerung: Am 1. Juni 2023 lag die Leerwohnungsziffer in unserem Kanton bei 0.5 Prozent. Das sind 418 Wohnungen. Wir können lesen, eine staatliche Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus lehnt der Regierungsrat aus politischen und inhaltlichen Gründen ab. Gleichzeitig können wir lesen, dass der Kanton weiterhin an der Strategie der Ansiedlung neuer Firmen in Entwicklungsschwerpunkten festhalten will. Daran ist eigentlich nichts auszusetzen, aber es entstehen dabei natürlich auch Arbeitsplätze, die wieder einen grösseren Wohnraumbedarf generieren werden, der aber im Moment an vielen Orten im Kanton gar nicht vorhanden ist. Wie soll das gehen? Das erschliesst sich mir nicht ganz. In meinen Augen müssen wir hier drin möglichst bald Lösungen suchen und finden, damit wir dem Wohnungsmangel in unserem Kanton etwas entgegensetzen und möglichst auch einen Kompromiss finden können, um wirklich eine Lösung zu finden. Ich weiss sonst nicht, wie es weitergehen soll. Wo sollen mit der Zeit in unserem Kanton die normal verdienenden und hier aufgewachsenen «Leute» (in Anführungs- und Schlusszeichen) wohnen? Das ist übrigens vielfach jener Bevölkerungsanteil, der z.B. eine tragende Rolle in den Dorfvereinen: Turnverein, Jungwacht, Guggenmusik, Feuerwehr übernimmt. Die Gemeinden alleine ohne Wohnraumförderung durch den Kanton werden dieses Problem mit ein bisschen Ausnutzungsbonus beim Bau von preisgünstigen Wohnungen nicht lösen können. Es gibt leider nicht viele Wohnungen, auch in dem zitierten Vorbildbezirk Küssnacht nicht. Es ist ein Tropfen auf den sehr heissen Stein – ja klar, immerhin haben wir ihn. Aber auch die erwähnte aktive Bodenpolitik der Gemeinden kann das Problem nicht lösen. Zuerst einmal müssen die Liegenschaften zum Kauf angeboten werden. Dann fragt sich, ob die Gemeinden überhaupt den geforderten Preis bei dieser Bodenknappheit bezahlen können. Schliesslich müsste die Liegenschaft noch einer Wohnbaugenossenschaft abgegeben werden, die Wohnungen zu Kostenmieten zur Verfügung stellt. Das klingt fast zu gut, um wahr zu sein. Wir von der SP-Fraktion haben die Lösung auch noch nicht, aber wir hirn weiter. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

KR David Beeler: Geschätzte Anwesende, geschätzter Präsident. Wenn in unserem Kanton so ungefähr jeder Dritte für sich alleine eine Wohnung belegt – teils kleine, teils ganz grosse –, macht alleine dies bereits aus, dass wir eine Wohnungsnot haben. Vielleicht müssten wir in unserem reichen Kanton uns überlegen, ob man den Leuten eine Abwanderungsprämie entrichten will. Möglicherweise gäbe es so schnell wieder leere Wohnungen. Danke.

15. Interpellation I 16/23: Lehrpersonenmangel – Auslegeordnung und Ursachenforschung (RRB Nr. 601/2023) (Anhang 13)

KR Ueli Kistler: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Gerne möchte ich mich im Namen der Interpellanten bei der Regierung und beim Bildungsdepartement ganz herzlich für die umfassende Beantwortung unserer Fragen bedanken. Das Thema Lehrermangel ist allgegenwärtig und wird unsere Schulen noch eine Weile beschäftigen. Wir sind also gespannt auf die Auswertung der Lehrerbefragung, die der Erziehungsrat in Auftrag gegeben hat, auf deren Resultate und den daraus gewonnenen Erkenntnissen. Ich hoffe, dass viele Lehrer diese Möglichkeit wahrnehmen und sich zu den gestellten Fragen äussern, um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten. Danke.

KR Dr. Antoine Chaix: Herr Kantonsratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung des Postulats über die stationäre Versorgung. Als ich das Postulat im März 2023 geschrieben habe, waren die Verhandlungen zwischen der Regierung und den drei Schwyzer Spitälern betreffend den Vorhalteleistungen für den Notfall im Gange. Wie ich das in einem Text erwähnt habe, haben alle drei Spitaldirektionen betont, dass sie zuversichtlich sind, dass es gut herauskommt. Deshalb habe ich die Wichtigkeit nur erwähnt, nicht aber in das Postulat einbezogen. Inzwischen ist mein Postulat beantwortet. Der abschlägige Bericht des Regierungsrates beeinflusst meine Stellungnahme auch. Zu meinen drei Fragen kann ich wie folgt kurz Stellung nehmen: Der Ablauf und die Vergabe der Leistungsaufträge aufgrund der Bedarfsanalyse wird aufgezeigt, die Fristen sind mit einem angepassten Fahrplan entsprechend angepasst, so dass die Frage 3 beantwortet ist. Obwohl einige Punkte der Vergabe der Leistungsaufträge an sich bis zum jetzigen Zeitpunkt des Prozesses gemäss den Rückmeldungen, die ich habe, nicht restlos überzeugen, würde die Offenlegung der Kriterien und der Entscheidung sicher den Rahmen eines Postulats sprengen. Deshalb wäre dies tatsächlich nicht zielführend. Trotzdem ist die Beantwortung der ersten Frage in diesem Fall formal korrekt und ich kann sie als beantwortet taxieren. Persönlich bin ich nach wie vor der Überzeugung, dass mit einer politisch mutigeren und ein bisschen globaler betrachteten Verteilung der Leistungsaufträge an die drei Spitäler gewisse Redundanzen, gewisse Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien besser genutzt werden könnten, welche die Spitäler selber anscheinend immer noch nicht nutzen können. Es wäre am Schluss ein Vorteil für die Bevölkerung und den Kanton. Die zentrale zweite Frage, ob eine Teilrevision des Spitalgesetzes notwendig ist, um die Möglichkeit von gemeinwirtschaftlichen Leistungen aus regionalpolitischen Gründen ausschütten zu können, wird knapp beantwortet. Einerseits, weil 2014 bewusst eine restriktive Regelung beschlossen wurde, und andererseits direkt bezahlte Pauschalen den Wettbewerb erheblich verzerren könnten. Dass regionalpolitische Gründe erst gar nicht in das Gesetz aufgenommen wurden, beruht auf der fast schon historischen Befürchtung, dass seinerzeit das Spital Einsiedeln, welches nicht aus der Spitalliste gestrichen wurde, hätte bevorzugt werden können, was zwar damals verständlich war, für die jetzigen Verhältnisse jedoch nicht mehr aktuell ist. Regionalpolitisch können durchaus auch andere Überlegungen relevant sein als die Bevorzugung einer Region. Dass man von vornherein solche Möglichkeiten durch eine zu enge Gesetzgebung ausschliesst, finde ich nach wie vor schade. Pikanterweise wird momentan mit dem Nichtbezahlen von Vorhalteleistungen für den Notfalldienst das Spital Einsiedeln, das einen milliardenschweren Konzern im Rücken hat, der finanzielle Lücken immer noch deckt, de facto bevorzugt, während die beiden anderen Spitäler hier gewisse bisschen Befürchtungen hegen – nur um zu zeigen, dass die politischen Vorteile mit den Jahren wechseln können. Recht ausführlich wird über die Weiterbildung geschrieben. Das ist bekannt und war auch nicht Teil der Frage. Am Schluss, wie erwähnt, keine Ausführungen über die Vorhalteleistungen für Notfälle. Das war auch nicht ein Teil der Frage, deshalb musste ich im Nachhinein das Folgepostulat formulieren, das heute bereits erwähnt wurde und jetzt den regulären Weg nehmen wird. Aus diesen Gründen sind die Fragen insgesamt beantwortet. Betreffend Frage 2 wäre es über das Ziel hinausgeschossen, an der Erheblicherklärung festzuhalten. Deshalb verzichte ich darauf und bedanke mich für die Beantwortung.

KRP Jonathan Prelicz: Der Postulant verzichtet auf die Erheblicherklärung, eine Abstimmung erübrigt sich.

17. Postulat P 4/23: Für einen aktualisierten Überblick über die ärztliche Versorgung im Kanton (RRB Nr. 609/2023) (Anhang 15)

KR Dr. Antoine Chaix: Herr Kantonsratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bedanke mich auch hier für die Beantwortung der Postulatsfrage. Dieses Postulat habe ich aufgrund von Hinweisen der Ärztesgesellschaft des Kantons Schwyz verfasst, welche bei diesem Thema Probleme geortet hat. Die Antwort ist komplex, ein bisschen formalistisch und überzeugt mich nicht restlos. Aber nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Ärztesgesellschaft wurde mir bestätigt, dass sich die Zusammenarbeit gut entwickelt und man daran arbeitet, die erwähnten Probleme konstruktiv miteinander zu lösen. Aus dem Grund ist auch hier eine Erheblicherklärung hinfällig. Ich bedanke mich für die Beantwortung.

KRP Jonathan Prelicz: Der Postulant verzichtet auch hier auf die Erheblicherklärung, eine Abstimmung erübrigt sich.

18. Interpellation I 15/23: Förderung von privaten Ladestationen für E-Fahrzeuge (RRB Nr. 628/2023) (Anhang 16)

KR Peter Nötzli: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Erstmals möchten wir dem Regierungsrat für die Antwort danken. Vor allem, dass er darin grundsätzlich das Ziel der Dekarbonisierung festhält, bei der die Fahrzeuge doch einen wesentlichen Teil ausmachen. Die Antwort zeigt unter anderem auch die Entwicklung des Anteils der elektrischen oder teilelektrischen Fahrzeuge auf. Hierzu möchte ich einfach festhalten: Es geht nicht darum, ein Fahrzeug aufgrund seiner Antriebsart zu bevorzugen oder nicht, sondern es ist die pure Realität, dass Elektrofahrzeuge zunehmen. 2022 waren es 8.1 Prozent des Fahrzeugbestands, Tendenz zunehmend – dies, obwohl sie steuerlich abgestraft werden und es nach der letzten Abstimmung auch weiterhin so bleiben wird, vorerst, ausser es gäbe irgendwelche andere Vorstösse. Fazit ist also: Die Anzahl der Elektrofahrzeuge nimmt zu, somit braucht es auch die entsprechende Infrastruktur, z.B. Ladestationen, und zwar am besten dort, wo die Stehzüge meistens auch herumstehen – das sind Fahrzeuge de facto, auch wenn wir von Fahrzeugen sprechen. Meistens macht es Sinn, Ladestationen in Wohngebäuden zu erstellen. Nur haben wir ein kleines Problem: Die meisten Bewohnerinnen im Kanton Schwyz, schweizweit ist auch so, sind Mieter. Das heisst also, ich bin immer auf den Goodwill des Eigentümers angewiesen. Jetzt gibt es mehrere Möglichkeiten, wie wir das Ziel erreichen könnten. Wir könnten einen Vermieter z.B. zwingen, indem wir in das Gesetz schreiben: Der Eigentümer muss. Ich weiss auch bereits die Antwort des Rates. Deshalb haben wir gefunden, gut, dieser Weg ist wahrscheinlich wirklich ein bisschen extrem. Beschreiten wir ihn nicht. Aber es sind eben nicht nur die Mieter, die davon betroffen sind. Wenn Sie Stockwerkeigentümer sind, brauchen Sie nur einen – bei den meisten Stockwerkeigentümerreglementen ist das so –, der sagt, er habe keine Lust, er sehe es nicht ein, überhaupt seien Elektrofahrzeuge neumodisches Zeug, das sich eh nie durchsetzen werde, und stellt sich einfach quer. Dann können Sie es unter Umständen auch nicht realisieren, obwohl Sie es wollen. Das Fazit des Regierungsrates in seiner Antwort ist leider negativ. Wir würden es eigentlich sehen, dass man dieses Problem mit einer Förderung lösen könnte. Der Regierungsrat sagt nicht, eine Förderung als solche mache keinen Sinn, aber er verweist unter anderem darauf, dass die Gemeinden und die Energieversorgungsunternehmen bereits heute das Erstellen privater Ladestationen von sich aus förderten. Das ist die einzige Schwäche dieser Antwort. Der Regierungsrat stellt das nämlich einfach in den Raum, ohne genau zu sagen, wer das ist. Ich habe mir die Mühe gemacht und bei jeder Gemeinde schnell nachgeschaut. Es sind nach meinem Stand, ich kann mich irren, zwei Gemeinden und ein Energieversorgungsunternehmen, die eine Entschädigung entrichten. Die Gemeinde Einsiedeln gibt Fr. 500.-- pro Ladestation, maximal Fr. 5000.--. Die Gemeinde Küssnacht beteiligt sich in einer Tiefgarage an der Grundinfrastruktur einer Ladestation mit Fr. 1000.--, es

müssen aber mindestens acht Ladestationen sein. Bei den Energieversorgungsunternehmen entschädigt das EBS eine Ladestation mit Fr. 300.--, mit Fr. 3000.-- eine E-Bike-Ladestation – ich glaube, das war im Vorstoss gar nicht gemeint – und mit Fr. 1000.-- die Grundinfrastruktur für mehrere Ladestationen, es müssen aber mindestens drei sein. Also, dass man auf die Energieversorgungsunternehmen verweist, finde ich ein bisschen speziell, weil es dabei noch einen ganz wichtigen Aspekt gibt. Den Rabatt gibt es nur, wenn man die Ladestationen durch das EBS in deren Versorgungsgebiet erstellen lässt. Welches Unternehmen kann bitte schön sagen: Ich gebe dir einen Rabatt, es ist übrigens eine Förderung, aber zur Konkurrenz darfst du nicht gehen. Ich finde, das ist keine Förderung. Das ist einfach sehr gutes Marketing und eine gute Werbung für das EBS, das schlussendlich eine AG ist. Das Fazit aus diesen drei Punkten, auf die die Regierung verweist, ist, dass ein Grossteil der Bevölkerung des Kantons von so einer Förderung nicht profitieren kann, weil sie weder im Versorgungsgebiet lebt, noch innerhalb jener Gemeinden wohnt, die eine Förderung entrichten. Gut, dann komme ich zum Schluss. Wir würden es uns über eine Zustimmung freuen. Vielen Dank.

KRP Jonathan Prelicz: KR Peter Nötzli, zwei Dinge: Es ist erstens eine Interpellation, wofür es keine Zustimmung braucht. Und zweitens noch ein kleiner geografischer Hinweis: Einsiedeln und Küssnacht sind Bezirke und keine Gemeinden, einfach damit man dies im Hinterkopf behält, sonst beschleunigt mein Vizepräsident auf 180, was ich vermeiden will.

19. Interpellation I 8/23: Öffentliche Verwaltung – hohe Löhne als Wettbewerbsnachteil für die Privatwirtschaft? (RRB Nr. 638/2023) (Anhang 17)

KRP Jonathan Prelicz: Keine Wortmeldungen.

20. Interpellation I 20/23: Vom Hotel zur Asylunterkunft: Notwendigkeit, Auswirkungen und Mitwirkung der Betroffenen (RRB Nr. 645/2023) (Anhang 18)

KR Fredi Kälin: Herr Kantonsratspräsident, meine Damen und Herren. Vielen Dank. Vorab muss ich KR Peter Nötzli kurz in Schutz nehmen. Einsiedeln ist wohl ebenfalls eine Gemeinde, auch ein Bezirk. Ich möchte mich bei Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher für die Beantwortung dieser Interpellation bedanken. Die Ausführungen haben Licht ins Dunkel gebracht. Sie zeigen nämlich auf, dass die Kommunikation des Bezirks Einsiedeln doch etwas komisch vonstattenging, ebenfalls irreführend bezüglich des Umstands, dass das vereinfachte Verfahren in ein ordentliches Verfahren überführt wurde. Nichtsdestotrotz wirft die aktuelle Situation weitere Fragen auf, auch in Anbetracht dessen, dass das Hotel Sonne einem neuen Eigentümer gehört, weswegen ich heute Abend eine Kleine Anfrage einreichen werde. Danke vielmals.

KR Franz Camenzind: Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte den Interpellanten für Ihren Vorstoss danken. Dieser hat wirklich, wie Sie es, KR Fredi Kälin, gesagt haben, Licht in die Angelegenheit gebracht. Ich möchte aber auch der Volkswirtschaftsdirektion und dem Bezirk Einsiedeln, die beide in dieser schwierigen Situation versuchen, Lösungen zu finden, meinen Dank aussprechen. Die Kommunikation ist gerade im politischen Bereich etwas vom schwierigsten. Es kann immer etwas schiefgehen. Im Nachgang kann man immer sagen: Ja, du oder jener hätte es anders sagen sollen. Das ist einfach die Realität, damit müssen wir umgehen. Im Moment gibt es im Bezirk Einsiedeln Einsprachen. Wir werden sehen, was daraus wird. Man wird sehen, wie es sich weiterentwickelt. Von meiner Seite her, das habe ich hier drin auch schon gesagt, befinden wir uns in einem ganz sensiblen Bereich. Es betrifft Menschen stark. Es sind immer auch Lösungen gefordert, die nicht einfach sind. Etwas ist uns allen klar: Wir sind in einer Zeit, in der uns die Krisen vor den Augen stehen. Die Krisen machen keinen Halt vor dem Kanton Schwyz. Sie kommen zu uns, wir

haben die betroffenen Menschen vor Augen. Wir haben Sie bei uns und müssen versuchen, damit irgendwie weiterzugehen. Die betroffenen Leute befinden sich natürlich viel stärker in einem Krisenmodus, als wir es hier im Kanton Schwyz sind. Ich wünschte mir in diesem Bereich manchmal einfach mehr Gelassenheit, aber auch mehr Mut und mehr Selbstbewusstsein, damit wir mit unserer Stärke, die wir haben, diese Themen einfach und gut lösen können. Danke vielmals.

21. Interpellation I 13/23: Wieviel Geld erhalten die Kirchen aus dem Lotteriefonds? (RRB Nr. 667/2023) (Anhang 19)

KR Dr. Dominik Zehnder: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ich bedanke mich bei der Regierung sehr für die speditive Beantwortung meiner Fragen zu den Ausschüttungen des Lotteriefonds an die beiden grossen Kirchen, die wir im Kanton haben. Wir durften lernen, dass aus dem Gefäss des Lotteriefonds in den letzten zehn Jahren insgesamt 4.5 Mio. Franken für Restaurierungsmassnahmen an geschützten Kirchengebäuden ausgeschüttet wurden. Wichtigste und wahrscheinlich einzige Voraussetzung ist, dass die Bauwerke im kantonalen Schutzinventar aufgelistet sind. Weil nach dem neuen Denkmalschutzgesetz die Beiträge über das ordentliche Budget gesprochen werden – ich nehme an, Sie sind darüber aufgrund der laufenden Vernehmlassung in Kenntnis –, können wir davon ausgehen, dass diese Ausgaben in Zukunft nicht mehr durch den Lotteriefonds getragen werden müssen. Das heisst, dass in Zukunft keine Gelder mehr aus dem Lotteriefonds an die Kirchen fliessen werden. Es ist mir ein Anliegen, auch noch festzuhalten, dass es mir bei diesem Vorstoss in erster Linie um die Transparenz geht und darum, dass sich die Kirchen wieder vermehrt um das seelsorgerische Wohl unserer Bevölkerung kümmern. Es geht mir nicht darum, die Kirche und schon gar nicht die christliche Religion zu schwächen. Im Gegenteil, ich würde mich sehr freuen, wenn die römisch-katholische Kirche aus den negativen Schlagzeilen, in denen sie sich momentan berechtigterweise befindet, wieder herauskäme, und der Austrittstrend vorerst einmal gestoppt und allenfalls wieder umgekehrt werden könnte. Aber ich bin trotzdem der Überzeugung, dass sich die zwangsweise Mittelbeschaffung via juristische Personen mittelfristig als Bumerang erweisen wird. Danke vielmals.

KR Dr. Bruno Beeler: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Mein Vorredner schafft es wieder einmal mehr, unsere Kantonalkirchen an den Pranger zu stellen. Er ist ein schlechter Verlierer und erwähnt wieder, dass er in der letzten Abstimmung, bei der es um die Steuern ging, klar unterlegen ist. Ich will hier klar betonen, was aus dem Lotteriefonds unter dem Titel Denkmalschutz bezahlt wird, ist ein ganz kleiner Teil an die Aufwendungen, die man hat, wenn man denkmalgeschützte Objekte erhalten und renovieren muss. Unsere Kirchgemeinden haben eine grosse Anzahl von Pfarrhäusern, Pfrundhäusern, Kirchen und Kapellen, die alle erhalten, die alle müssen gepflegt werden müssen. Das kostet immer ein ungeheures Geld, wenn man eine Renovation durchführen muss. Der Denkmalpfleger oder Denkmalpflegerin ist sofort auf dem Fusse und sagt genau, was es geht und was nicht geht. Was hier der Lotteriefonds dazu beiträgt, ist gering. Denken Sie nur einmal an grossen Ausmasse des Klosters Einsiedeln. Wenn dort eine Renovation ansteht, geht es immer um einen Millionenaufwand – nur zum Erhalt der Substanz. Es geht nicht an, dass man hier die Kirchen dumm hinstellt und an den Pranger stellt, weil sie einige wenige Mittel aus dem Lotteriefonds bekommen. Es erhalten auch Private Beiträge, sogar die Gemeinden erhalten Beiträge, wenn sie denkmalgeschützte Objekte haben. Es ist halt einfach eine Tatsache, dass nebst den Eigentümern privater Häuser unsere Kirchen und Kirchgemeinden den wesentlichsten Anteil an solchen geschützten Objekten zu unterhalten haben, die immer sehr, sehr teuer zu renovieren sind.

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich muss meinen Fraktionskollegen in Schutz nehmen. Es wird niemand an den Pranger gestellt. Es wurden Fragen gestellt, es wird Transparenz eingefordert. Das ist legitim, genau gleich, wie es nicht dumm ist, wenn man Interpellationen

einreicht, genau gleich, dass Vorstösse nicht einfach Arbeitsbeschaffung sind. Das ist unsere Aufgabe und ich verweise gerne darauf. Danke.

KR Dr. Dominik Zehnder: Vielen Dank. Ich wurde vom geschätzten KR Dr. Bruno Beeler als schlechter Verlierer dargestellt. Ich finde, das ist nicht richtig und nicht fair – obwohl ich den Ausdruck fair in der Politik als relativ mühsam erachte. Es ist falsch, es ist nicht nur nicht richtig, sondern es ist falsch. Die Abstimmung über die Motion betreffend den fakultativen Kirchensteuern juristischer Personen fand weit – ich betone weit – später statt, nachdem dieser Vorstoss bereits eingereicht war. Der Vorstoss wurde am 3. April 2023 eingereicht. Vielen Dank.

22. Interpellation I 14/23: Auswirkungen von STAF und Ergänzungssteuer auf die Finanzen im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 668/2023) (Anhang 20)

KR Dr. Urs Rhyner: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir danken der Regierung für die Beantwortung dieser Interpellation. Wir sind teilweise zufrieden. Wir haben das Gefühl, unsere Fragen seien zum Teil nicht beantwortet worden, zum Teil wurden Dinge beantwortet, die wir gar nicht gefragt haben. Bei den Details, die nicht preisgegeben wurden, die der Kanton aber eigentlich hat, weil er sie für gewisse Zurückzahlungen an die Gemeinden oder für Ausgleichszahlungen braucht, wissen wir nicht genau, wieso man nicht darauf eingehen wollte. Betreffend Gewinnsteuer respektive Einheitssatz für Unternehmen nehmen wir die Antwort zur Kenntnis. Wir sind gespannt, welche Auswirkungen der heute beschlossene innerkantonale Finanzausgleich auf die Steuerattraktivität der Unternehmen in den einzelnen Gemeinden haben wird. Besten Dank.

23. Interpellation I 17/23: Zweiter Versuch: Ist die Steuerlast im Kanton Schwyz degressiv verteilt? (RRB Nr. 669/2023) (Anhang 21)

KR Carmen Muffler: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ergreift ausnahmsweise nicht der Interpellant das Wort, sondern ich in meiner Eigenschaft als Präsidentin der SP-Fraktion. Wir finden, dass es demokratiepolitisch absolut nicht in Ordnung ist, wenn Fragen in einem Vorstoss nicht beantwortet werden. Gerade wenn man nicht in der Regierung Einsitz hat, ist es extrem wichtig, dass man der Regierung Fragen stellen kann und diese auch beantwortet werden. Es ist einfach wichtig für unsere Demokratie. Es kann nicht sein, dass die Regierung etwas nicht beantworten will, weil es nicht in ihre politische Strategie passt. Es ist nicht das erste Mal, dass die Regierung das tut. Auch die Interpellation I 5/23 der KR Samuel Lütolf und KR Roman Bürgi wurde nicht richtig beantwortet, offenbar wurde dort geantwortet, die notwendigen Zahlen gebe es nicht, es gibt sie schon, man wollte sie einfach nicht erheben. Früher wurde das getan. Hat es hier einen Paradigmenwechsel gegeben? Wir werden dieses Thema deshalb in die Ratsleitung einbringen, weil es ein Trend ist, der sich definitiv nicht fortsetzen darf. Wir als Parlament haben ein Recht auf Antworten zu unseren Vorstössen – ob es der Regierung passt oder nicht.

24. Interpellation I 9/23: Krankenkassen-Kosten von Asylsuchenden beim Kanton (RRB Nr. 671/2023) (Anhang 22)

KR Alois Lüönd-Martone: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort. In grossen Teilen wurde die Interpellation beantwortet. Somit weiss die Bevölkerung in etwa, wieviel diese Krankenkassenprämien uns Steuerzahler kosten. Leider konnten nicht alle Fragen beantwortet werden, weil Daten fehlen. Das kam in letzter Zeit

ab und an vor, dass der Kanton sagt, uns fehlen grundlegende Daten. Dies erstaunt mich, ich selber muss auch wissen, wo jeder Franken hingeht. Der Kanton musste im Jahr 2022 Fr. 550 000.-- für 230 Flüchtlinge bezahlen. Diese Zahl habe ich dem Bote der Urschweiz entnommen. Das Migrationsamt sagte, es gebe im Kanton 230 Flüchtlinge für die der Kanton zuständig sei. Wenn ich das selber mit einer Milchbüchleinrechnung auf 2500 Flüchtlinge, welche sich im Kanton aufhalten, hochrechne – es gibt auch noch die Kosten der Gemeinden –, bezahlen Kanton und Gemeinden aus Steuergeldern sechs Mio. Franken Krankenkassenprämien pro Jahr. Darauf wollte ich hinweisen wollen, das habe ich bekommen, das ist gut. Wenn wir bei der Berichtigung von vorhin betreffend Bezirke und Gemeinden sind: Heute wurde hier drin betr. Mountainbiketrail der Brunner Wald erwähnt. Auf der Landkarte gibt es nur den Ingenbohler Wald und die Gemeinde heisst Ingenbohl, Brunnen ist ein kleiner Teil davon – ich wollte dies noch einmal erwähnt haben.

KRP Jonathan Prelicz: Einmal mehr werden unsere Geografiekennntnisse gestärkt. Das ist doch schön.

25. Postulat P 6/23: Alternative Ideen für ÖV und Langsamverkehr in March und Höfe (RRB Nr. 673/2023) (Anhang 23)

KR Elisabeth Anderegg Marty: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich bedanke mich für die Beantwortung des Postulats. Der Inhalt ist allerdings in meinen Augen nicht ganz befriedigend. Der Regierungsrat verweist darauf, dass er im letzten Jahr zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen Luzern, Zug, Nidwalden, Obwalden und Uri mit Unterstützung eines externen Planungsbüros umfangreiche Vorarbeiten für einen nächsten Bahnausbau schritt durchgeführt habe. Da muss ich schon sagen, es fehlt mir ehrlich gesagt einfach der Glaube, dass dabei die Region Ausserschwyz einen wichtigen Stellenwert gehabt hat. Solche umfangreichen Vorarbeiten würde ich mir explizit für unsere Region wünschen – zusammen mit den Ostschweizer Kantonen. Was in dieser Antwort gar nicht erwähnt wird, ist der Umstand, dass mit dem Mitfahrplanwechsel 2035 die S2 vermutlich nicht mehr über Pfäffikon hinaus verkehren wird, weil der ZVV andere Ansprüche anmeldet. So gesehen ist der Gewinn durch das Überholgleis in Siebnen per 2028 ein paar Jahre später wieder verloren. Die Reisenden aus der March werden dann ca. 10 Minuten länger bummelnd bis Zürich-HB reisen – nicht mehr nach Zürich-Flughafen, ausser Sie steigen in Pfäffikon, falls die Anschlüsse dann passen, um. Ich denke nicht an Seilbahnen und U-Bahnen, wie es im Postulatsbericht steht, wenn ich von alternativen Ideen spreche, aber ich bin immer hoffnungsfroh, dass kreative, engagierte Fachleute einen Strauss von Ideen und Vorschlägen zusammentragen, die eine Entwicklung anschieben können. Ich würde es zum Starten einfach begrüßen, wenn z.B. das besagte Planungsbüro, das mit den Zentralschweizer Kantonen zusammengearbeitet hat, eine separate Studie für Ausserschwyz erstellen würde, weil ich finde, dass sich die Situation nicht verdrängen lässt. Wir können nicht nur dastehen und sagen, es ist halt so, die grossen Player der Ostschweizer Kantone, insbesondere der Kanton Zürich, wollen einfach die Strecke für sich. Ich finde, wir müssen handeln. In dem Sinne halten ich und die SP-Fraktion an der Erheblicherklärung des Postulats fest. Besten Dank für ihre Unterstützung.

KR Michael Fedier: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Als Ausserschwyzler und einer dieser 6 Prozent, der mit der S25 oder S2 nach Zürich fährt, bin ich natürlich sehr an der Entwicklung von Ideen und Strategien für den zukünftigen ÖV interessiert – vor allem in der Region. Der Regierungsrat hat spannende, aber auch nachdenkliche Zahlen geliefert. Spannend, weil der Ausserschwyzler oder die Ausserschwyzlerin durchschnittlich pro Tag 47 Kilometer fährt und 65 Prozent der Wege innerhalb unseres Kantons zurücklegt, bedenklich, dass der grösste Teil mit dem Auto zurückgelegt wird. Ich glaube, alle Ausserschwyzler hier im Raum sind wohl kaum mit dem ÖV gekommen, weil es einfach mühsam ist, vom einen Kantonsteil in den anderen zu reisen. Das zeigt ein

bisschen die Problematik. Unsere beiden Kantonsteile inklusive Einsiedeln sind nicht auf den innerkantonalen Verkehr ausgelegt. Die Schwierigkeit, so kleine Gebiete wie die Höfe oder die March im Kontext der SBB zu berücksichtigen, sehen wir absolut. Wir glauben auch, dass der Regierungsrat alles Notwendige unternimmt, die Attraktivität unseres Kantons, speziell im nationalen Kontext der Zugverbindungen, aufrechtzuerhalten, hoffen aber, dass er sich bei jenen Themen, wie sie von KR Elsbeth Anderegg Marty angesprochen wurden, gegen den ZVV durchsetzt, damit wir solche Verbindungen wie die S2 auch in Zukunft haben. Weil wir eine langfristige Strategie und Vision wünschen, unterstützen wir Grünliberalen das Postulat ebenfalls. Nehmen wir bspw. den Autobahnanschluss Halten oder die Autobahnausfahrt Wangen. Hätte man dort erst vor ein, zwei Jahren begonnen, wären wir nicht vorangekommen. Wir haben eine langfristige Vision gebraucht, angefangen zu planen und Schritt für Schritt darauf hingearbeitet, dass das Projekt vorangetrieben wird. Für uns braucht es eine Vision und eine langfristige Strategie über 2035 hinaus, in deren Rahmen man kritische Fragen anschauen kann, wie: Wo wächst der Kanton? Welche Pendlerströme werden vermieden, bspw. aufgrund ewig langer Bummlerzüge. Oder was können wir tun, damit die Leute weniger Auto fahren, weil es derzeit mit dem ÖV umständlich ist. Wie können wir diese Problemstellungen angehen? Was gibt es für Ideen? Eine grosse Vision, langfristig angelegt, ist eigentlich das, was wir uns wünschen. Aus dem Kontext der SBB wissen wir, dass es natürlich schwierig ist. Nichts destotrotz, die S2 und damit die verkehrstechnische Attraktivität der Region March-Höfe zu erhalten, ist natürlich das Ziel. Danke.

KR Ralf Schmid: Sehr geehrter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die SVP-Fraktion sieht grundsätzlich keinen Handlungsbedarf beim ÖV und Langsamverkehr in der March und Höfe. Im Bereich Langsamverkehr wird die Strategie vom neuen Veloweggesetz vorgegeben und auch geregelt. Die Umsetzung benötigt aber auch viel Zeit und vielerorts fehlt dafür natürlich das Land. Sinngemäss wird auch bei jedem Strassenbauprojekt der Langsamverkehr miteinbezogen und geprüft. Im Bereich ÖV sind die Kapazitäten in der Strategie öffentlicher Verkehr 2040 erfasst. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 wird das Angebot deutlich ausgebaut und es gibt auch spürbare Verbesserungen. Die einzige Herausforderung des ÖV in der Ausserschwyz, wie vorhin erwähnt, ist mittelfristig in der Obermarch mit den Bahnverbindungen zu lösen. Im speziellen wird der Bahnhof Siebnen-Wangen als Bahnknoten an Bedeutung zunehmen. Ebenso werden mit dem Überholgleis ab 2028 auch Schübelbach und Reichenburg wieder umsteigefrei mit Zürich verbunden sein. Aber, es ist nach Aussage der SBB ab 2035 mit dem Ausbauschnitt 35 kein Halt der S2 in der March – auch nicht in Siebnen-Wangen – mehr vorgesehen. Das ist dann wieder eine massive Verschlechterung. In der Obermarch sind wir auf eine sinnvolle Anbindung ohne Umsteigemarathon nach Zürich bis zum Flughafen angewiesen. Eine Anbindung analog 2014 wäre wünschenswert und anzustreben. Die Aussage der SBB gibt in der Obermarch zu denken. Dort ist der Regierungsrat aufgefordert, Einfluss zu nehmen. Auf das Postulat bezogen sieht aber die SVP-Fraktion keinen Handlungsbedarf und wird es einstimmig nicht erheblich erklären. Danke. Das Wort hat der Kantonsrat.

KR Cornel Züger: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir sind jetzt wahrscheinlich schon ziemlich erschlagen und müde. Darum fasse ich mich kurz. Ich spreche für die Mitte-Fraktion und als Mitunterzeichner des Postulats. Die vorangehenden Votanten haben bereits etliche Gründe genannt, weshalb dieses Postulat nicht erheblich erklärt werden soll. Ich kann dazu nur noch kurz Folgendes ergänzen: In der March sieht man bereits seit Jahren, dass der Kanton Schwyz, was die Eisenbahn betrifft, nur ein Durchgangskanton ist. Im Vergleich zum ZVV spielen die Interessen des Kantons Schwyz eine sehr kleine Rolle. Die internationalen Zugverbindungen will ich schon gar nicht thematisieren. Der Personenverkehr scheint keine Rolle zu spielen, es sind ja eigentlich nur noch Einheimische, die einsteigen. Das Überholgleis Sieben-Wangen ist bald ein Jahrzehnt in der Planung der SBB. Mal sehen, ob es klappt, dass es 2028 in Betrieb genommen werden kann. Sicher ist auf jeden Fall, es wird bis 2028 noch manchen Fahrplanwechsel und noch manche Änderung geben. Es ist aber zwingend notwendig, dass man die Situation in der March im Auge behält. Da nützt ein weiterer gut gemeinter Bericht der Regierung nicht wirklich. Vielleicht müssten unsere neugewählten Bundesparlamentarier einmal ein bisschen auf den Tisch klopfen. Danke.

KR Christian Holenstein: Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Bevölkerungsentwicklung in der Ausserschwyz ist seit Jahren überdurchschnittlich und die Tendenz zeigt, dass es auch weiterhin so vorwärtsgehen wird. Die ÖV-Qualität in der Ausserschwyz kann hier bis heute nicht mithalten, im Gegenteil. Man hat Leistungen abgebaut und auf die aktuelle Qualität des regionalen Bahnhofs Siebnen-Wangen, der als Drehscheibe deklariert ist, will ich an dieser Stelle gar nicht erst eingehen. Die Regierung schreibt, dass ein grosser Teil des Individualverkehrs mit dem ÖV und mit privaten Fahrzeugen zurückgelegt wird. Ich will hier nur die Frage stellen, ob nicht vielleicht der Abbau gewisser Leistungen dafür auch mitursächlich ist. Langsam aber sicher haben wir doch festgestellt, dass es die Ausserschwyz und die March noch gibt. Von diesen Verbesserungen können wir ab Dezember spürbar profitieren. Ebenso ist erfreulich, dass das Busangebot stärker auf der Bahnknoten Siebnen-Wangen ausgerichtet werden soll und der Marchbus neu immer über den Bahnhof Siebnen-Wangen verkehrt. Positiv wird auch erwähnt, dass Verbindungen nach Zürich mehrmals pro Stunde möglich sind. Das ist alles positiv. Uns liegt weiter das Versprechen vor, dass das ÖV-Angebot in der Ausserschwyz kurz- und mittelfristig weiter ausbaut und verbessert werden soll. Das klingt alles positiv und optimistisch. Ich hoffe für unsere Region, dass diese Versprechen eingelöst und auch das Ziel, das Überholgeleise Ende 2028 in Betrieb nehmen zu können, realisiert wird. Ich muss aber ganz ehrlich sagen, ich glaube erst daran, wenn die Bagger auch auffahren und mit den Bauarbeiten begonnen wird. Weiter liegt die Zusage vor, dass die S2 ab 2028 durchgehend und halbstündlich in Buttikon und Reichenburg hält. Gleichzeitig müssen wir aber dem Bericht entnehmen, dass im Ausbauschnitt 2035 der S2-Halt in Siebnen-Wangen gestrichen wird. Wo ist hier langfristig eine Verbesserung? Ich hoffe für alle, dass man weiterdenkt und dass wir auch in Zukunft von einer guten ÖV-Anbindung profitieren können. Wir in der Ausserschwyz und in der March werden in Zukunft Augen und Ohren offenhalten und alles dafür unternehmen, dass es optimiert wird. Besten Dank.

KR Arno Solèr: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Nicht-erheblicherklärung des Postulats. Ich als Mitunterzeichner kann das unterstützen. Ich bedanke mich aber bei der Regierung für die Antwort. Ich sehe, dass wir für unser Gebiet keine grossen Visionen haben. Schlussendlich geht es um die Schienen, diese gehören hauptsächlich der SBB. Sie bestimmt, wie diese genutzt werden. Daneben haben wir die kantonalen Wegnetze und die Autobahn. Wenn die Eisenbahn unsere Bahnhöfe nicht mehr bedient, müssen wir halt über die Strasse gehen, das heisst, das Busnetz ausbauen. Es ist klar, wie wir es angehen müssen. Wenn wir grosse Visionen entwickeln wollen, würde das heissen, Kulturland zu nutzen, um einfachere Wege zu schaffen. Besten Dank für die Beantwortung.

KR Kushtrim Berisha: Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Die Antwort der Regierung, der erste Teil unter Allgemeines stimmt mich positiv. Ich zitiere einen Teil der Antwort: Der Kanton Schwyz ist einer der führenden Wirtschaftskantone und zählt zu den attraktivsten Wohnkantonen der Schweiz. Eine moderne, leistungsfähige Infrastruktur spielt dabei eine wichtige Rolle, denn die Mobilität gilt als Motor von Wirtschaft und Handel und sie bedeutet Freiheit, Selbstverwirklichung und Autonomie für die Gesellschaft. Mobilität trägt zum Wohlstand der modernen Gesellschaft bei (Ende Zitat). Ich wiederhole die bereits genannten Punkte nicht, aber wenn man von solchen Voraussetzungen sprechen und davon ausgehen kann, dann kann man auch davon ausgehen, dass die Erwartungen der Postulanten und der Bevölkerung – z.B. betreffend S2 und nach 2035 – erfüllt werden können. Ich bitte deshalb die Regierung, ihre Verantwortung mit diesen hervorragenden Voraussetzungen, die der Kanton Schwyz bietet, wahrzunehmen und sich dafür einzusetzen, dass unser Kanton weiterhin ein führender Wirtschaftskanton bleibt und weiterhin zu den attraktivsten Wohnkantonen der Schweiz zählt. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

KR Dr. Rudolf Bopp: Herr Präsident. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Wenn ich der Debatte folge, höre ich, die Obermarch kommt unter die Räder, aber wir haben keinen Handlungsbedarf – also bezüglich S2 unter die Räder oder halt eben nicht unter die Räder. Ich möchte folgende

Punkte erwähnen: In der Obermarch wird sich hoffentlich viel verändern in Bezug auf die Autobahnanschlüsse. Das gibt Kapazitäten auf dem bestehenden Netz frei. Dies alleine ist doch eigentlich schon ein Anreiz, sich einmal systematisch Gedanken zu machen, wie wir die freien Kapazitäten in Zukunft nützen können. Auf der Bahnseite höre ich nur immer Zürich und die Verbindung nach Zürich. Es ist ein altes Paradigma, dass dies im Vordergrund steht. Man sieht, dass man damit – das Stichwort 2035 wurde ein paar Mal genannt – offenbar nicht zum Ziel kommt. Ich glaube, man sollte einmal hinterfragen, ob man sich tatsächlich auf den ZVV und den Knoten Zürich ausrichten oder nicht schauen muss, wie wir Verbindungen innerhalb des Kantons schaffen können – Stichwort Obermarch in die Höfe. Im Moment ist eines der Probleme auf diesen Trassen, dass man sich beim Fahrplan am Knoten Zürich orientieren muss. Man muss alles darauf ausrichten, damit man einen Slot erhält, um nach Zürich fahren zu können. Wenn wir uns grundsätzlich davon lösen, besteht zumindest das Potenzial, dass es auf der bestehenden Infrastruktur Slots gibt, mit denen man einen Regionalverkehr führen kann. Zumindest als wir es vor einiger Zeit genauer angeschaut haben, war es noch so. Ich will nicht behaupten, dass es dies gibt. Ich glaube aber, dass man sich einfach solche Fragen stellen muss. Deshalb bitte ich Sie wirklich, das Postulat erheblich zu erklären. Wir geraten, das ist absehbar, auf der Strasse in einen Verkehrskollaps, wenn wir es im ÖV nicht besser in den Griff bekommen und noch ein bisschen mit dem Langsamverkehr, dann wird sich dies auswirken. Das ist nicht irgendwie eine ÖV-Phantasie, sondern wir müssen das Verkehrssystem der Obermarch oder besser gesagt der Ausserschwyz in die Zukunft denken. Das ist das Kernanliegen dieses Postulats. Danke.

LA André Rüeggsegger: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich versuche, noch schnell auf ein paar Punkte, die ich mir aufgeschrieben habe, als Replik auf die Äusserungen im Plenum Bezug zu nehmen. Es gab heute einige Geografiektionen. KR Elsbeth Anderegg Marty, dass wir dies zusammen mit den Zentralschweizer Kantonen tun, liegt nicht an fehlender Geografiekenntnis, sondern daran, dass wir gestützt auf eine entsprechende Bestimmung in der einschlägigen Verordnung der Planungsregion Zentralschweiz zugehörig sind. Es wäre aber auch keine zielführende Alternative zu sagen, wir machen es alleine, heisst es doch jeweils in der Regel: Die Welt hört nicht an der Grenze auf. Beim ÖV muss ich Ihnen ganz klar sagen, der Verkehr hört nicht an der Kantonsgrenze auf, so dass es auf keinen Fall zielführend wäre zu meinen, wir könnten auf unserer kurzen Strecke entlang des Zürichsees eine eigene Schienenplanung in Angriff nehmen. Ich kann Ihnen aber versichern, wie das schon mein Vorgänger getan hat, wie das sicher dereinst mein Nachfolger tun wird, dass sich der Kanton Schwyz auch für den Ausbauschritt 35 einsetzt. Den Planungsstand betreffend S8 und S2 haben wir schon mehrmals dargelegt – auch in einem von Ihnen, KR Elsbeth Anderegg Marty, eingereichten Vorstoss. Sie mögen auch gehört haben, dass der Ausbauschritt 35 nicht nur in der Obermarch potentiell oder zu erwarteter Weise zu gewisser Unzufriedenheit führt, sondern in der ganzen Schweiz. Man hat jetzt gemerkt, dass es so nicht funktioniert. Das ist auch ein Grund, weshalb die Planung des in zehn Jahren zu realisierenden Ausbauschritts bereits wieder überarbeitet wird. Ich kann Ihnen beim bestem Willen heute nicht sagen, wie der Ausbauschritt am Schluss herauskommt, zumal er, wie gesagt jetzt noch einmal überarbeitet werden muss. Aufgrund des Schalenprinzips ist es in einer Region, wo Zürich der Leading Partner ist, wahrscheinlich so, dass es innen dicker ist und nach aussen dünner wird. Man sieht es auch – ohne dass ich unsere Ansprüche hintanstellen will – daran, je mehr sich ein Zug von Zürich entfernt, je weniger voll wird er. Hier spielen wir nicht ganz mit der gleichen Stärke wie der ZVV bzw. die städtische Region um Zürich herum. Noch einmal: Ich kann Ihnen versichern, wir setzen uns ein. Wir hätten auch lieber weiterhin die S2 als die S8. Ob das gelingt, wird sich weisen. In dem von Ihnen eingereichten Vorstoss haben wir aber auch dargelegt, dass es in Lachen durchaus mit dem Ausbauschritt 35, der gewisse Veränderungen bringt, Verbesserungen gibt. Der Ausbauschritt 35 ist also nicht nur negativ, sondern hat punktuell bezogen auf gewisse Bahnhöfe auch wieder Vorteile. Zu KR Dr. Rudolf Bopp: Ja, wir sind an der Planung des Autobahnanschlusses Wangen Ost, das wird aber heute und morgen noch nicht so weit sein. Es wird noch ein paar Jahre gehen, da fliesst noch sehr viel Wasser von der Linth in den Zürichsee. Es wäre, glaube ich, verschwendete Energie, wenn wir bereits jetzt sagen würden, im Jahr x

oder y wird der Anschluss eröffnet und hat mutmasslich diese oder jene Auswirkung auf das Strassennetz. Ich glaube, hier müssen wir die Ressourcen durchaus ein bisschen schonen, indem wir nicht irgendetwas planen, das überhaupt noch nicht sicher ist, wann was genau geschieht – so intensiv wir auch darauf hinarbeiten. Ich glaube ehrlich gesagt auch nicht, dass das zielführend wäre. Zu KR Christian Holenstein: Mir ist nicht bekannt, dass der Kanton Schwyz in der March ÖV-Leistungen abgebaut hat, ich wüsste keine einzige. Ich muss Ihnen einfach noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir hier bei diesem System Besteller sind, namentlich bei demjenigen auf der Schiene. Die Möglichkeiten sind insofern etwas begrenzt. Wir probieren es aber. Um noch einmal KR Dr. Rudolf Bopp zu antworten: Selbst wenn wir Ihre Idee aufnehmen würden, wäre ein zwischen Pfäffikon und Reichenburg verkehrender Zug – falls wir die notwendigen Kapazitäten überhaupt erhalten würden, was nicht der Fall sein dürfte – nie und nimmer effizient. Ein Bus ist auf dieser Strecke nicht nur finanziell effizienter, sondern logischerweise auch bezogen auf die Feinerschliessung. Ein Zug zwischen Pfäffikon und Reichenburg würde fünf Mal halten, während mit dem Bus die Möglichkeit der Feinerschliessung gegeben ist. Was ich auch bereits dargelegt habe: Es ist absolut illusorisch, dass wir auf dieser Strecke zusätzliche Haltestellen im Sinne einer Stadtbahn erhalten. Das ist einfach das, was ich zu hören bekomme und leider auch glauben muss. Noch einmal: Bitte glauben Sie mir, wir geben uns Mühe. Ob es zur vollsten Zufriedenheit gelingt, wage ich nicht zu behaupten. Daran würde auch eine Erheblicherklärung nichts ändern – ausser dass wir einen Bericht wahrscheinlich extern in Auftrag geben würden, der uns am Schluss, so ist unsere Einschätzung, nicht weiterhelfen wird. Besten Dank.

KRP Jonathan Prelicz: Wir kommen zur Abstimmung.

Das Postulat P 6/23: Alternative Ideen für ÖV und Langsamverkehr in March und Höfe wird mit 21 zu 68 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Somit kommen wir zu den Mitteilungen am Sitzungsende. Ich möchte mich vorab bei Ihnen allen ganz herzlich bedanken. Wir hatten heute eine volle Traktandenliste, wir konnten sie abarbeiten. Danke vielmals für Ihre sehr gute Mitarbeit (Applaus).

Die nächste Sitzung findet am 22. November 2023 statt. Die Ratsleitung trifft sich anschliessend im Konferenzsaal. Die Sitzung ist geschlossen.

Schwyz, 20. November 2023

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

Jonathan Prelicz, Kantonsratspräsident